



ALTE LEIPZIGER

Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Geschäftsbericht 2012

Die Lebensversicherung im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf einen Blick

| Eckdaten | | 2012 | 2011 | 2010 |
|-----------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| Neugeschäft (laufende und einmalige Beiträge) | Mio. € | 603 | 499 | 448 |
| Veränderung | % | 20,7 | 11,5 | 4,5 |
| Neugeschäft (APE)¹ | Mio. € | 235 | 205 | 173 |
| Veränderung | % | 14,7 | 18,1 | 0,8 |
| Beitragssumme des Neuzugangs | Mio. € | 5.779 | 5.013 | 3.970 |
| Veränderung | % | 15,3 | 26,3 | 4,7 |
| Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr) | Mio. € | 1.405 | 1.301 | 1.205 |
| Veränderung | % | 8,0 | 8,0 | 5,1 |
| Versicherungsbestand (Versicherungssumme) | Mio. € | 81.683 | 74.884 | 69.132 |
| Veränderung | % | 9,1 | 8,3 | 5,9 |
| Gebuchte Bruttobeiträge | Mio. € | 1.783 | 1.590 | 1.483 |
| Veränderung | % | 12,1 | 7,2 | 5,7 |
| Kapitalanlagen | Mio. € | 17.293 | 16.459 | 16.004 |
| Veränderung | % | 5,1 | 2,9 | 4,1 |
| Nettoergebnis aus Kapitalanlagen² | Mio. € | 898 | 716 | 743 |
| Veränderung | % | 25,5 | -3,7 | 4,4 |
| Nettoverzinsung² | % | 5,44 | 4,49 | 4,82 |
| Leistungen an unsere Versicherungsnehmer | | | | |
| Versicherungsleistungen | Mio. € | 1.523 | 1.480 | 1.400 |
| Zuwachs der Leistungsverpflichtungen | Mio. € | 778 | 450 | 531 |
| Gesamte Leistungen | Mio. € | 2.301 | 1.930 | 1.931 |
| Veränderung | % | 19,2 | 0 | 3,1 |
| Eigenkapital | Mio. € | 569 | 516 | 469 |
| Deckungsrückstellung (brutto) | Mio. € | 15.911 | 15.087 | 14.525 |
| Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | | |
| Zuführung | Mio. € | 252 | 180 | 239 |
| Entnahme | Mio. € | 245 | 232 | 230 |
| Stand am Jahresende | Mio. € | 1.082 | 1.075 | 1.126 |
| Davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung | Mio. € | 458 | 459 | 482 |
| Bilanzsumme | Mio. € | 18.213 | 17.261 | 16.754 |
| Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt³ | | | | |
| Innendienst | | 950 | 949 | 953 |
| Außendienst | | 66 | 68 | 66 |
| Auszubildende | | 51 | 46 | 41 |
| Gesamt | | 1.067 | 1.063 | 1.060 |

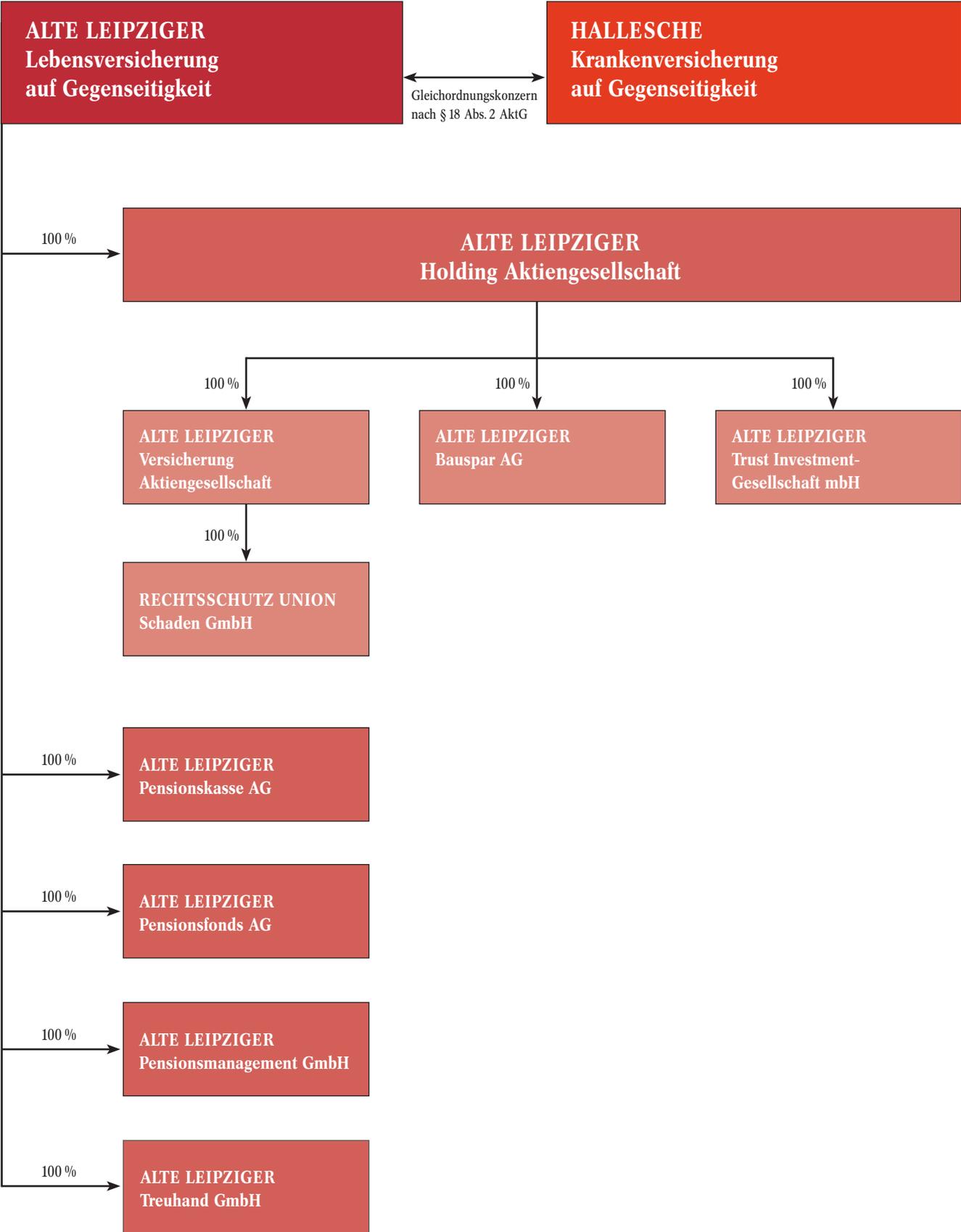
¹ APE (annual premium equivalent): Bei dieser Kennzahl werden zum laufenden Beitrag für ein Jahr aus dem Neugeschäft 10 Prozent der Einmalbeiträge hinzuaddiert.

² Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung

³ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint.

Eine Übersicht unserer wichtigsten Kennzahlen befindet sich auf [Seite 46](#).

ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern



Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung, bilden einen Gleichordnungskonzern (im Folgenden: Konzern) nach § 18 Abs. 2 AktG. Die Struktur des Konzerns mit seinen Beteiligungsverhältnissen ist in der links abgebildeten Grafik dargestellt.

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern koordiniert die Strategien und bündelt die Kräfte mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Erfolg jedes einzelnen Unternehmens zum Vorteil der Versicherten zu optimieren und dauerhaft sicherzustellen. In den Vorständen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, der HALLESCHE Krankenversicherung und der ALTE LEIPZIGER Holding besteht Personalunion. Die einheitliche Leitung ermöglicht eine besonders effiziente Nutzung aller personellen, sachlichen sowie finanziellen Ressourcen und trägt so dazu bei, den Herausforderungen in einem anspruchsvollen Marktumfeld erfolgreich zu begegnen.

Kerngeschäftsfelder des Konzerns sind die Lebens-, die Kranken- und die Kompositversicherung. Die Finanzdienstleistungsgesellschaften ALTE LEIPZIGER Bauspar AG und ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH ergänzen das Produktangebot der Versicherungsunternehmen.

Die Gesellschaften verzeichneten im Berichtsjahr Beitragseinnahmen und Mittelzuflüsse in Höhe von 3.686 Mio. €. Hiervon entfielen 1.783 Mio. € auf die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und 1.098 Mio. € auf die HALLESCHE Krankenversicherung. Aus dem Bereich der Schaden- und Unfallversicherung steuerte die ALTE LEIPZIGER Versicherung 415 Mio. € bei. Die Mittelzuflüsse der Kreditinstitute stellten sich bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar auf 235 Mio. € und bei der ALTE LEIPZIGER Trust auf 126 Mio. €. Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse und der ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds erzielten zusammen Beiträge in Höhe von 30 Mio. €.

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Geschäftsbericht 2012

Die Lebensversicherung im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

Inhalt

| | | |
|--------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 4 | Mitgliedervertreter |
| | 6 | Aufsichtsrat, Vorstand |
| | 7 | Beirat, Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar |
| | 8 | Bericht des Aufsichtsrats |
| | 10 | Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Corporate Governance |
| | 12 | Bericht des Vorstands zu Compliance |
| Unser Unternehmen | 13 | Unternehmerisches Denken und Handeln |
| | 14 | Rechtliches und sozialpolitisches Umfeld |
| | 16 | Bedarfsgerechte Lösungen für Privat- und Firmenkunden |
| | 18 | Produktprogramm im Überblick |
| | 19 | Qualität und Service im Vertrieb |
| Lagebericht | 20 | Bericht des Vorstands |
| | 34 | Risikoberichterstattung |
| | 43 | Unsere wichtigsten Kennzahlen |
| | 47 | Personal- und Sozialbericht |
| | 50 | Prognosebericht |
| | 51 | Dank |
| | 52 | Bewegung und Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2012 |
| Jahresabschluss | 56 | Bilanz zum 31. Dezember 2012 |
| | 60 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 |
| | 63 | Anhang zum Jahresabschluss |
| | 63 | Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden |
| | 68 | Kapitalflussrechnung |
| | 70 | Erläuterungen zur Bilanz |
| | 80 | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung |
| | 82 | Sonstige Angaben |
| | 83 | Mitgliedschaften |
| | 84 | Anteilsbesitz per 31. Dezember 2012 |
| | 85 | Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2013 |
| | 120 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers |
| | 121 | Kontakt |

Mitgliedervertreter

Christian F. Aicher

Kaufmann
Freilassing

Thomas Bahner

Schuh-Einzelhändler
Augsburg

Burkhardt Barth

vorm. Direktor der Daimler-Benz AG
Stuttgart

Martin Becker

Mitglied der Geschäftsführung
der Gebr. Becker GmbH
Wuppertal

Prof. h. c. Heinz Binder

Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Binder GmbH
Weidenstetten

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH
Großpösna bei Leipzig

Michael Büchler

Leiter der Schulstiftung
Pädagogium Baden-Baden
Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH
Baden-Baden

Helmut Daume

Geschäftsführer der Helmut Daume
Dachhandwerk GmbH & Co. KG
Ahaus

H.-Jürgen Denne

selbstständiger Unternehmensberater
Geschäftsführer
der ProConsult Unternehmensberatung
Usingen

Albert Eberhardt

Geschäftsführer
der Handwerkskammer des Saarlandes
Illingen
(seit 16.06.2012)

Prof. Dr. Gerhard Eisenbach

Geschäftsinhaber
der Firma Eisenbach AG
Frankfurt am Main

Dr. Thilo Eith

Geschäftsführer
der WEITHBLICK gesund beraten GmbH
Weilen u. d. R.

Ford-Werke GmbH

vertreten durch Rainer Ludwig
Mitglied der Geschäftsführung
Köln

Dr. Kurt Gerl

Unternehmensberater
Hochschuldozent
Schäftlarn

Roland Glatzer

Geschäftsführender Gesellschafter
der Via Seta GmbH
Krefeld

Dr. Jürgen Gros

Pressesprecher
Wolfratshausen

Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter der THONBERGKLINIK MVZ
Leipzig

Hans Jochen Henke

Rechtsanwalt
Ludwigsburg

Günter Heydt

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Darmstadt

Dieter Kaden

vorm. Vorsitzender der Geschäftsführung
der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Bad Dürkheim
(bis 16.06.2012)

Norbert Koll

Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA
Grafschaft-Lantershofen

Klaus Ludewig

Konditormeister
Moers

Dr. Ingrid Oboth

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
und Allergologie
Frankfurt am Main

Dr. Ralf Oertel

Facharzt für innere Medizin
Hamburg

Ernst Pfister

Wirtschaftsminister
des Landes Baden-Württemberg a. D.
Trossingen

Hans Schnorrenberg

Mitglied der Geschäftsleitung
des Autohauses Herten GmbH
Vettweiß-Disternich

Dr. Karl Michael Schumann

Zahnarzt
Frankfurt am Main

Christina Tröger

Staatl. geprüfte Masseurin und
medizinische Bademeisterin
Oberasbach

Thomas Wahler

Steuerberater
Senden

Prof. Dr. Martin Welte

Direktor
der Klinik für Anästhesiologie und
operative Intensivmedizin
Klinikum Darmstadt
Frankfurt am Main

Dr. Bernd Zech

Zahnarzt
Bonn

Aufsichtsrat

Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Vorsitzender
Kronberg im Taunus

Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider

Universitätsprofessor
Direktor des Instituts für deutsches und
internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
stv. Vorsitzender
Darmstadt

Friedrich H. Federkiel

selbstständiger Werbefachwirt
Stephanskirchen

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Geschäftsführende Gesellschafterin
der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren
Föhren

Norbert Pehl*

Versicherungsangestellter
Oberursel (Taunus)

Dr. h. c. Hans Reischl

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der REWE-Zentral AG und
REWE-Zentralfinanz eG
Köln

Frank Sattler*

Versicherungsangestellter
Oberursel (Taunus)

Dr. Thomas Seeberg

vorm. Mitglied der Geschäftsführung
der OSRAM GmbH
Icking

Karl-Heinz Wilhelmi*

gewerblicher Arbeitnehmer
Kronberg im Taunus

Vorstand

Dr. Walter Botermann

Vorsitzender
Köln

Otmar Abel

stv. Vorsitzender
Filderstadt

Christoph Bohn

Bad Soden am Taunus

Frank Kettnaker

Frankfurt am Main

Reinhard Kunz

Aktuar (DAV)
Bad Homburg v. d. Höhe

Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)
Salach

* von den Arbeitnehmern gewählt

Die Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand sind Teil des [Anhangs](#).

Beirat

Prof. Dr. Hans-Jochen Bartels

Universitätsprofessor
Direktor der Abteilung III (Versicherungsmathematik)
des Instituts für Versicherungswissenschaft
der Universität Mannheim
Weinheim

Prof. em. Dr. Herwig Birg

vorm. Direktor
des Instituts für Bevölkerungsforschung
und Sozialpolitik der Universität Bielefeld
Berlin
(bis 16.06.2012)

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Stuttgart

Dr. Wolfgang Gerhardt MdB

Vorsitzender des Vorstands
der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Berlin

Dieter Kaden

vorm. Vorsitzender der Geschäftsführung
der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Bad Dürkheim
(seit 16.06.2012)

Ralf Oelßner

Mitglied des Aufsichtsrats
der ALBATROS Versicherungsdienste GmbH
Lohmar

Prof. Dr. Peter Propping

Mitglied des Präsidiums der Nationalen Akademie
der Wissenschaften Leopoldina
Bonn

Prof. Dr. Joachim-Gerd Rein

vorm. Ärztlicher Direktor
der Sana Herzchirurgische Klinik Stuttgart GmbH
Stuttgart

Dietmar Schmid

Vorsitzender des Verwaltungsrats
der BHF-BANK AG
Bad Homburg v. d. Höhe

Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann

Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie, Sozialmedizin
Institut für Versicherungsmedizin in Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Manfred Wandt

Universitätsprofessor
Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Versicherungsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Ladenburg

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Hochschule Aschaffenburg
Wertheim-Reicholzheim

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Gert A. Benkel

Rechtsanwalt
Neu-Isenburg

Hans Krell

Stellvertreter des Treuhänders
Kronberg im Taunus

Verantwortlicher Aktuar

Rudolf Lammers

Aktuar (DAV)
Oberursel (Taunus)
(bis 30.06.2012)

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)
Waiblingen
(seit 01.07.2012)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2012 zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die sich an den aktuellen gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen der Lebensversicherung orientiert, die Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase auf das Unternehmen sowie die aktuellen Entwicklungen bei der Einführung von Solvency II mit den daraus resultierenden Konsequenzen für die Umsetzung des Regelwerks. Die Produktstrategie wurde besonders im Hinblick auf die Umsetzung der so genannten »Unisex-Entscheidung« des EuGH und die Auswirkungen der neuen Tarife auf die Kalkulation besprochen. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über Maßnahmen zur Einhaltung der Garantieverprechen sowie über die Einführung und künftige Entwicklung der Zinszusatzreserve informiert. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurden Maßnahmen zur Anpassung der Rahmenplanung der Kapitalanlagen, der Mittelfristplanung und Risikosteuerung eingehend diskutiert. Ebenso befasste sich der Aufsichtsrat mit neuen Modellen für Zinsgarantien, Konzepten für Fondsprodukte und dem planmäßigen Ausbau der Biometrieprodukte. Der Aufsichtsrat ließ sich über den Stand wichtiger Unternehmensprojekte sowie die Umsetzung des neuen GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten im Unternehmen unterrichten.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat sich mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Wahrung der Compliance im Unternehmen, der Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Bericht zu Corporate Governance wurde unter Abgabe der freiwilligen Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG einvernehmlich mit dem Vorstand verabschiedet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements informiert hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Über die Arbeit des Personal-, Kapitalanlage- und Tarifausschusses wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 23. April 2012 und 26. November 2012 berichtet.

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung am 22. April 2013 berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Vorstands zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 22. April 2013 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2012 geprüft. Herr Dr. Seeberg, sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gemäß § 100 Absatz 5 AktG, berichtete in der Bilanzsitzung als beauftragtes Mitglied des Aufsichtsrats über seine vorbereitende Tätigkeit und Prüfungen hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG und über die Prüfung der Compliance im Unternehmen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Herr Otmar Abel wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2013 zum Mitglied des Vorstands und stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft wiederbestellt.

Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft, Herr Lammers, wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2012 von seiner Funktion entbunden. Der Aufsichtsrat dankte Herrn Lammers für die langjährige und gute vertrauensvolle Zusammenarbeit, die mit dem Eintritt in den Ruhestand endete. Als Nachfolger wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2012 Herr Dr. Jürgen Bierbaum bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Oberursel (Taunus), den 22. April 2013

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink
Vorsitzender

Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Corporate Governance

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Zugleich ist diese Erklärung Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach Maßgabe des § 289a HGB.

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und mit Blick darauf, dass die für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden Vorschriften keine Anwendung des § 161 AktG und des § 289a HGB statuieren, ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der »Kodex«) empfiehlt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften die Beachtung des Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die im Kodex dargestellten wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend übereinstimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 ab seiner Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger am 15. Juni 2012 entsprochen wurde und wird soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Darüber hinaus wurde und wird von den Empfehlungen des Kodex in der am 15. Juni 2012 in Kraft getretenen Fassung im Sinne einer guten Unternehmensführung wie folgt abgewichen:

1. Die bestehende D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung von Vorständen und Aufsichtsräten) sieht mit Blick auf die Gesetzeslage einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung seit 1. Juli 2010 vor (Ziffer 3.8 Absatz 2 und Absatz 3).
2. Einen individualisierten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen (Ziffer 4.2.4) und deren Offenlegung (Ziffer 4.2.5) nehmen wir nicht vor, um die vereinbarte Vertraulichkeit zu wahren.
3. Die Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats halten wir für nicht erforderlich und wenden die Sätze 2 bis 4 der Ziffer 5.4.1 nur eingeschränkt an. Für uns als nicht börsennotiertes Versicherungsunternehmen stellen die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere zu Sachkunde, Zuverlässigkeit und Interessenkonflikten, einen angemessenen branchenspezifischen Rahmen zur Verfügung. Demzufolge entfällt für uns auch eine Veröffentlichung von Zielsetzungen im Corporate Governance Bericht (Ziffer 5.4.1 Satz 5). Auf eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder und die Grundsätze zu Diversity im Sinne des Kodex wird geachtet.
4. Die Bildung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3) und die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Ziffer 5.3.2 Satz 1) sind aufgrund der überschaubaren Zahl der Mitglieder unseres Aufsichtsrats nicht geboten. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses (§ 107 Abs. 3 AktG) und die Befassung mit der Compliance nimmt ein im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand, insbesondere auf den Gebieten Rechnungslegung/Abschlussprüfung, wahr.

5. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft und nicht der Vorsitz in den Ausschüssen besonders berücksichtigt (Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 3) sowie eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder oder von gewährten Vorteilen für persönlich erbrachte Leistungen (Ziffer 5.4.6 Absatz 3) mit Blick auf die Gesetzeslage nicht vorgenommen.
6. Halbjahresfinanzberichte, Zwischenmitteilungen oder Quartalsfinanzberichte sowie einen verkürzten Konzernabschluss veröffentlichen wir als nicht börsennotierte Gesellschaft nicht. Der Konzernabschluss entspricht dem geltenden nationalen Recht (HGB). Eine Umstellung auf internationale Rechnungslegung (IAS/IFRS) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt (Ziffer 7.1.1 und Ziffer 7.1.2 Satz 2).
7. Wir stellen den Konzernabschluss innerhalb von drei Monaten, spätestens aber innerhalb der gesetzlichen Frist von fünf Monaten auf; Zwischenberichte werden nicht erstattet. Als nicht börsennotierte Gesellschaft erachten wir dies für ausreichend (Ziffer 7.1.2 Satz 3).

Stuttgart,
den 19. November 2012

Der Vorstand



Dr. Botermann
(Vorsitzender)

Stuttgart,
den 26. November 2012

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink
(Vorsitzender)

Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität unseres Hauses setzen.

Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der internen Richtlinien sicherzustellen, hat unsere Gesellschaft interne Grundlagen geschaffen und eine Compliance-Organisation (Compliance-Officer, Compliance-Komitee, Compliance-Verantwortliche) eingerichtet.

Die Compliance-Risiken wurden systematisch unternehmensweit erfasst, zentral dokumentiert und von unseren Fachleuten bewertet. Die Erfassung und Bewertung dieser Compliance-Risiken stellt die Grundlage für eine wirkungsvolle Prävention dar.

Die Auseinandersetzung mit Compliance-Risiken ist ein permanenter und regelmäßiger Prozess. Veränderungen des rechtlichen Umfeldes werden systematisch beobachtet und bewertet. Damit wird gewährleistet, dass unsere organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung von Recht und Gesetz stets geeignet und angemessen sind.

Unternehmerisches Denken und Handeln

Seit mehr als 180 Jahren gehört die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit zu den bedeutenden Lebensversicherern in Deutschland. Mit Beitragseinnahmen von nahezu 1,8 Mrd. € ist sie die beitragsstärkste Gesellschaft des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns, dessen Gesamtumsatz aus Beitragseinnahmen und Mittelzuflüssen rund 3,7 Mrd. € beträgt.

Eine starke Gemeinschaft

Die Kunden stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Sie sind zugleich Mitglieder unseres Unternehmens, da die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist. Diese Rechtsform garantiert die Unabhängigkeit unseres Unternehmens und damit die langfristige Stabilität der Geschäftspolitik. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Gesellschaft in Strategie, Steuerung und Zielsetzung auf die Interessen der Mitglieder ausgerichtet. Die von uns erwirtschafteten Überschüsse kommen vollständig der Versichertengemeinschaft zugute.

Bedarfsgerechter Versicherungsschutz – hohe Produktkompetenz

Unser Handeln – von der individuellen Beratung über die Entwicklung maßgeschneiderter und innovativer Produkte bis hin zum kundenfreundlichen Service – wird von den Interessen und Bedürfnissen unserer Versicherten geleitet. So bieten wir zum Beispiel im Firmenkundengeschäft, das zu unseren Kernkompetenzen zählt, individuelle Versorgungspläne für die betriebliche Altersversorgung mit entsprechenden Produktvarianten für alle Durchführungswege an. Mehr als 35.000 Firmenkunden im In- und Ausland haben unserer Gesellschaft die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter anvertraut.

Starke Finanzkraft

Die solide finanzielle Grundlage und verantwortungsbewusste Kapitalanlagestrategie der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung garantieren, dass wir den Erwartungen unserer Kunden an die Sicherheit des gegebenen Leistungsversprechens gerecht werden. Auch vor dem Hintergrund der Staats-

schuldenkrise und der anhaltenden Niedrigzinsphase hat sich unsere kontinuierlich auf Sicherheit bei gleichzeitig hoher Rentabilität ausgerichtete Kapitalanlagepolitik bewährt. Die langfristige Eigenkapitalpolitik stärkt die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft, wodurch die Möglichkeiten, zum Vorteil unserer Kunden in renditestärkere Kapitalanlagen zu investieren, erweitert werden.

Überzeugende Ratings

Aufgrund der langfristigen Vertragsverhältnisse in der Lebens- und Rentenversicherung ist es für den Kunden wichtig, einen Versicherer zu wählen, der auch in Zukunft so gut und zuverlässig ist wie heute. Wir legen besonderen Wert darauf, unseren Kunden und Geschäftspartnern nachhaltig hervorragende Qualität zu bieten.



Die finanzielle Stärke unseres Unternehmens wurde von der Ratingagentur **Fitch** erneut mit »stark« (A+) bewertet.

Hierfür vergab sie einen stabilen Ausblick. Fitch begründete das ausgezeichnete Rating insbesondere mit der sehr starken Kapitalausstattung und dem beständig guten Kapitalertrag der Gesellschaft sowie ihrer starken Marktstellung im Berufsunfähigkeits- sowie bAV-Geschäft.



Standard & Poor's bewertet unsere Finanzkraft seit 2004 unverändert mit »Sehr gut« (A-). Der Ausblick des Ratings ist »positiv«.



Zum vierten Mal in Folge hat **ASSEKURATA** für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung das Gesamturteil »Sehr gut« (A+) ausgesprochen. Wie im Vorjahr

wurden für die Teilqualitäten Sicherheit, Erfolg und Wachstum/Attraktivität im Markt die Bestnote »exzellent« vergeben. Die weiteren Teilqualitäten Gewinnbeteiligung/Performance sowie Kundenorientierung wurden mit »Sehr gut« bewertet.

Rechtliches und sozialpolitisches Umfeld

Solvency II verzögert sich erneut

Auch 2012 blieben zentrale Fragestellungen von Solvency II auf europäischer Ebene ungelöst. Statt einer Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes, mit der das europäische Regelwerk in nationales Recht überführt werden sollte, wurde die Einführung auf den 1. Januar 2014 verschoben. Insbesondere die Kapitalanforderungen für langfristige Garantien in der Lebens- und Krankenversicherung sind ungeklärt. 2013 wird daher erneut eine europaweite Auswirkungsstudie durchgeführt, die speziell dieses Themengebiet untersucht. Um die Ergebnisse daraus im weiteren Entscheidungsprozess adäquat zu berücksichtigen, wird sich der Start voraussichtlich erneut verschieben. 2016 oder 2017 sind als mögliche neue Einföhrungstermine im Gespräch. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung arbeitet ungeachtet dessen weiter auf eine frühzeitige Umsetzung der Anforderungen hin. Aktuelle Überlegungen, unumstrittene Elemente von Solvency II vorzuziehen und vor dem eigentlichen Starttermin in die nationalen Gesetze aufzunehmen, zeigen die Notwendigkeit dafür.

Einföhrung von Unisex-Tarifen

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom März 2011 waren alle Versicherer der Europäischen Union verpflichtet, für Frauen und Männer im Bereich der Privatversicherungen und in Teilen der betrieblichen Altersversorgung spätestens seit dem 21. Dezember 2012 ausschließlich einheitliche so genannte Unisex-Tarife anzubieten. Dies erforderte eine vom Geschlecht unabhängige Neukalkulation der gesamten Produktpalette. Der Versicherungsbestand ist von dem Urteil nicht betroffen.

Die unterschiedliche Lebenserwartung von Frauen und Männern bzw. die geschlechtsabhängige Eintrittswahrscheinlichkeit von zu erbringenden Leistungen führt in den einzelnen Versicherungsarten zu verschiedenen Effekten. Während Rentenversicherungen bisher für Frauen teurer waren, wird die in der Regel längere Rentenzahlung bei Frauen nun von den Männern mitgetragen. Bei der Absicherung des Todesfalls hingegen sind die Beiträge für Frauen nunmehr höher. Bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung lassen sich keine generellen Aussagen machen. Je nach Berufsklasseneinordnung kann ein Unisextarif seit 2013 günstiger oder ungünstiger ausfallen.

Lebensversicherungsbranche durch Niedrigzinsphase herausgefordert

Die Nachfrage nach Garantieprodukten der Lebensversicherer im Privatkundengeschäft und in der betrieblichen Altersversorgung ist – gerade in Zeiten der Kapitalmarktkrise – ungebrochen. Das belegen zahlreiche Umfragen und nicht zuletzt die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungsbranche. Die gegenwärtige Niedrigzinsphase bedeutet eine Herausforderung für die Lebensversicherer, die Erträge für die meist über Jahrzehnte laufenden Garantieversprechen gegenüber den Kunden zu erwirtschaften. Sorgen, dass diese Leistungen nicht mehr zu erbringen seien, sind jedoch unbegründet: So haben die Lebensversicherer 2012 eine Nettoverzinsung von etwa 4 % auf ihre Kapitalanlagen erwirtschaftet und liegen damit deutlich über der durchschnittlichen Garantieverzinsung im Lebensversicherungsbestand von aktuell 3,2 %.

Um die Garantieverprechen für Kunden von Lebensversicherungen auch bei langanhaltend niedrigen Zinsen sicherzustellen, wurde vom Gesetzgeber die Deckungsrückstellungsverordnung geändert. Durch die Änderung sind die Lebensversicherungsunternehmen verpflichtet, für alle Kunden, die in der Vergangenheit Lebensversicherungsverträge mit einem garantierten Zins abgeschlossen haben, zusätzliche Deckungsrückstellungen – die so genannte Zinszusatzreserve – zu bilden, sofern der vertraglich garantierte Zins höher liegt als der in der Verordnung festgelegte Vergleichszinssatz.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung sichert ihre Risikotragfähigkeit unter anderem durch eine solide, ertragsorientierte und risikogerechte Kapitalanlagepolitik sowie die kontinuierliche Erhöhung des Eigenkapitals. In Finanzstärke-Ratings wird sie regelmäßig hervorragend bewertet. Analysen der ALTE LEIPZIGER zeigen, dass alle Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen auch über viele Jahre einer Niedrigzinsphase hinweg erfüllt werden können.

Notwendige Rentenreform als Maßnahme gegen Altersarmut

Über die Parteigrenzen hinweg wird die Notwendigkeit gesehen, gesetzliche Maßnahmen zu treffen, um eine künftige Altersarmut weiter Bevölkerungskreise zu verhindern. Die vorliegenden Konzepte unterscheiden sich hinsichtlich der Trägerschaft und des Finanzierungsmodells. Im Gegensatz zum vorliegenden Gesetzespaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gibt es weitreichende Vorstellungen der Opposition, die gesetzliche Rentenversicherung um eine steuerfinanzierte »Solidarrente« oder »Bürgerrente« zu erweitern. Wünschenswert wäre, in der weiteren Diskussion die vorhandenen kapitalgedeckten Durchführungswege in der 1. und 2. Schicht stärker zu berücksichtigen.

Neben den notwendigen Reformen sind nach wie vor zusätzliche Anreize für eine ergänzende private Altersvorsorge sinnvoll. Die ALTE LEIPZIGER bietet eine Vielzahl von Produkten, die dem Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und verlässlichen Leistungen für ihre Altersvorsorge entsprechen. Einen Überblick hierüber erhalten Sie auf den nächsten Seiten.

Bedarfsgerechte Lösungen für Privat- und Firmenkunden

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ein umfassendes Produktprogramm mit maßgeschneiderten Lösungen für jeden Versorgungsbedarf. Bei der Produktentwicklung legen wir größten Wert auf

- die Flexibilität der Produkte, um auf individuelle Kundenwünsche reagieren zu können,
- weit reichende Optionen während der Vertragslaufzeit, wie zum Beispiel Nachversicherungsgarantien, Fondswechsel- und Abrufmöglichkeiten, um die Versorgung dem sich ändernden Bedarf des Kunden anpassen zu können,
- eine hohe, an objektiven Merkmalen orientierte Produktqualität.

Exklusive Strategieportfolios für die Fondsrenten der ALTE LEIPZIGER

Die Kapitalmärkte sind komplex und vielseitig wie noch nie. Um eine fundierte und konzeptionelle Anlageentscheidung leichter treffen zu können, bieten wir für unsere »Fondsrentenfamilie ALfonds« seit Mitte des Jahres 2012 zwei exklusiv für die ALTE LEIPZIGER aufgelegte Strategieportfolios.

- Das **AL Portfolio Vermögen** investiert in fünf der besten vermögensverwaltenden Fonds. Diese Fondsart zeichnet sich dadurch aus, dass in verschiedenen Anlageklassen – wie z. B. Aktien, Anleihen, Rohstoffe – investiert wird. Je nach Marktlage kann eine unterschiedliche Gewichtung der sicherheits- und der ertragsorientierten Anlagen erfolgen.
- Das **AL Portfolio Zukunft** investiert in Aktien und/oder ETF's etablierter Industrienationen und wachstumsstarker Schwellenländer. Als Indikator für die Gewichtung dieser Anlageregionen innerhalb des Portfolios werden die »Fünf-Jahres-Prognosen« des Internationalen Währungsfonds zur Entwicklung der regionalen Bruttoinlandsprodukte herangezogen. Durch den Fokus auf diese Prognosen gehen im Zeitablauf die Regionen verstärkt in das Portfolio ein, die sich durch überdurchschnittliche Wachstumsaussichten auszeichnen.

Die Analyse und Empfehlung der Zielfonds dieser Portfolios erfolgen durch das renommierte Fondsanalysehaus Feri EuroRating Services. Zur Sicherstellung der Anlagequalität werden die im Portfolio enthaltenden Fonds in regelmäßigen

Abständen von Feri überprüft. Zudem wird durch die ALTE LEIPZIGER einmal pro Jahr ein Rebalancing vorgenommen, um die ursprüngliche Gewichtung der einzelnen Zielfonds im Portfolio wieder herzustellen.

Einführung von Unisex-Tarifen

Wir haben für die Einführung der Unisex-Tarife zahlreiche vertriebliche Unterstützungsmaßnahmen angeboten. Mit Aktionsrechnern, wie dem so genannten »Männervorteilsrechner«, stellten wir ein Tool zur Verfügung, das nicht nur die Vorteile eines Abschlusses vor dem Unisex-Starttermin aufzeigte, sondern mit dem zugleich Angebote erstellt werden konnte. Damit weibliche Kunden nicht bis 2013 warten mussten, haben wir seit Mitte 2012 eine Umtauschgarantie angeboten. Dadurch können unsere Versicherungsnehmer unkompliziert in einen eventuell günstigeren Unisex-Vertrag wechseln. Eine entsprechende Prüfung erfolgt automatisch nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres. Alle Versicherungsnehmer, bei denen sich dann im Unisex-Tarif ein Vorteil ergibt, erhalten von uns ein lukratives Umtauschangebot. Diese Maßnahmen hatten das Ziel, im Falle von Unsicherheiten der Kunden beim Übergang auf die Unisex-Produkte Wege für eine optimale Produktentscheidung aufzuzeigen.

Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung

Die ALTE LEIPZIGER Leben gehört zu den Top-Anbietern im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Seit über 70 Jahren sind wir ein wichtiger Anbieter von maßgeschneiderten Kundenlösungen für alle fünf Durchführungswege und für Lebensarbeitszeitkonten. So bieten wir unter anderem

- individuelle Lösungen, beispielsweise für Gesellschafter-Geschäftsführer
- Konzepte für mittelständische Betriebe
- Konsortiallösungen mit anderen Versicherern zur Risikodiversifikation
- die Gestaltung von Versorgungswerken für internationale Firmenkunden im Netzwerk von INSUROPE
- eine große Produktflexibilität und höchste Servicequalität – bestätigt von der unabhängigen Agentur »ServiceRating« mit der Höchstbewertung »exzellent«.

Die hervorragende Bewertung der Dienstleistungen für Vermittler und Endkunden basiert auf Befragungen und Management-Interviews zu den Qualitätsmerkmalen Service-Management, Service- und Beratungsleistungen sowie Service-Wirksamkeit.



Auch bei den von unabhängigen Vermittlern vergebenen »AssCompact Awards 2012« wurden wir im Bereich der betrieblichen Altersversorgung in drei von vier Durchführungswegen ausgezeichnet:



Nicht zuletzt durch die sinkenden Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung sind die Kunden für das Thema Eigeninitiative bei der Altersversorgung sensibilisiert. Vor diesem Hintergrund haben wir speziell die Entgeltumwandlung in den Fokus unserer Aktivitäten in der betrieblichen Altersversorgung gestellt.

- Mit dem Ansprachekonzept »Entgeltumwandlung« unterstützen wir unsere Vermittler mit modular einsetzbaren Unterlagen in allen Phasen des Verkaufsprozesses – vom ersten Kundenkontakt über den Termin beim Arbeitgeber bis hin zur Informationsveranstaltung und den Verkaufsgesprächen mit den einzelnen Arbeitnehmern.
- Durch die Einführung der neuen Beratungssoftware E@SY WEB LEBEN ist es möglich, ein Angebot für Mischfinanzierungen (Entgeltumwandlung mit Arbeitgeberbeteiligung) zu erstellen.

- Neu ist auch die speziell für die betriebliche Altersversorgung eingeführte Überschussverwendungsart »Bonusrente«, die wir für die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung als Direktversicherung anbieten.

Obwohl sich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zur Einführung von Unisex-Tarifen nicht auf Verträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung bezieht, ist davon auszugehen, dass sie nach dem Prinzip der »Einheitlichkeit der Rechtsordnung« auch Auswirkungen auf die betriebliche Altersversorgung haben wird. Daher kommen bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der ALTE LEIPZIGER Pensionskasse seit dem 21. Dezember 2012 standardmäßig Unisex-Kalkulationen für Neuzugänge und Erhöhungen zum Einsatz.

Ausgenommen von der Anwendung der Unisex-Tarife sind jedoch Rückdeckungsversicherungen für Direkt- und Unterstützungskassenzusagen, bei denen die zugesagte Versorgungsleistung durch den Arbeitgeber oder den Versorgungsträger bestimmt wird (Leistungszusagen).

INSUROPE – internationales Netzwerk

Betriebliche Versorgungssysteme machen schon lange nicht mehr vor nationalen Grenzen halt. Hierbei sind neben länderspezifischen Gesetzen und Regelungen auch die Besonderheiten international tätiger Unternehmen zu berücksichtigen.

Über INSUROPE beziehungsweise deren nationale Netzwerkpartner werden den lokalen Niederlassungen multinational tätiger Unternehmen von ausgewiesenen Experten in ihren jeweiligen Märkten kostengünstige und bedarfsgerechte Lösungen für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung gestellt. Die beteiligten Versicherungsgesellschaften nutzen INSUROPE darüber hinaus als Plattform für den intensiven Austausch von Know-how und die Diskussion moderner Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung.

INSUROPE ist weltweit in über 80 Ländern vertreten. Seit der Gründung vor mehr als 40 Jahren ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Partner auf dem deutschen Markt.

Produktprogramm im Überblick

Privatversicherungen

- **ALfonds** – die flexible Fondsrente
 - mit oder ohne Beitragsgarantie
- **ALfonds^{1mal}** – unsere Fondsrente gegen Einmalbeitrag
- **ALfonds^{Basis}** – die fondsgebundene Basisrente
 - mit oder ohne Beitragsgarantie
- **ALfonds^{Riester}** – die fondsgebundene Riester-Rente
- **RentAL** – die flexible Rente
 - aufgeschobene oder sofort beginnende Rente
 - mit Rentengarantiezeit, Beitragsrückgewähr oder mit Guthabenschutz
 - ohne Leistungen im Todesfall
- **BasiAL** – die klassische Basisrente
- **FiskAL** – die klassische Riester-Rente
- **RiskAL** – die Risikolebensversicherung
- **SecurAL** – die Berufsunfähigkeitsversicherung

Betriebliche Altersversorgung

Zusätzlich stehen im Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung:

- **ALfonds^{bAV}** – die fondsgebundene Direktversicherung
- **KapitAL** – die flexible Lebensversicherung
- Pensionsrentenversicherung

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Waisenrenten-Zusatzversicherung

Invest – eine clevere Kombination aus der Garantie einer Versicherung und den Chancen der Aktienmärkte

Für **BasiAL**, **FiskAL**, **RentAL** (aufgeschobene Renten), **KapitAL**, **RiskAL** und **SecurAL** bieten wir außerdem höhere Renditechancen durch die Anlage der Überschüsse in einen von uns angebotenen Aktienfonds.

Qualität und Service im Vertrieb

Unseren Geschäftspartnern durch umfassenden Service einen hohen Mehrwert zu bieten, ist ein vorrangiges Anliegen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern. Dabei unterstützen kompetente Ansprechpartner durch fundierte Beratung unsere Makler, Mehrfachagenten und Ausschließlichkeitsvermittler und tragen somit zum erfolgreichen Handeln unserer Geschäftspartner und dadurch zum Erfolg unseres Konzerns bei.

Regionale Nähe statt Warteschleifen

Unsere 2011 neu eingerichtete Vertriebsstruktur hat sich auch im Berichtsjahr bewährt. Unseren Geschäftspartnern steht vor Ort in den Kernsparten Lebens-, Kranken- und Sachversicherung jeweils ein Spezialist zur fachlichen Unterstützung zur Verfügung. Dadurch konnte noch mehr Flexibilität, Effizienz und Nähe zum Vermittler erreicht werden. Das zeigen auch unsere erfolgreichen Vertriebsergebnisse.

Das neue Vermittlerportal

Seit November 2012 präsentieren sich die Onlineauftritte im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern mit neuer Struktur und modernem Design. Für Vermittler wurde über alle Sparten hinweg ein umfassender offener Bereich geschaffen. Unsere Geschäftspartner können – ohne umständliches Anmeldeverfahren – eine Vielzahl von wichtigen Informationen schnell und gebündelt abrufen.

E@SY WEB LEBEN – die neue Beratungssoftware der ALTE LEIPZIGER Leben

Die neue webbasierte Beratungssoftware verbindet Schnelligkeit und Komfort mit einem effizienten Antragsprozess. Eine übersichtliche Bildschirmmaske pro Produkt sichert eine einfache Handhabung bei der Berechnung. Vermittler können mit dieser Software bis zu fünf Kunden gleichzeitig beraten und unbegrenzt Vorschläge miteinander vergleichen und speichern. Zudem erhalten die Anwender mit nur einem Klick die wichtigsten Produkt- und Wettbewerbsinformationen.

Ein starker Partner

Mit unseren konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichteten Produkten für die Altersvorsorge und Risikoabsicherung nehmen wir die Herausforderungen des Marktes an. Unsere Geschäftspartner können sich jederzeit auf ein innovatives und wettbewerbsstarkes Angebot verlassen. Darüber hinaus decken die einzelnen Gesellschaften im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern das gesamte Portfolio an Assekuranz-Dienstleistungen und ausgewählten Finanzanlagen ab. So können Makler, Mehrfach- und Ausschließlichkeitsvermittler ihren Kunden auch attraktive spartenübergreifende Lösungen aus einer Hand anbieten.

Unsere Geschäftspartner sind uns wichtig. Deshalb bündeln wir unsere Kräfte an den entscheidenden Stellen und sorgen mit unseren Betreuungsstrukturen und unserem Service dafür, den Anforderungen im Versicherungsvertrieb optimal gerecht zu werden – heute und in Zukunft.

Bericht des Vorstands

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeigte sich die deutsche Wirtschaft 2012 widerstandsfähig. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich preisbereinigt um 0,9% und stieg damit im europäischen Vergleich erneut überdurchschnittlich.

Besonders der Außenhandel erwies sich als sehr robust, sowohl die Exporte (+4,3%) als auch die Importe (+2,2%) konnten gegenüber dem Vorjahr zulegen. Von der erfolgreichen Exportwirtschaft profitierte auch der Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg mit 41,6 Millionen das sechste Jahr in Folge auf einen neuen Höchststand. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,9%. Von dieser positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt konnte auch der Privatkonsum (+0,6%) profitieren. Gleichzeitig partizipierte der Staat an der erfreulichen konjunkturellen Entwicklung durch steigende Steuereinnahmen. Die Tätigkeit der Bauindustrie ging dagegen um 0,9% zurück. Die Unternehmen reduzierten unter anderem aufgrund der Unsicherheit bezüglich des Zusammenhalts der Eurozone ihre Investitionen um 4,1%.

Kapitalmärkte

Auch 2012 war die europäische Staatsschuldenkrise das beherrschende Thema an den Kapitalmärkten und führte zu einem volatilen europäischen Aktienmarkt. Insgesamt stieg der DAX gegenüber dem Vorjahr um 29%, der Eurostoxx um knapp 14%.

Trotz der umfangreichen geldpolitischen Rettungsaktionen der europäischen Zentralbank blieb die Inflation im Euroraum dank einer strengen Sparpolitik der Staaten niedrig. Im Jahresmittel lag die Preissteigerungsrate bei 2,5%. Preissteigernd wirkten sich jedoch umfangreiche Steuererhöhungen vornehmlich in Europas Krisenstaaten aus.

Die ungebrochene Nachfrage nach sicheren Kapitalanlagen ließ 2012 die Umlaufrendite öffentlicher deutscher Anleihen auf ein neues Allzeittief sinken. Gegen Ende des Jahres lag die Rendite bei 1,11%.

Sparquote und real verfügbares Einkommen in Deutschland in Prozent



Quellen: Deutsche Bundesbank (ESVG), Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

¹ Statistisches Bundesamt 2013

Entwicklung der Lebensversicherungsbranche

Das **Neugeschäft** der deutschen Lebensversicherer war im Jahr 2012 von Stagnation geprägt. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) waren bei der Anzahl der neuen Verträge (- 4,7 % auf 6,0 Mio. Verträge) und beim laufendem Beitrag (- 3,2 % auf 5,9 Mrd. €) Rückgänge zu verzeichnen. Geringe Steigerungen gab es bei den Einmalbeiträgen (+ 1,2 % auf 22,1 Mrd. €) und der versicherten Summe des Neuzugangs (+ 2,3 % auf 282,5 Mrd. €).

Gemessen am laufenden Beitrag ergaben sich gegenüber dem Vorjahr unter den relevanten Versicherungsarten bei den Berufsunfähigkeitsversicherungen (+ 13,3 %) und den Fondsgebundenen Kapitalversicherungen (- 15,4 %) die stärksten Neuzugangsveränderungen. Die größte Neuzugangsgruppe, die Einzel-Rentenversicherungen mit einem Neugeschäftsanteil von knapp einem Drittel, verzeichnete einen Rückgang von 8,6 %. Konventionelle und Fondsgebundene Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitsversicherungen zusammen haben nun einen Anteil von 74,1 % am gesamten Neuzugang, Kapital- und Risikoversicherungen fielen damit auf 25,9 % zurück. Einen steigenden Anteil am Neuzugang erreichten die Erhöhungen, die nun 27,2 % stellen.

Das Volumen des Neuzugangs an steuerlich geförderten Produkten ging spürbar zurück. Gemessen am laufenden Beitrag reduzierten sich die Riester-Verträge um 22,5 %, die Basisrenten um 14,2 %.

Bei Einmalbeitragsversicherungen verzeichneten konventionelle Rentenversicherungen, die etwa zwei Drittel des gesamten Neuzugangs ausmachen, ein Plus von 4,3 %. Kapitalisierungsgeschäfte mussten einen Rückgang von 7,2 % hinnehmen.

Der **Bestand** an Versicherungen blieb nahezu unverändert. Die Anzahl der Verträge sank um 0,7 % auf 89,1 Millionen, der statistische **laufende Beitrag** stieg um 0,8 % auf 62,2 Mrd. €. Gemessen an der Versicherungssumme nahm der Bestand um 3,1 % auf 2.748,5 Mrd. € zu.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** stiegen auf 84,1 Mrd. € (+ 1,1 %). Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge um 1,1 % auf 61,8 Mrd. € und die gebuchten Einmalbeiträge auf 22,3 Mrd. € (+ 1,0 %).

Mit 75,7 Mrd. € erreichten die **ausgezählten Leistungen** aller Lebensversicherungen ein Niveau, das 35,1 % der staatlichen Rentenausgaben entspricht. Auch dies ist ein Indiz für die große Bedeutung der privatwirtschaftlichen Lebensversicherung als Ergänzung des gesetzlichen Altersversorgungssystems.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Mitgliedsunternehmen des GDV.

| Eckdaten zur Geschäftsentwicklung der GDV-Mitgliedsunternehmen | | 2012 | 2011 | +/- % |
|----------------------------------------------------------------|--------|---------|---------|--------|
| Neugeschäft | | | | |
| Anzahl Verträge | Mio. | 6,0 | 6,3 | - 4,7 |
| Annual premium equivalent (APE) ¹ | Mrd. € | 8,1 | 8,3 | - 2,0 |
| Laufender Beitrag für ein Jahr | Mrd. € | 5,9 | 6,1 | - 3,2 |
| Einmalbeitrag | Mrd. € | 22,1 | 21,8 | + 1,2 |
| Versicherte Summe | Mrd. € | 282,5 | 276,3 | + 2,3 |
| Bestand | | | | |
| Anzahl Verträge | Mio. | 89,1 | 89,7 | - 0,7 |
| Laufender Beitrag für ein Jahr | Mrd. € | 62,2 | 61,8 | + 0,8 |
| Versicherte Summe | Mrd. € | 2.748,5 | 2.665,4 | + 3,1 |
| Gebuchte Bruttobeiträge | Mrd. € | 84,1 | 83,2 | + 1,1 |
| Ausgezählte Leistungen | Mrd. € | 75,7 | 85,0 | - 10,9 |
| Stornoquote nach laufenden Beiträgen | % | 5,15 | 5,13 | |
| Stornoquote nach Anzahl der Verträge | % | 3,48 | 3,49 | |

¹ Bei dieser Kennzahl werden zum laufenden Beitrag für ein Jahr aus dem Neugeschäft 10 Prozent der Einmalbeiträge hinzuaddiert.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick¹

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung verzeichnete im Geschäftsjahr 2012 sowohl im Neugeschäft als auch bei den gebuchten Beitragseinnahmen ein signifikantes Wachstum. In Verbindung mit überdurchschnittlichen Kapitalanlageerträgen und guten versicherungstechnischen Ergebnissen konnte ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

Die Beitragseinnahmen weisen sowohl bei den laufenden Beiträgen als auch bei den Einmalbeiträgen ein deutliches Wachstum auf. In beiden Beitragssegmenten wurden Marktanteile hinzugewonnen.

Der gesamte Neuzugang hat sich branchenüberdurchschnittlich erhöht. Dies betrifft sowohl das Neugeschäft mit laufendem Beitrag als auch das Einmalbeitragsgeschäft. Das erfreuliche Neugeschäft führte – trotz eines gestiegenen Stornos aufgrund eines Sondereffektes – dazu, dass der Versicherungsbestand, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr, erneut ein kräftiges Wachstum ausweist.

Sowohl die Verwaltungskosten- als auch die Abschlusskostenquote ist erneut gesunken. Trotz des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt ist das Kapitalanlageergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür war die Realisierung stiller Reserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der auszahlenden Bewertungsreserven. Unsere Bewertungsreserven erhöhten sich aufgrund des gesunkenen Marktzinsniveaus. Der Rohüberschuss vor

Steuern und vor Direktgutschrift stieg – trotz der zu bildenden Zinszusatzreserve – aufgrund des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen und der höheren Risikogewinne.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2012 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichts ist festzustellen: Das Beitragswachstum war deutlich höher als prognostiziert. Auch die geplante Neugeschäftsentwicklung wurde übertroffen. Die Kostenentwicklung verlief im Hinblick auf die Abschlusskostenquote besser als erwartet. Die Verwaltungskostenquote ist – begünstigt durch die Beitragsentwicklung – entgegen unserer vorsichtigen Einschätzung erneut gesunken. Das Ergebnis der Kapitalanlagen liegt, insbesondere aufgrund der in der Prognose nicht berücksichtigten Realisierung der stillen Reserven, über der Planung. Infolgedessen sind der Rohüberschuss und die Eigenkapitaldotierung besser als ihre vorsichtig angesetzten Prognosewerte ausgefallen. Auch die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung liegt über Plan.

Durch die Erhöhung der Rücklagen wurde die Vermögenslage weiter gestärkt. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich erneut. Die Eigenmittel stellen sich im Verhältnis zur Solvabilitätsspanne auf 157 % (163 %)². Die Kapitalausstattungsverordnung verlangt mindestens 100 %.

Einzelheiten zur Liquiditätslage sind der [Kapitalflussrechnung im Anhang](#) zu entnehmen.

¹ Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

² Vorjahreswerte in Klammern

Neugeschäft

Die **Neugeschäftsbeiträge** erhöhten sich auf 602,8 Mio. € (+ 20,7 %), gemessen in APE um 14,7 % auf 235,0 Mio. €. Der Zugang an laufenden Beiträgen stieg um 12,8 %, die Einmalbeiträge legten um 24,9 % zu. Es wurden 128.869 Verträge (+ 19,4 %) neu abgeschlossen. Gemessen an der versicherten Summe war ein Anstieg des Neuzugangs auf 10,3 Mrd. € (+ 14,6 %) zu verzeichnen.

Bei den **Einzelversicherungen** nahm der Neuzugang um 11,4 % auf 309,6 Mio. € zu. Dabei stieg der Neuzugang gegen Einmalbeitrag um 16,5 %. Der Neuzugang gegen laufenden Beitrag, der zu etwa zwei Dritteln aus konventionellen und Fondgebundenen Rentenversicherungen besteht, erreichte eine Steigerungsrate von 5,3 %.

In der **Kollektivversicherung** betrug der Neuzugang 293,1 Mio. € (+ 32,5 %), wobei dieses Steigerungsniveau gleichermaßen bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag und gegen Einmalbeitrag erzielt wurde. Der größte Teil dieses Neuzugangs entfiel, wie in den Vorjahren, auf Alters- und Pensionsrentenversicherungen.

Der **übrige Zugang**, in dem neben technischen Änderungen – wie zum Beispiel Umstellungen auf aktuelle Tarifgenerationen bei einjährig kalkulierten Risikoversicherungen – auch bestimmte Zuzahlungen zum Deckungskapital enthalten sind, ging von 31,2 Mio. € auf 23,8 Mio. € zurück. Maßgeblich hierfür waren geringere Ausfinanzierungen von Pensionszusagen gegen Einmalbeitrag.

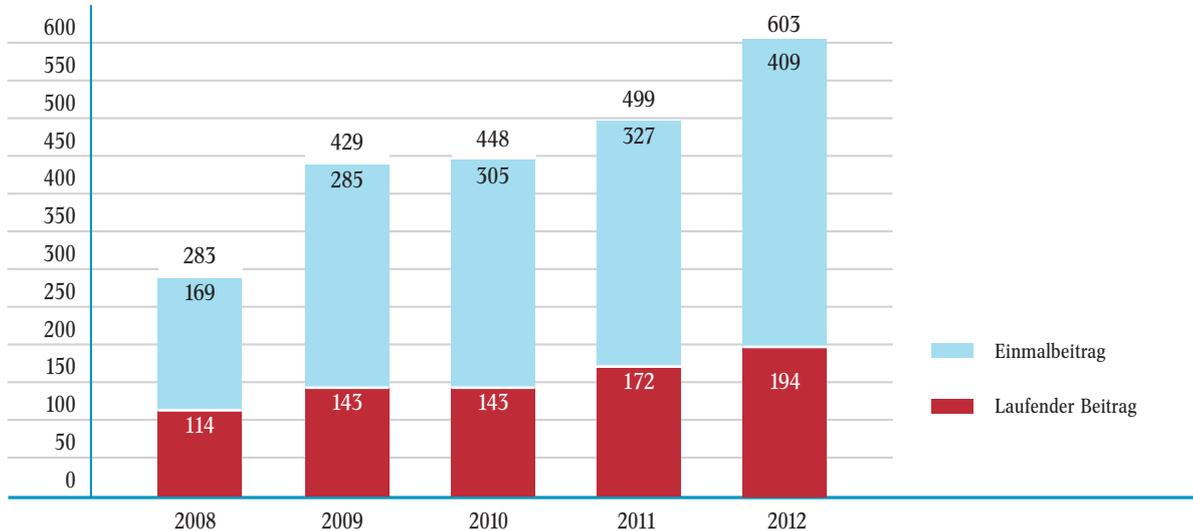
Der **gesamte Zugang** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 18,1 % auf 626,6 Mio. €.

| Zugang | 2012 Mio. € | 2011 Mio. € | +/- % |
|-----------------------------------------|----------------|----------------|----------|
| Neugeschäft in APE | 235,0 | 204,8 | + 14,7 |
| Neugeschäftsbeiträge¹ | 602,8 | 499,3 | + 20,7 |
| davon: laufender Beitrag für ein Jahr | 194,1 | 172,1 | + 12,8 |
| Einmalbeitrag | 408,7 | 327,2 | + 24,9 |
| davon: Einzelversicherung | 309,6 | 278,0 | + 11,4 |
| Kollektivversicherung | 293,1 | 221,2 | + 32,5 |
| Übriger Zugang¹ | 23,8 | 31,2 | - 23,6 |
| Gesamter Zugang¹ | 626,6 | 530,4 | + 18,1 |
| Beitragssumme des Neugeschäfts | 5.778,9 | 5.012,6 | + 15,3 |

¹ Laufender Beitrag für ein Jahr und Einmalbeitrag

Entwicklung des Neugeschäfts

in Mio. €



Der Abgang

Der **gesamte Abgang** des Versicherungsbestandes, gemessen am laufenden Beitrag, stieg um 14,2% auf 106,4 Mio. €. Hierbei ging der übrige Abgang, der im Wesentlichen durch technische Änderungen und einen Wechsel der Tarifgeneration bedingt ist und mit dem übrigen Zugang korrespondiert, zurück, die anderen Abgangsarten legten im Volumen zu.

Der **Abgang bedingt durch Tod und Berufsunfähigkeit** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,6% auf 2,2 Mio. €.

Die **Beitragsabläufe** sind um 3,0% auf 30,2 Mio. € gestiegen.

Der **vorzeitige Abgang** erhöhte sich um 30,0% auf 58,5 Mio. €, der starke Anstieg resultiert aus Beitragsfreistellungen in einem großen Firmenvertrag. Die **Stornoquote**, gemessen in laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs für ein Jahr zum mittleren Versicherungsbestand, stieg damit von 3,59% im Vorjahr auf 4,32% an. Da Beitragsfreistellungen keine Auswirkung auf die Anzahl der Stornierungen haben, reduzierte sich die **Stornoquote nach Anzahl der Verträge** im Gegensatz zur beitragsbezogenen Stornoquote weiter von 2,43% im Jahr 2011 auf 2,38% im Jahr 2012.

| Abgang | 2012 Mio. € | 2011 Mio. € | +/- % |
|---------------------------------------------|----------------|----------------|----------|
| Laufender Beitrag für ein Jahr | 106,4 | 93,2 | + 14,2 |
| davon entfällt auf | | | |
| - Tod, Heirat, Berufsunfähigkeit | 2,2 | 2,1 | + 5,6 |
| - Ablauf | 30,2 | 29,3 | + 3,0 |
| - Vorzeitiger Abgang | 58,5 | 45,0 | + 30,0 |
| - Übriger Abgang | 15,5 | 16,8 | - 7,8 |
| Stornoquote nach laufendem Beitrag | 4,32 % | 3,59 % | |
| Stornoquote nach Anzahl der Verträge | 2,38 % | 2,43 % | |

Versicherungsbestand

Die Übersichten zur Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes finden Sie am Ende des Lageberichts.

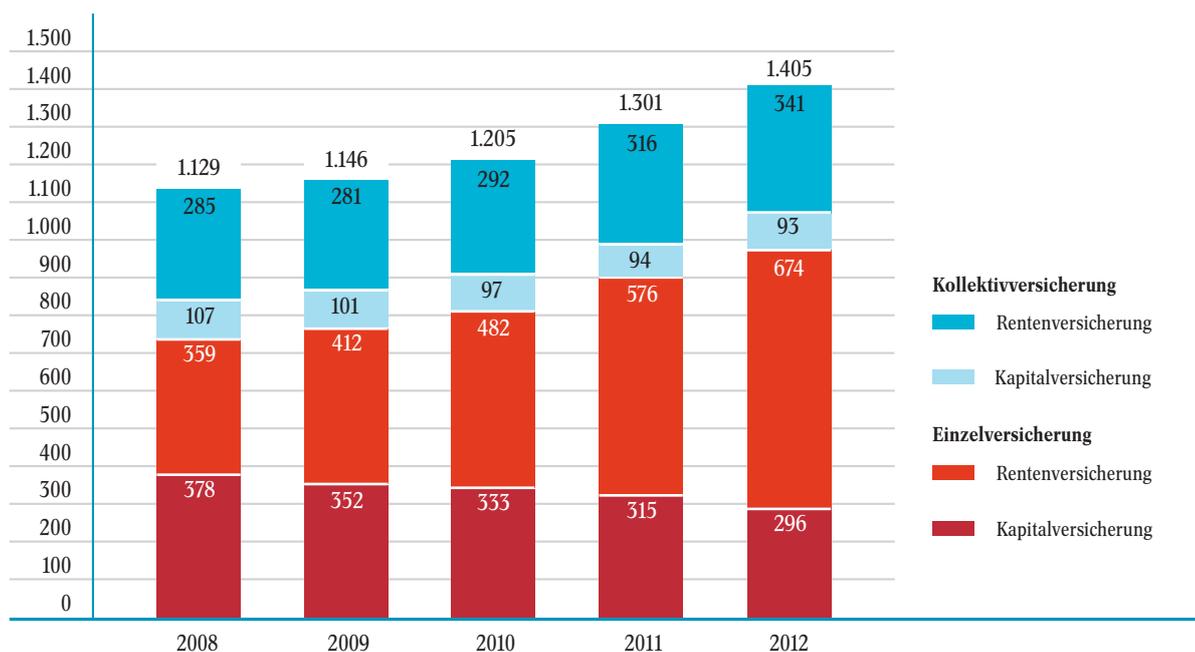
Das Wachstum des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen setzte sich 2012 mit einer Steigerungsrate von 8,0 % fort, wobei die Zuwachsrate der Einzelversicherungen bei 8,9 % lag, diejenige der Kollektivversicherungen bei 6,0 %.

Der Gesamtbestand umfasste zum Jahresende ein Beitragsvolumen von 1.404,8 Mio. €, wovon 69,1 % auf Einzelversicherungen entfallen. Der Anteil der Kapitalversicherungen am Versicherungsbestand an laufenden Beiträgen liegt nunmehr bei 27,8 %.

Gemessen an den Versicherungssummen nahm der Bestand um 9,1 % zu.

| Bestand | 2012 Mio. € | 2011 Mio. € | +/- % |
|---------------------------------------|----------------|----------------|----------|
| Laufender Beitrag für ein Jahr | | | |
| Bestand am Jahresanfang | 1.300,8 | 1.204,8 | + 8,0 |
| Veränderung | 104,0 | 96,0 | + 8,3 |
| Bestand am Jahresende | 1.404,8 | 1.300,8 | + 8,0 |
| Versicherungssumme | | | |
| Bestand am Jahresanfang | 74.884,3 | 69.132,1 | + 8,3 |
| Veränderung | 6.798,7 | 5.752,2 | + 18,2 |
| Bestand am Jahresende | 81.683,0 | 74.884,3 | + 9,1 |

Entwicklung des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen für ein Jahr in Mio. €



Beitragseinnahmen

Die **gebuchten Bruttobeiträge** erhöhten sich auf 1.782,8 Mio. € (+ 12,1 %). Hiervon entfielen 1.107,3 Mio. € (+ 11,2 %) auf Einzelversicherungen und 675,4 Mio. € (+ 13,6 %) auf Kollektivversicherungen. Die aus Fondsgebundenen Lebensversicherungen stammenden Beiträge stiegen um 26,0 % auf 154,0 Mio. €, die der Renten- und Pensionsversicherungen um 16,1 % auf 1.180,9 Mio. €. Das Beitragsvolumen der Kapitalversicherungen sank auf 447,8 Mio. € (- 0,6 %).

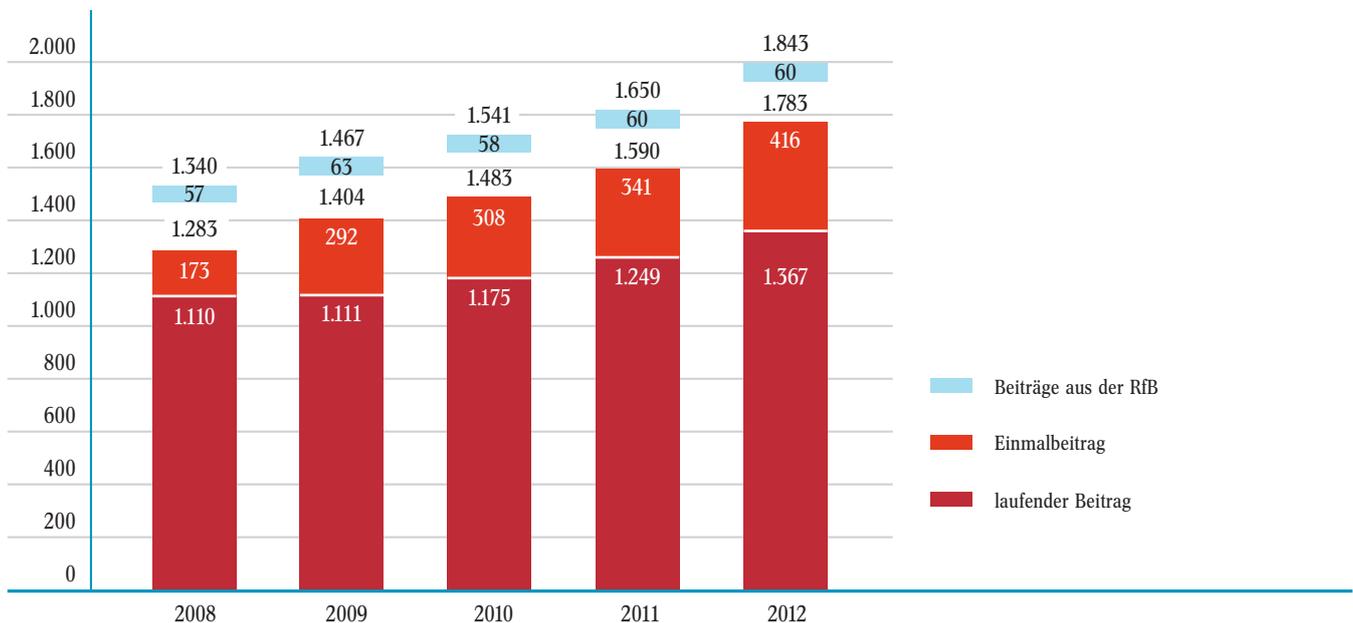
Die **laufenden Beiträge** wuchsen um 9,4 % auf 1.366,5 Mio. €. Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge aus Renten- und Pensionsversicherungen um 98,1 Mio. €

(+ 13,5 %) und die der Fondsgebundenen Lebensversicherungen um 33,0 Mio. € (+ 29,7 %). Die laufenden Beiträge der Kapitalversicherungen hingegen verringerten sich auf 399,5 Mio. € (- 3,3 %).

Die **Einmalbeiträge** summierten sich auf 416,2 Mio. € (+ 22,0 %). Ursächlich hierfür ist der Zuwachs bei den Renten- und Pensionsversicherungen um 65,3 Mio. € auf 358,1 Mio. € (292,8 Mio. €) und bei den Kapitalversicherungen um 11,0 Mio. € auf 48,3 Mio. €. Die Einmalbeiträge aus Fondsgebundenen Lebensversicherungen sanken auf 9,8 Mio. € (- 11,9 %).

| Beitragseinnahmen | 2012 Mio. € | 2011 Mio. € | +/- % |
|-------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------|
| Gebuchte Bruttobeiträge | 1.782,8 | 1.590,4 | + 12,1 |
| davon: laufender Beitrag | 1.366,5 | 1.249,1 | + 9,4 |
| Einmalbeitrag | 416,2 | 341,3 | + 22,0 |
| Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | - 28,5 | - 24,6 | + 15,8 |
| Veränderung der Beitragsüberträge netto | - 5,7 | - 1,1 | + 446,9 |
| Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | 1.748,5 | 1.564,8 | + 11,7 |
| Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) | 59,8 | 59,7 | + 0,2 |

Entwicklung der Beitragseinnahmen in Mio. €



Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhten sich um 4,5% bzw. 0,7 Mrd. € auf 16,9 Mrd. €. Für die Bruttoneuanlage standen 3,4 Mrd. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den gesamten Kapitalanlagen stieg von 2,2% auf 11,5%. Die Aktienpositionen wurden aufgrund unserer Markteinschätzung seit Jahresanfang sukzessive aufgebaut. Zwischenzeitliche Absicherungen mittels Put-Optionen wurden nach der Abschwächung der politischen und konjunkturellen Unsicherheiten in der zweiten Jahreshälfte aufgelöst.

Bei den **Zins-Anlagen** sank der Anteil von 93,9% auf 84,3%. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios wurde gemäß unserer Anlagestrategie weiter verlängert. Veräußert wurden in größerem Umfang Rentenpapiere, die wir unseren Anlagegrundsätzen entsprechend bei Emittenten erstklassi-

ger Bonität, insbesondere in Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen deutscher Gebietskörperschaften, reinvestierten. Aufgrund unserer seit langem risikoadäquaten Anlagepolitik waren wir im Rentenbereich von der Schuldenkrise im Euroraum nicht direkt betroffen. Anleihen aus den so genannten europäischen Peripheriestaaten hatten wir nicht im Portfolio.

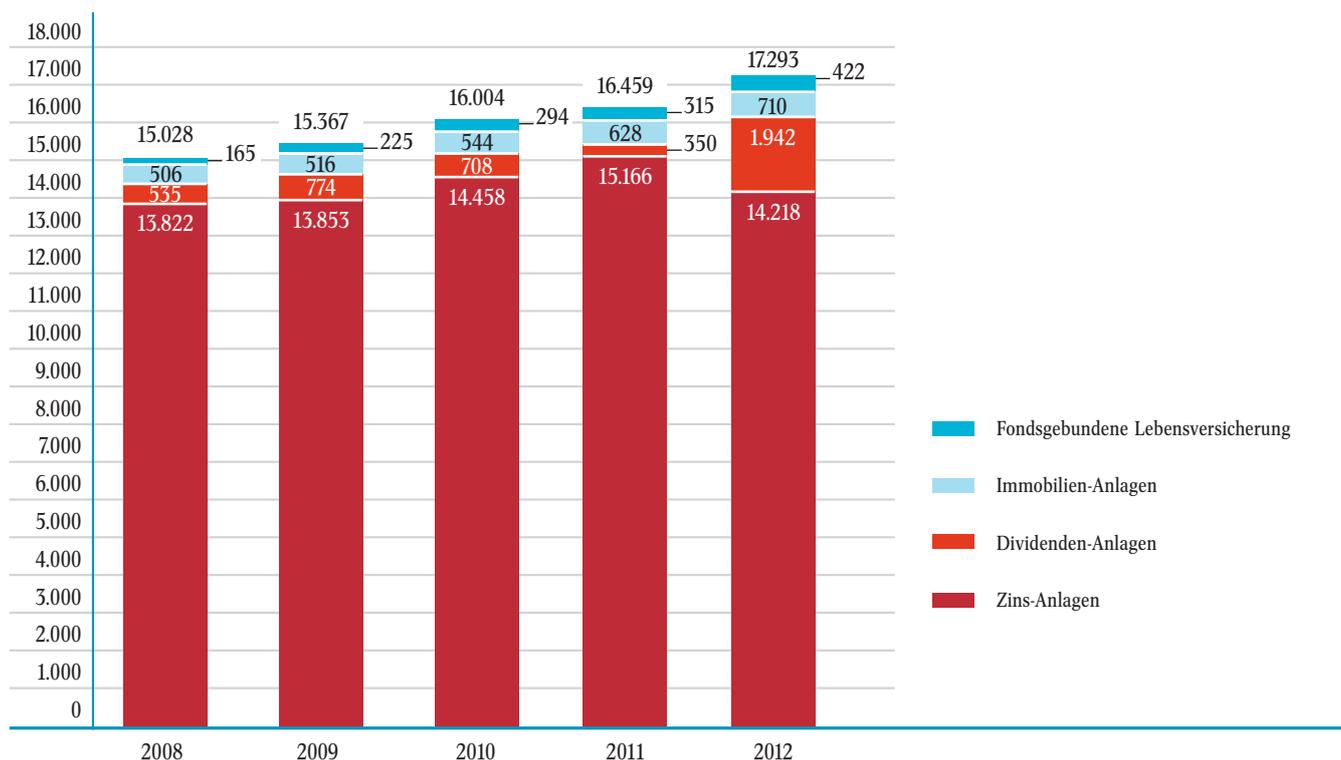
Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** stieg aufgrund von Zukäufen in deutschen Ballungszentren von 3,9% auf 4,2% der Kapitalanlagen.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhten sich auf 422,2 Mio. € (315,2 Mio. €).

In der Grafik wurden Investmentfonds den einzelnen Kapitalanlagearten Zins-, Immobilien- bzw. Dividenden-Anlagen zugeordnet.

Struktur und Entwicklung der Kapitalanlagen

inklusive Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung
in Mio. €



Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – betrug 897,8 Mio. € (715,6 Mio. €).

Die laufenden Erträge in Höhe von 646,4 Mio. € lagen 7,5% unter dem Vorjahreswert von 699,1 Mio. €. Die übrigen Erträge stiegen auf 295,1 Mio. € (84,9 Mio. €). Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von 229,1 Mio. € (78,8 Mio. €), die zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven insbesondere aus der Renten-Direktanlage realisiert wurden. Zudem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 65,0 Mio. € (6,2 Mio. €), die größtenteils auf Aktienfonds entfielen.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen 13,4 Mio. € (11,2 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen summierten sich auf 17,9 Mio. € (45,5 Mio. €). Davon entfielen 15,6 Mio. € auf

größtenteils ausschüttungsbedingte Abschreibungen auf Investmentfonds. Abgangsverluste aus Hypotheken und Investmentfonds wurden in Höhe von 0,7 Mio. € (0,6 Mio. €) realisiert.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 11,7 Mio. €. Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,07%.

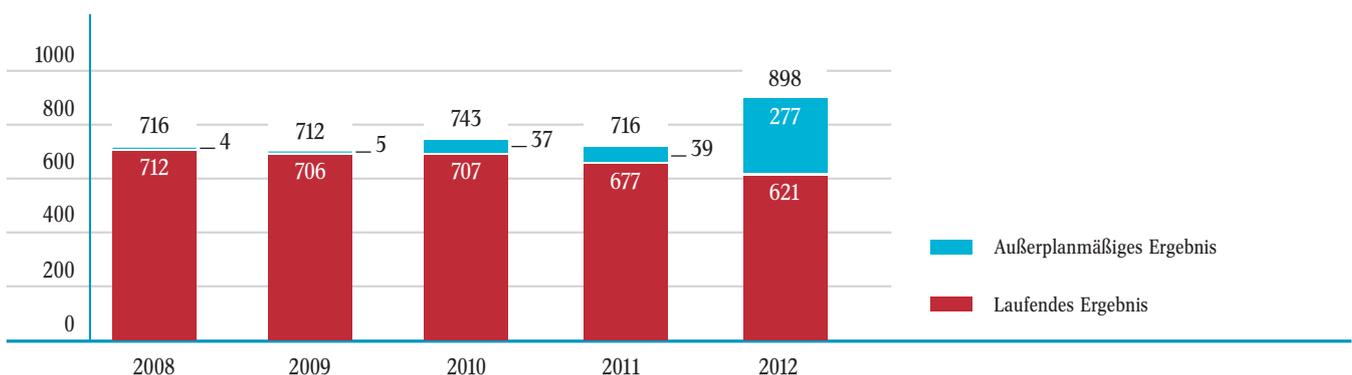
Die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen erreichte aufgrund der hohen außerordentlichen Erträge 5,44% (4,49%). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 4,92%. Bereinigt um die zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven benötigten Erträge von 160,5 Mio. € ergibt sich eine Nettoverzinsung von 4,47%.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins in Prozent



Quellen: Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen

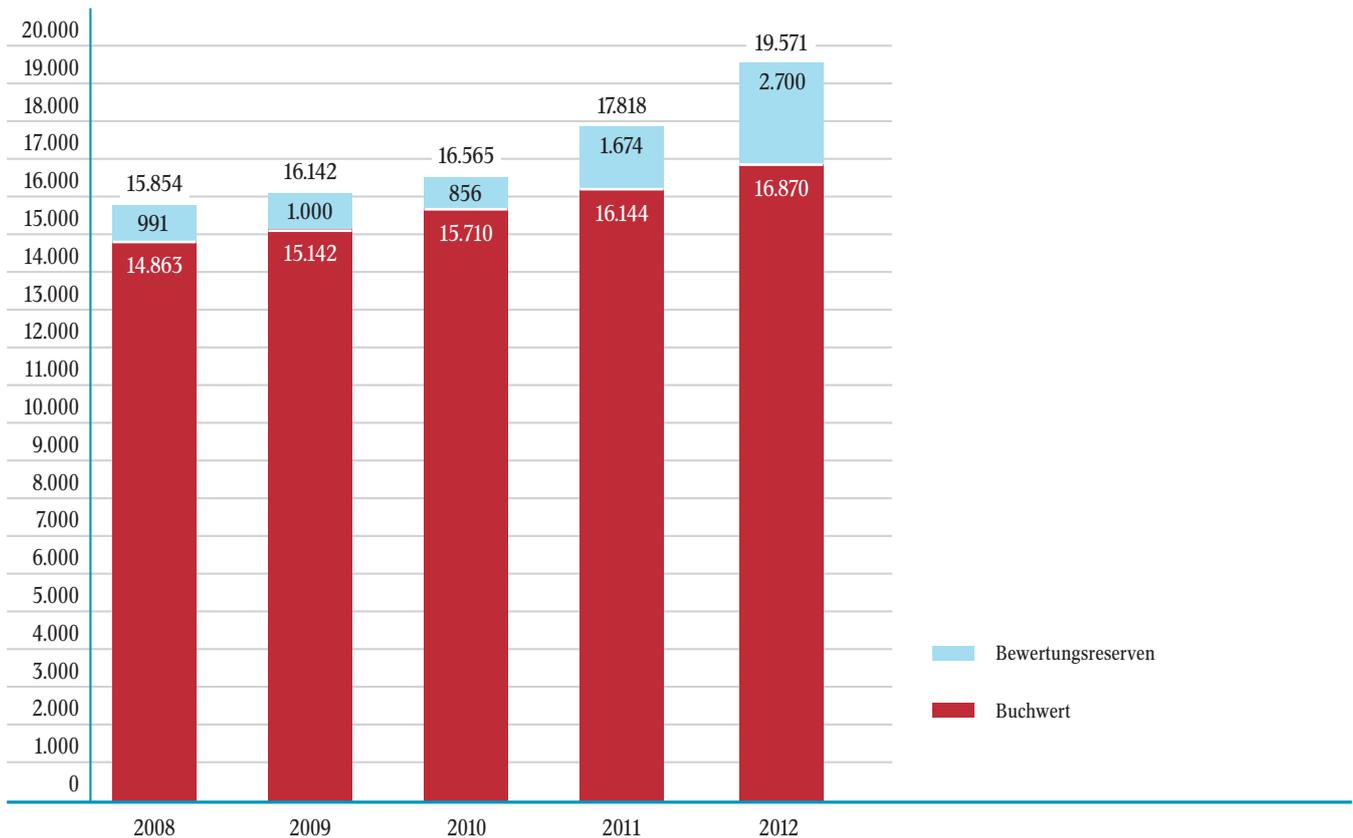
Entwicklung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen in Mio. €



Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2012 auf 2,7 Mrd. €. Wie in den Vorjahren wurden keine Wertpapiere nach § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung – finden Sie im [Anhang](#).

Entwicklung der Bewertungsreserven in Mio. €



Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die **gezahlten und zurückgestellten Leistungen** für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für ausgezahlte Überschussanteile stiegen um 2,9%. Dabei erhöhten sich bei jeder dieser drei Komponenten unsere den Kunden gutgebrachten Leistungen.

Der **Zuwachs der Leistungsverpflichtungen** gegenüber den Versicherungsnehmern, der gegenüber dem Vorjahr um 72,8% gestiegen ist, besteht im Wesentlichen aus dem Zuwachs der Deckungsrückstellung und zu geringen Teilen aus der Veränderung der Rückstellung für Beitragsrück-erstattung und der Veränderung der verzinlich angesammelten Überschussanteile. Durch das außergewöhnlich gute

Neugeschäft und ein gleichzeitig weiterhin sehr moderates Abgangsniveau war im abgelaufenen Jahr ein besonders hoher Zuwachs der Deckungsrückstellung festzustellen.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen enthielt im Berichtsjahr 101,2 Mio. € (112,9 Mio. €) für nicht ausgezahlte Überschussanteile. Im Wesentlichen sind dies Überschussanteile zur Abkürzung der Versicherungsdauer, zur Summen-erhöhung und zur verzinlichen Ansammlung.

Die gesamten Leistungen erhöhten sich zugunsten unserer Kunden um 19,2% gegenüber dem Vorjahr.

| Leistungen an unsere Versicherungsnehmer | 2012 Mio. € | 2011 Mio. € | +/- % |
|---------------------------------------------|----------------|----------------|----------|
| Versicherungsleistungen | 1.523,3 | 1.479,7 | + 2,9 |
| davon für | | | |
| - Versicherungsfälle | 1.042,5 | 1.038,1 | + 0,4 |
| - Rückkäufe | 174,8 | 157,5 | + 11,0 |
| - Überschussanteile | 306,0 | 284,1 | + 7,7 |
| Zuwachs der Leistungsverpflichtungen | 777,9 | 450,2 | + 72,8 |
| Gesamte Leistungen | 2.301,1 | 1.929,9 | + 19,2 |

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen – ohne die Rückstellung für Fondsgebundene Versicherungen – erhöhten sich um 753,0 Mio. € auf 16.879,8 Mio. €.

Die Erhöhung der Beitragsüberträge um 4,5 % auf 133,3 Mio. € geht einher mit dem Anstieg des Bestandes an konventionellen kapitalbildenden Versicherungen. Hier entrichtet ein Teil der Versicherungsnehmer seine Beiträge jährlich, woraus sich bei entsprechendem Zahlungstermin ein Beitragsübertrag ergibt.

Der wesentliche Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen entfällt auf die Deckungsrückstellung, die sich um 717,8 Mio. € auf 15.489,2 Mio. € erhöhte. Darin enthalten ist die zu bildende Zinszusatzreserve von 131,3 Mio. €.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle besteht Ende 2012 zu 76 % aus Schadenrückstellungen

für noch nicht geklärte Berufsunfähigkeitsfälle. Dieser Teil der Rückstellung stieg um 14,0 % im Vergleich zum Vorjahr. Neu in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hinzugetreten ist eine Rückstellung wegen des BGH-Urteils vom 25. Juli 2012 zur Unwirksamkeit von Stornoabzügen.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) erhöhte sich um 6,8 Mio. € auf 1.081,5 Mio. €, da die Zuführung aus dem Rohüberschuss höher war als die Entnahme. Die darin enthaltene freie RfB beträgt 457,8 Mio. € (458,9 Mio. €).

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sanken um 6,8 Mio. €, da die Rückstellung für Stornoabzüge in Höhe von 7 Mio. € aufgelöst wurde.

Weitere Details zu den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

| Versicherungstechnische Rückstellungen | 2012 Mio. € | 2011 Mio. € | +/- % |
|---------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------|
| Gesamt (brutto) | 16.879,8 | 16.126,8 | + 4,7 |
| davon | | | |
| - Beitragsüberträge | 133,3 | 127,5 | + 4,5 |
| - Deckungsrückstellung | 15.489,2 | 14.771,4 | + 4,9 |
| - Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | 174,8 | 145,4 | + 20,2 |
| - Rückstellung für Beitragsrückerstattung | 1.081,5 | 1.074,7 | + 0,6 |
| - Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | 1,0 | 7,8 | - 87,4 |

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge

Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** sind auf 305,2 Mio. € (+ 9,6 %) gestiegen.

Die Abschlussprovisionen erhöhten sich aufgrund des Neugeschäftswachstums um 11,4 % auf 219,4 Mio. €. Die übrigen Abschlusskosten verzeichneten eine Zunahme um 8,0 % auf 49,8 Mio. €. Die **Abschlusskostenquote** reduzierte sich dennoch infolge der überproportional gestiegenen Beitragssumme des Neugeschäfts von 4,85 % im Vorjahr auf 4,66 %. Für Verwaltungskosten wurden 36,0 Mio. € (35,4 Mio. €) aufgewendet. Gemessen an den Beitrags-einnahmen reduzierte sich die **Verwaltungskostenquote** von 2,22 % auf 2,02 %.

Die **sonstigen Aufwendungen** nahmen um 4,6 Mio. € auf 58,0 Mio. € zu. Die darin enthaltenen Aufwendungen für Dienstleistungen erhöhten sich um 2,2 Mio. €. Ursächlich hierfür ist eine Ausweitung von Dienstleistungen für die ALTE LEIPZIGER Versicherung AG und die

ALTE LEIPZIGER Bauspar AG von zusammen 1,6 Mio. €. Zudem wurden für Tochterunternehmen höhere Geschäftsvolumen vermittelt, was sich in einem Anstieg der Provisionsaufwendungen für die Vermittlung von Versicherungsgeschäft niederschlug, dem aber ein entsprechender Provisionsertrag gegenübersteht. Zinsen und ähnliche Aufwendungen nahmen um 1,6 Mio. € auf 4,1 Mio. € zu. Davon entfallen 1,8 Mio. € auf Schuldzinsen für Steuernachzahlungen. Die übrigen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund von Abschreibungen auf Forderungen an Vermittler auf 8,5 Mio. € (7,7 Mio. €).

Die **sonstigen Erträge** verzeichneten einen Rückgang um 3,4 % auf 54,4 Mio. €. Hauptursache ist die reduzierte Zuschreibung auf den Zeitwert des Contractual Trust Arrangement (CTA) in Höhe von 3,5 Mio. € (8,7 Mio. €). Der Saldo der sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sank daher auf -3,7 Mio. € nach 2,8 Mio. € im Vorjahr.

| Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge | 2012 Mio. € | 2011 Mio. € | +/- % |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------|
| Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | 305,2 | 278,5 | + 9,6 |
| davon: Abschlussprovisionen | 219,4 | 197,0 | + 11,4 |
| übrige Abschlussaufwendungen | 49,8 | 46,1 | + 8,0 |
| Verwaltungskosten | 36,0 | 35,4 | + 1,8 |
| Abschlusskostenquote | 4,66 % | 4,85 % | |
| Verwaltungskostenquote | 2,02 % | 2,22 % | |
| Sonstige Aufwendungen | 58,0 | 53,4 | + 8,6 |
| davon: Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 4,1 | 2,5 | + 62,8 |
| Dienstleistungsaufwendungen | 45,5 | 43,2 | + 5,1 |
| alle übrigen Aufwendungen | 8,5 | 7,7 | + 10,2 |
| Sonstige Erträge | 54,4 | 56,3 | - 3,4 |
| davon: Dienstleistungserträge | 45,8 | 43,1 | + 6,1 |
| übrige Erträge | 8,6 | 13,1 | - 34,3 |

Ergebnis aus der Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts beträgt - 5,9 Mio. € (- 3,8 Mio. €).

Ergebnis des Geschäftsjahres

Der **Rohüberschuss** vor Steuern und Direktgutschrift erreichte 496,2 Mio. € (391,5 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfielen 42,8 Mio. € (14,7 Mio. €). Der Anstieg des Steueraufwands ist teilweise auf Rückstellungen für Feststellungen aus Betriebsprüfungen zurückzuführen und auf ein höheres zu versteuerndes Einkommen, unter anderem aufgrund steuerlicher Wertaufholungen im so genannten Werterhellungszeitraum. Es verblieb ein Rohüberschuss nach Steuern von 453,4 Mio. € (376,8 Mio. €). Die Veränderung der ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 153 VVG wurde bei der Dotierung des Eigenkapitals berücksichtigt.

Der Überschuss wurde wie folgt verwendet:

- Als Direktgutschrift wurde den Versicherungsnehmern ein Betrag von 148,7 Mio. € (149,5 Mio. €) gutgeschrieben.
- Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden zugunsten unserer Versicherungsnehmer 251,7 Mio. € (180,3 Mio. €) zugewiesen.
- Die Verlustrücklage nach § 37 VAG in Verbindung mit unserer Satzung wurde mit einem Betrag von 25,0 Mio. € (19,0 Mio. €) dotiert.
- In die anderen Gewinnrücklagen wurden 28,0 Mio. € (28,0 Mio. €) eingestellt.

Die Rücklagen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2012 auf insgesamt 568,8 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage nach § 37 VAG:
186,0 Mio. € (161,0 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen):
382,8 Mio. € (354,8 Mio. €).

Der **Überschuss** wird zum größten Teil aus dem Zinsergebnis gespeist, das wegen der gestiegenen Abgangsgewinne höher als im Vorjahr ausgefallen ist. Die zweitgrößte Überschussquelle ist das Risikoergebnis, das gegenüber 2011 weiter zugenommen hat. Das Ergebnis aus der Gegenüberstellung der kalkulierten zu den angefallenen Aufwendungen hat sich bei den Verwaltungs- und den Regulierungskosten verbessert. Der Verlust aus der Gegenüberstellung der kalkulierten zu den angefallenen Abschlusskosten ist gegenüber dem Jahr 2011 auf dem gleichen Niveau geblieben.

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, den Versicherungskunden einerseits die garantierten Leistungen sicherzustellen und andererseits eine möglichst hohe Überschussbeteiligung zu bieten. Aufgrund des mittelfristigen Ausblicks auf die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt haben wir die Überschussbeteiligung 2013 gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres 2012 weiter gesenkt. Erläuterungen zur Festsetzung der Überschussbeteiligung und zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden Sie im Anhang im Abschnitt [»Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2013«](#).

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2013 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Risikoberichterstattung

Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen begegnen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems. Im Rahmen eines konzernübergreifenden Solvency II-Projekts werden die Auswirkungen der künftigen regulatorischen Anforderungen auf das Unternehmen überprüft. Durch die Teilnahme an umfangreichen Feldstudien und Konsultationen der BaFin und EIOPA zur Überprüfung der Auswirkungen von Solvency II auf die Versicherungsunternehmen, entwickeln wir frühzeitig Strukturen und Prozesse zur Sicherstellung der fristgerechten Umsetzung der Vorschriften des neuen Regelwerkes. Dabei lag der Schwerpunkt im Jahr 2012 insbesondere auf der Umsetzung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Säule 3 der Solvency II-Vorgaben.

Durch die Umsetzung der im ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment) zukünftig geforderten Verzahnung der mittelfristigen Unternehmensplanung mit dem Risikomanagementsystem stellt die Risikotragfähigkeit bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bereits heute eine der wichtigsten Zielgrößen für die Unternehmenssteuerung dar. Zur Beurteilung der Risikosituation und der Risikobewertung wird ein separater ORSA-Bericht entwickelt, der einen weiteren Beitrag zur Risikokommunikation und Risikotransparenz leisten wird.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt. Es sollen einerseits existenzbedrohende Risiken ausgeschlossen werden, andererseits wird das Chancen-Risiko-Profil des Unternehmens verbessert, sodass sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung unserer Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht wird.

■ Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in unserem Unternehmen klar definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien der Gesellschaft verbindlich festgelegt. Dabei achten wir auf eine Trennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft unsere Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

■ Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die BaFin. Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele und im Extremfall auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken können.

Die **Risikoidentifikation** besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risk-Owner quartalsweise oder bei Bedarf auch ad hoc.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle. Die Bewertung der Risiken wird sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur **Risikosteuerung** entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir u. a. ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die **Risiküberwachung** erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und unter Einbeziehung von eventuell eintretenden Kumuleffekten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem werden im Rahmen der Risiküberwachung eine regelmäßige Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzepts und eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die **Risikoberichterstattung** an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Risikobegrenzungsmaßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte und Mitarbeiter. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und die BaFin.

Darüber hinaus haben wir ein System für ein umfassendes Asset-Liability-Management (ALM) eingerichtet. Es ermöglicht uns, Risiken aus der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik durch entsprechende Simulationen rechtzeitig zu erkennen und aufeinander abzustimmen. Zusätzlich kann mithilfe der Solvency II-Standardformel eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz getroffen werden. Von einem interdisziplinären ALM-Team wird in regelmäßigen Abständen die ALM-Situation des Unternehmens bewertet und an den Vorstand berichtet.

■ Risikokategorisierung

Die Risikokategorisierung wird gemäß den Anforderungen des Rundschreibens 3/2009 (VA) – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) – vorgenommen. Die in unserer Gesellschaft erfassten Risiken lassen sich demnach in Risiken der Kapitalanlage, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen, operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken unterteilen.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantiezins zu unterschreiten. Daher werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik orientiert sich die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an Sicherheit bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der sehr guten Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken. Da die internen Anlagegrenzen enger sind, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung jederzeit eingehalten.
 - Wir tätigen nur Anlagen, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine angemessene Rentabilität erwarten lassen.
 - Wichtig ist uns eine ausreichende Liquidität, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
 - Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement des gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen rechtzeitig gegen-gesteuert werden.
 - Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie Währungsrisiken.

Mit wöchentlichen Stresstests sowie monatlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zum 31. Dezember 2012.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang hat steigende Zeitwerte und somit erhöhte Bewertungsreserven auf Rentenpapiere zur Folge, allerdings kann der Rückgang dazu führen, dass der Garantiezins nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Zum 31. Dezember 2012 betrug der Zeitwert der verzinslichen Wertpapiere direkt oder über Fonds 15.723,4 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte.

Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

| Zinsveränderung | Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen ¹ |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------|
| Rückgang um 2 Prozentpunkte | 19.826,2 Mio. € |
| Rückgang um 1 Prozentpunkt | 17.603,9 Mio. € |
| IST zum 31. 12. 2012 | 15.723,4 Mio. € |
| Anstieg um 1 Prozentpunkt | 14.124,5 Mio. € |
| Anstieg um 2 Prozentpunkte | 12.758,6 Mio. € |

¹ Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc. (ohne Hypotheken), Renten in Fonds

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapiere mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 485,8 Mio. €. Ebenso bestanden Vorverkäufe von Rentenpapieren mit einem Marktwert von 538,6 Mio. €. Für einen Teilbetrag von 303,1 Mio. € wurden Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden börsengehandelten, festverzinslichen Wertpapieren gebildet. Durch diese Termingeschäfte haben wir uns das zum Zeitpunkt des Abschlusses herrschende Zinsniveau gesichert. Aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine bilanziellen Konsequenzen. Allerdings besteht das Risiko eines jeden unbedingten Termingeschäfts, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als per Termin. Vorkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlich zulässigen Grenzen getätigt.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Blue Chip-Indizes in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2012 auf 1.670,8 Mio. €. Seit Jahresanfang wurde aufgrund positiver Markteinschätzung sukzessive die Aktienposition aufgebaut. Zwischenzeitlich erfolgte Absicherungen mittels Put-Optionen aufgrund konjunktureller und politischer Unsicherheiten wurden in der zweiten Jahreshälfte wieder aufgelöst. Das nicht abgesicherte Aktienvolumen wurde durch die Vorgabe eines Risikobudgets und eines kurzfristigen Rückschlagpotenzials für Aktien begrenzt.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben. Zum Stichtag waren keine derivativen Absicherungsmaßnahmen vorhanden.

| Aktienkursveränderung | Zeitwerte aktienkurssensitiver Kapitalanlagen ¹ |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Anstieg um 20 % | 2.005,0 Mio. € |
| Anstieg um 10 % | 1.837,9 Mio. € |
| IST zum 31. 12. 2012 | 1.670,8 Mio. € |
| Rückgang um 10 % | 1.503,7 Mio. € |
| Rückgang um 20 % | 1.336,6 Mio. € |

¹ Direktanlage, Aktien in Fonds

Währungsrisiken gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Für alle maßgeblichen Währungsverbindlichkeiten des versicherungstechnischen Geschäfts werden entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut.

1.2. Bonitäts- und Konzentrationsrisiko

Unter dem Bonitätsrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen.

Die Kapitalanlagenbestände unseres Unternehmens sind aufgrund unserer jahrelang praktizierten konsequenten Politik der Vermeidung von Bonitätsrisiken und der Konzentration auf unseren Heimatmarkt Deutschland derzeit nicht von den Folgen der Staatsschuldenkrise betroffen.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands waren Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (65,3 %, davon Ausland: 0,6 %) begeben wurden. Darunter befinden sich keine Anleihen, direkt oder über Fonds, aus den europäischen Krisenstaaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien oder aus Ländern wie Belgien, Frankreich oder den USA. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 22,5 %, der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 12,2 %, jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Die Emissionen von Kreditinstituten bestanden aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung. Mit 0,6 % entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Schuldscheindarlehen oder Hybridkapital. Unternehmensanleihen befanden sich nicht im Portfolio.

Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Collateralized Debt Obligations (CDO), Collateralized Loan Obligations (CLO) und ihre Varianten sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

| Ratingklasse (nur Direktbestand) | Anteil |
|---------------------------------------|--------|
| Investment-Grade (AAA – AA) | 96,9 % |
| Investment-Grade (A – BBB) | 2,6 % |
| Non-Investment Grade bzw. ohne Rating | 0,5 % |

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Anlagearten (Immobilien, Aktien/Beteiligungen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Unser Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 16,4 % an der Rentenanlage. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen A und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung investiert wurde.

Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

Risiken aus Genussscheinen und Nachrangdarlehen

Das inhärente Risiko von Hybridkapitalinstrumenten ist während der Finanzmarkt- und der nachfolgenden Staatsschuldenkrise deutlich zutage getreten. Während Nachrangdarlehen nur bei einer Insolvenz des Unternehmens an Verlusten teilnehmen, waren Genussscheine von Kuponausfällen und Nennwertreduzierungen während der Laufzeit betroffen.

Das Gesamtvolumen der Genussscheine betrug 40,6 Mio. € (Buchwert) zum 31. Dezember 2012. Der Zeitwert dieser nicht börsengehandelten Papiere wurde durch Diskontierung des erwarteten Cashflows mit dem risikolosen Zins und einem Risikoaufschlag auf die Swapkurve ermittelt. Der Risikoaufschlag wurde aus den am Kapitalmarkt beobachteten Spreads vergleichbarer Papiere abgeleitet. Für den beizulegenden Wert bzw. den Buchwert wurde bei einer anzunehmenden dauerhaften Wertminderung das Nominalkapital des Genussscheins um die erwartete Kapitalreduzierung gekürzt. Im Geschäftsjahr 2012 haben wir aus Fälligkeiten von Genussscheinen, die in den vergangenen Jahren wertberichtigt wurden, Abgangsgewinne in Höhe von 0,3 Mio. € erzielt.

Nachrangdarlehen befinden sich nicht mehr im Bestand.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine detaillierte, monatlich rollierende Liquiditätsplanung stellt zusätzlich sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten (z. B. in Folge eines erhöhten Stornos bei einem Zinsanstieg), können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

Bei Kündigungen von Kapitalisierungsprodukten ist aufgrund des geringen Umfangs eine Bedienung aus dem laufenden Cashflow gewährleistet. Sollte eine gleichzeitige Kündigung aller Kapitalisierungsprodukte erfolgen, kann durch den kurzfristigen Verkauf einzelner, hochliquider Renten (z. B. Bundesanleihen) jederzeit die Bedienung sichergestellt werden.

2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden diese Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig durch aktuarielle Analysen überprüft, wie sich der tatsächliche Risikoverlauf zum Kalkulationsansatz verhält. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Der Gefahr, dass die Schadenquoten zufallsbedingt höher ausfallen, als es zu erwarten gewesen wäre, begegnen wir durch entsprechende Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

2.2. Stornorisiko

Wie unter Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoanstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragssituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Mit den vorhandenen Analysetools werden

regelmäßig Zinsszenarien untersucht. Die Cashflows der Aktiva und Passiva sowie die Ertragsmöglichkeiten und -erfordernisse werden unter verschiedenen Marktbedingungen einander gegenübergestellt, um zu einer validen Risikoeinschätzung und Steuerung zu gelangen. Dabei werden auch unterschiedliche Handlungsoptionen untersucht. Unsere Analysen zeigen, dass wir auch bei einer längeren Niedrigzinsphase in der Lage sind, unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Entsprechend der geänderten Deckungsrückstellungsverordnung haben wir zum 31. Dezember 2012 zur Absicherung des Zinsgarantierisikos eine Zinszusatzreserve in Höhe von 131,3 Mio. € gebildet. In den Folgejahren ist mit weiteren Zuführungen zu rechnen. Gemäß unserer mittelfristigen Planung verfügen wir aus heutiger Sicht über ausreichende finanzielle Mittel um die Bildung der Zinszusatzreserve auch in Zukunft finanzieren zu können.

3. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Vermittler mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 42,0 Mio. €. Darin enthalten sind aufgrund vereinbarter abweichender Zahlungsmodalitäten Forderungen an Großkunden in Höhe von 17,3 Mio. €, die nicht ausfallgefährdet sind. Die Forderungen an Vermittler sind durch Bestandsprovisionen abgesichert. Darüber hinaus besteht eine Vertrauensschadenversicherung. Als Risikovorsorge wurden auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Wertberichtigungen in Höhe von 5,5 Mio. € gebildet.

4. Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken bezeichnen wir mögliche Verluste, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten zudem rechtliche Risiken sowie Risiken aus kriminellen Handlungen.

4.1. Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten gewährleistet. Zusätzlich befasst sich ein eigens gebildetes Spezialistenteam mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere durch die Auslagerung des Datenbestandes und die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung der wesentlichen Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

4.2. Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegt den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie z. B. Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher »Kodex für integre Handlungsweisen« sowie ein »Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten« sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.3. Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten stellen wir mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sicher und verringern somit das Risiko personeller Engpässe.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt beugen wir durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vor. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.4. Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) in der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

4.5. Rechtliche und sonstige Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher, steuerlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens.

5. Reputationsrisiken

Das Risiko der Ruf- und Imageschädigung unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integrale Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch die Einrichtung einer Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn Geschäftsentscheidungen nicht den bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, den Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder den sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

Diesem Risiko wird durch eine regelmäßige, mindestens einmal jährlich stattfindende Überprüfung unserer Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze begegnet.

Auf Basis der daraus abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt stellen wir fest, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen könnten.

Das derzeitige niedrige Zinsniveau erschwert die Erwirtschaftung des vertraglich zugesagten Rechnungszinses durch die Kapitalanlagen deutlich. Durch die beschriebenen Maßnahmen im Kapitalanlagemanagement und die Bildung einer Zinszusatzreserve werden wir jedoch auch bei einer längeren Niedrigzinsphase unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern nachkommen können.

Der geforderten Solvabilitätsspanne von 883,3 Mio. € stehen Eigenmittel von 1.389,1 Mio. € gegenüber. Bewertungsreserven sind nicht in die Berechnung eingeflossen. Risiken, die den Fortbestand der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Unsere wichtigsten Kennzahlen¹

Kennzahlen der Lebensversicherung

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. hat für die Lebensversicherung Kennzahlen entwickelt, die einen Einblick in die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses bieten. Zu beachten ist dabei, dass Kennzahlen häufig erst in ihrer zeitlichen Entwicklung ihre Bedeutung erlangen und eine Aussage über die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens immer nur im Gesamtzusammenhang einer Vielzahl von Kennzahlen und zusätzlicher Informationen über das Unternehmen getroffen werden kann. Die hier ausgewählten Kennzahlen sollen Hilfestellung zur Bewertung des Erfolgs, der finanziellen Sicherheit und der Leistungsfähigkeit sowie der Solidität unseres Unternehmens geben.

Eigenkapitalquote

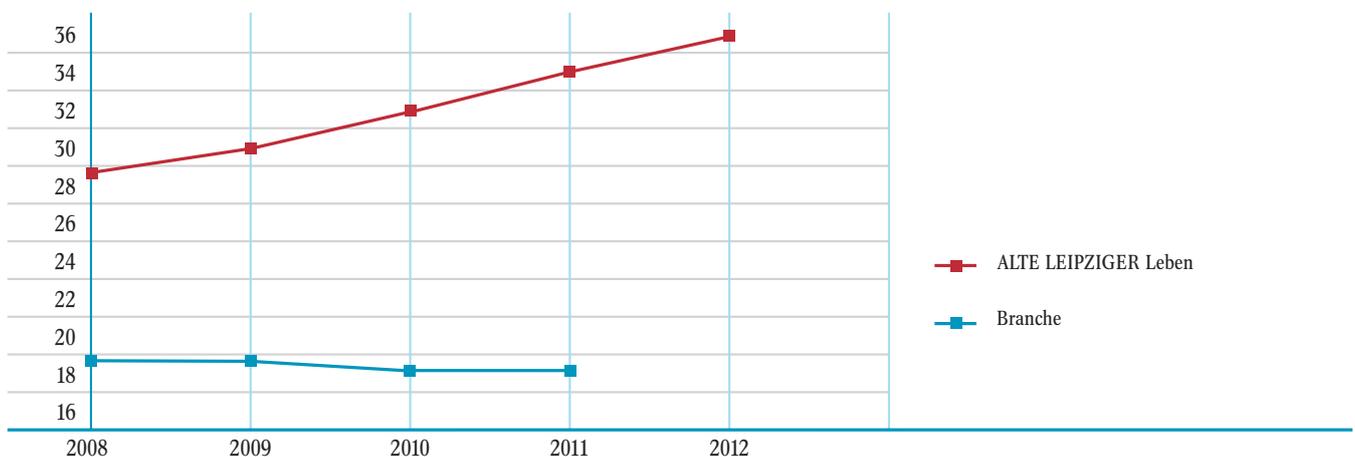
Die Eigenkapitalquote stellt das ausgewiesene Eigenkapital in das Verhältnis zur Brutto-Deckungsrückstellung, der hauptsächlichlichen Verpflichtung eines Lebensversicherungsunter-

nehmens. Wie schon in den vergangenen Jahren konnten wir wiederum durch eine hohe Zuführung unsere Eigenkapitalquote verbessern. Mit 36,72 ‰ (34,92 ‰) liegen wir deutlich über dem Niveau der Branche.

Eigenmittelquote

Die Eigenmittelquote stellt eine Näherung für die gesetzlich festgelegte Solvabilitätskennzahl, die mindestens 100 ‰ betragen muss, dar. Bei dieser Quote werden 4 ‰ (1 ‰ bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen) der mathematischen Reserven und 3 ‰ der nicht durch die mathematischen Reserven abgesicherten Versicherungssummen der Summe aus dem Eigenkapital und der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegenübergestellt. Die Eigenmittelquote berücksichtigt auch, dass durch Rückversicherung Risiken auf den Rückversicherer übertragen werden. Unsere Eigenmittelquote stellte sich auf 175,69 ‰ (181,46 ‰), was weiterhin einen guten Wert darstellt.

Eigenkapitalquote in Promille



¹ Branchenwerte für 2012 lagen bei Drucklegung nur teilweise vor.

Zuführung zur RfB – Quote

Bei dieser Quote wird die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in das Verhältnis zur Summe aus der festgelegten RfB (Überschussanteile für das Folgejahr) und der Änderung des Schlussüberschussanteils gestellt. Eine Quote von über 100 % ist ein Indiz dafür, dass der erzielte Überschuss ausreicht, um die für das Folgejahr deklarierten Überschussanteile zu finanzieren. Die Quote der ALTE LEIPZIGER in Höhe von 127,57 % (104,84 %) ist Ausdruck unserer langfristigen, sicherheitsorientierten Überschusspolitik.

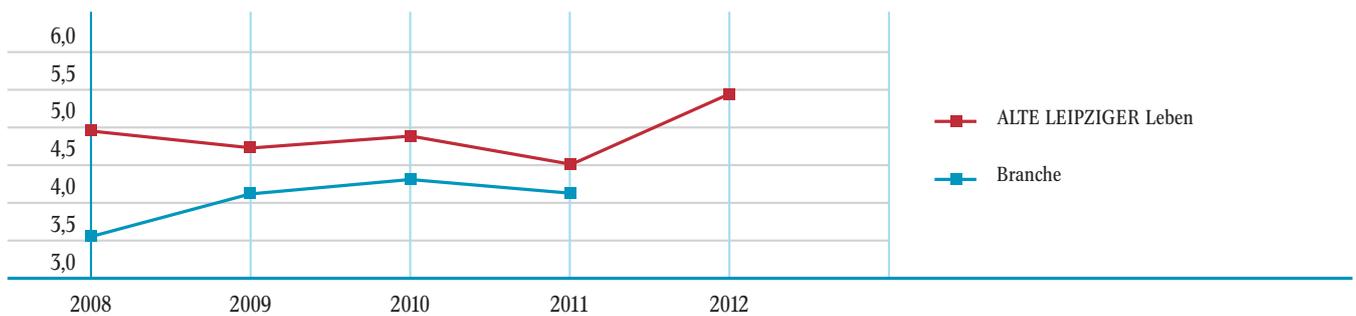
Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung, also das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Prozent des mittleren Kapitalanlagenbestandes, jeweils ohne fondsgebundene Lebensversicherungen, kann von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Sie berührt unmittelbar den Ertrag des Geschäftsjahres, ist doch das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen eine der Hauptgewinnquellen. Unsere Nettoverzinsung erreichte aufgrund der hohen außerordentlichen Erträge zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven 5,44 % (4,49 %).

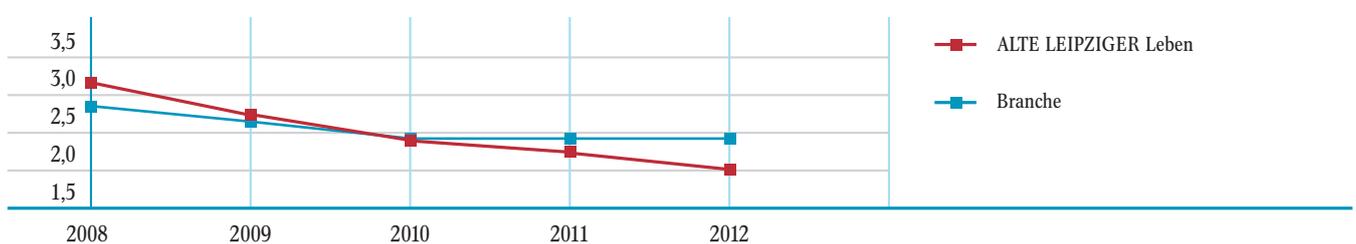
Verwaltungskostenquote

Die Verwaltungskostenquote verringerte sich weiter von 2,22 % im Vorjahr auf 2,02 %.

Nettoverzinsung in Prozent



Verwaltungskostenquote in Prozent



Abschlusskostenquote

Die Abschlusskostenquote (in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs) ging auf 4,66 % (4,85 %) zurück.

Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag)

Der Zugang durch eingelöste Versicherungsscheine, gemessen am laufenden Beitrag, erhöhte sich weiter um 10,7 % (Vorjahr: Anstieg um 28,2 %); damit ist das Volumen an eingelösten Versicherungsscheinen zum vierten Mal in Folge gestiegen. Der Markt verzeichnete mit einem Rückgang um 5,3 % (+9,2 %) eine gegenläufige Entwicklung.

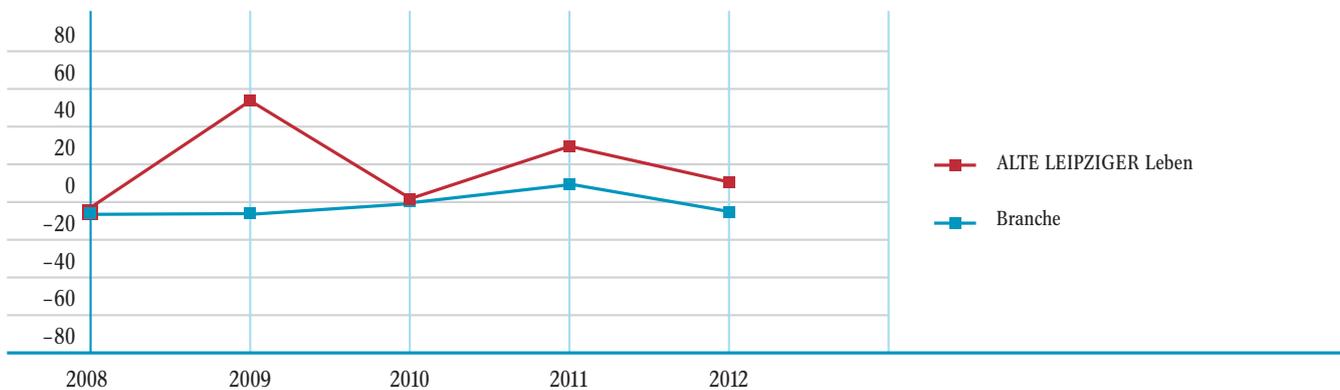
Stornoquote

Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand, gemessen an den laufenden Beiträgen, ist von 3,59 % im Vorjahr auf 4,32 % gestiegen. Dabei verharrte die Stornoquote des Privatkundengeschäftes auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres, die Stornoquote des Kollektivgeschäftes war stark beeinflusst durch Beitragsfreistellungen in einem großen Firmenvertrag. Gemessen an der Anzahl der Verträge ist der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand von 2,43 % im Vorjahr auf 2,38 % gesunken.

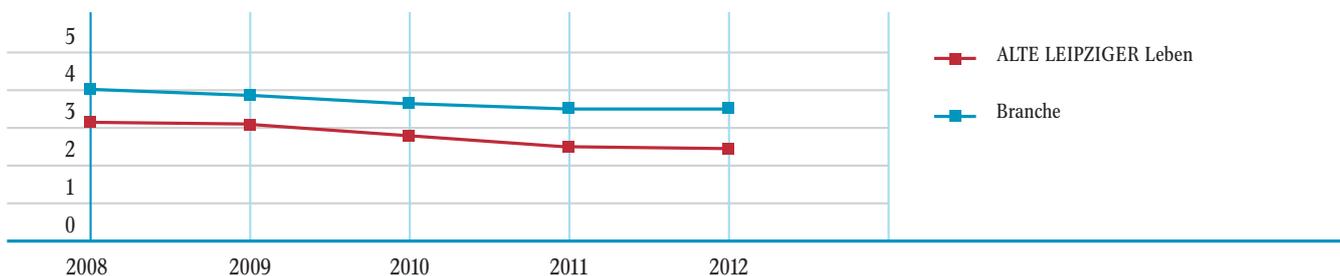
Veränderung des Bestandes an laufenden Beiträgen

Aufgrund des sehr guten Neugeschäftes verbunden mit einem moderaten vorzeitigen Abgang ist der Bestand an laufenden Beiträgen um 8,0 % (8,0 %) gestiegen. Im Markt war eine Steigerung der Bestandsbeiträge von 0,8 % (0,8 %) zu beobachten.

Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag) in Prozent



Stornoquote nach Anzahl der Verträge in Prozent



Kennzahlen auf einen Blick

| | 2012 | 2011 | 2010 | Erläuterung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eigenkapitalquote in ‰ | 36,72 | 34,92 | 32,94 | Eigenkapital ist notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Die Eigenkapitalquote ist ein Maßstab dafür, inwieweit die hauptsächliche Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern, nämlich die Deckungsrückstellung, allein durch Eigenkapital abgesichert ist. |
| Eigenmittelquote in % | 175,69 | 181,46 | 189,62 | Diese Quote zeigt auf, in welchem Umfang ein Lebensversicherungsunternehmen Risiken, die sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen des Kapitalmarktes oder der biometrischen Risiken ergeben, durch Eigenkapital oder nicht festgelegte Mittel der RfB abdecken kann. |
| Zuführung zur RfB in % der festgelegten RfB (Folgejahr) und der Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds im Geschäftsjahr | 127,57 | 104,84 | 119,55 | Diese Relation zeigt auf, ob die Zuführung zur RfB ausreicht, um die Überschussanteile des Folgejahres und die Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds zu finanzieren, ohne die freie RfB zu mindern. |
| Nettoverzinsung in % | 5,44 | 4,49 | 4,82 | Bei der Nettoverzinsung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Beträge für Lebensversicherungen, bei denen das Kapitalanlage-Risiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, bleiben unberücksichtigt. |
| Verwaltungskostenquote in % | 2,02 | 2,22 | 2,39 | Die Quote zeigt den Anteil der Verwaltungsaufwendungen an den gebuchten Bruttobeiträgen. |
| Abschlusskostenquote in % | 4,66 | 4,85 | 5,03 | Diese Relation gibt einen Anhaltspunkt für die Höhe der Aufwendungen, die einem Unternehmen durch das Neugeschäft entstehen. |
| Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag) in % | 10,73 | 28,20 | 1,56 | Diese Änderungsrate zeigt den vertrieblichen Erfolg im Vergleich zum Vorjahr, allerdings ohne Berücksichtigung des Einmalbeitragsgeschäftes. |
| Stornoquote (laufender Beitrag) in % | 4,32 | 3,59 | 4,18 | Die Stornoquote gibt einen Anhaltspunkt für die Kundenzufriedenheit. |
| (Anzahl der Verträge) in % | 2,38 | 2,43 | 2,76 | |
| Nettozuwachs (laufender Beitrag) in % | 8,00 | 7,97 | 5,14 | Die Veränderung des Bestandes (laufender Beitrag) ist der Indikator für das Nettowachstum eines Unternehmens. |

RfB = Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Personal- und Sozialbericht

Unsere Mitarbeiter¹

Unsere qualifizierten Mitarbeiter handeln im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Im Geschäftsjahr 2012 waren bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.067 Mitarbeiter beschäftigt. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 964 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 37. Im Außendienst betreuten 66 Angestellte unsere Geschäftspartner.

Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 7 Angestellte waren 2012 seit 40 Jahren für unser Unternehmen tätig
- 47 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 80 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Ausbildung: Förderung junger Menschen

Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung für den Start in ein erfolgreiches Berufsleben. Die qualifizierte Erstausbildung hat deshalb für uns einen hohen Stellenwert und ist bedeutender Faktor unserer Personalplanung.

Um jungen Menschen den Schritt in ein erfolgreiches Berufsleben zu ermöglichen, bieten wir in der Direktion die Ausbildung zum/zur

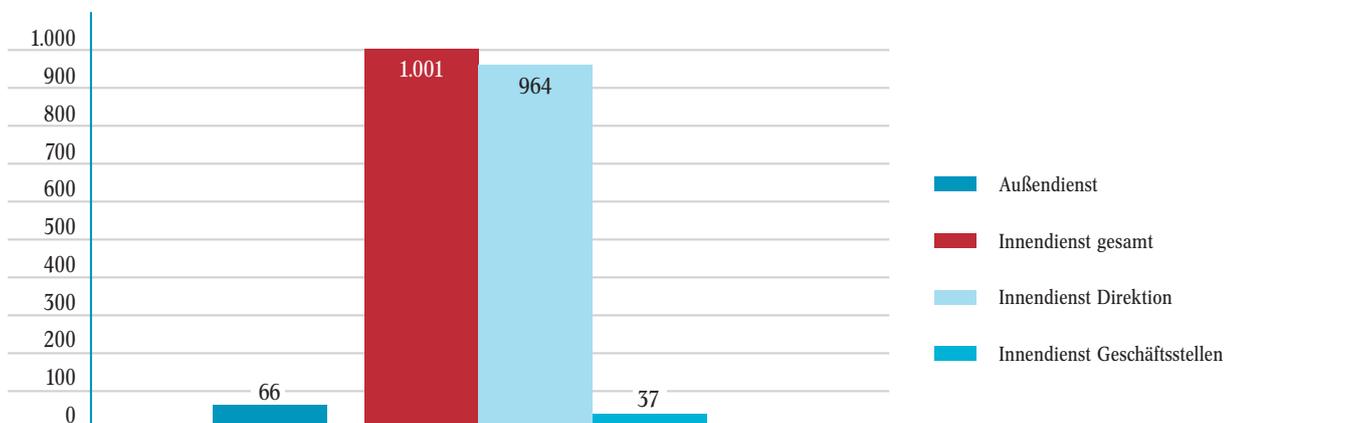
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung
- Fachinformatiker/-in, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration an.

Darüber hinaus ist es möglich, einen praxisorientierten Studiengang zu absolvieren:

- Bachelor of Arts, BWL-Versicherung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim
- Bachelor of Arts, BWL-Versicherung mit der Vertiefung Versicherungsvertrieb und Finanzberatung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim
- Bachelor of Science, Informatik an der Hochschule Darmstadt.

Personalstruktur

Jahresdurchschnitt 2012



¹ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint.

Die am dualen Ausbildungsprinzip orientierten Studiengänge mit sechs bzw. sieben Praxis- und Theoriesemestern sind eine bewährte, europaweit anerkannte Alternative zu herkömmlichen Studiengängen.

Unser breites Ausbildungsangebot ist seit langem erfolgreich: Von unseren 1.016 Mitarbeitern (ohne Auszubildende) haben 340 – das sind 33 % – ihre Ausbildung bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung abgeschlossen.

Im Berichtsjahr haben unsere Auszubildenden und Studenten die Abschlussprüfungen erfolgreich bestanden:

- 12 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung
- 2 Bachelor of Arts im Studiengang BWL-Versicherung.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt kommt der Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften eine immer größere Bedeutung zu. Wir haben deshalb im Berichtsjahr die Zahl der Studien- und Ausbildungsplätze erneut um zwei erhöht und 23 Studenten und Auszubildende eingestellt.

Personalentwicklung und Weiterqualifizierung

Um unser hohes Qualitäts- und Serviceniveau dauerhaft zu garantieren und unsere Marktposition auszubauen, ist eine bedarfsgerechte Qualifizierung unserer Mitarbeiter unerlässlich. Dabei spielt vor allem das fachliche Know-how eine zentrale Rolle. Unser innerbetriebliches Weiterbildungsangebot stellt die fachliche Entwicklung sicher und verstärkt und garantiert die hohe Kunden- und Serviceorientierung.

Unsere Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften setzen wir kontinuierlich fort. Diese beinhalten einerseits die gezielte Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens. Zum anderen wird das Angebot für Akademiker weitergeführt. Eine intensive, bereichs- und gesellschaftsübergreifende Einarbeitung ist die Grundlage für die Übernahme hochqualifizierter Aufgaben.

Darüber hinaus fördern wir unsere Mitarbeiter bei berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen, die einen einschlägigen akademischen Abschluss zum Ziel haben. Hierbei arbeiten wir mit renommierten Universitäten und Fachhochschulen zusammen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In einem stetig enger werdenden Arbeitsmarkt gewinnen familienfreundliche Arbeitsbedingungen zunehmend an Bedeutung für die Mitarbeiterbindung und -gewinnung. Wir bieten neben flexiblen Arbeitszeiten, variablen Teilzeitmodellen, Führen in Teilzeit, Freistellungen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen weitere Leistungen für Eltern und Angehörige pflegebedürftiger Personen an.

In Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister unterstützen wir unsere Mitarbeiter in allen Fragen der Kinderbetreuung, der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger und der Bewältigung schwieriger persönlicher Lebenslagen. Die Leistungen umfassen die individuelle Beratung sowie die Vermittlung von Betreuungslösungen im privaten und institutionellen Bereich. Darüber hinaus stehen bei Ausfall der Betreuungsperson Backup-Plätze für die Kinderbetreuung zur Verfügung.

Im Jahr 2012 wurden wir zudem im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® als familienbewusstes Unternehmen zertifiziert. Dieser Auditierungsprozess unterstützt uns, unsere Leistungen weiter zu systematisieren und gegebenenfalls auszubauen, und stellt damit ein wichtiges strategisches Managementinstrument zur Bewältigung der künftigen personalpolitischen Herausforderungen dar.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Das dichte Netz der sozialen Sicherheit in Deutschland ist ohne die Mitwirkung der Unternehmen nicht vorstellbar. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld 17,8 Mio. € (17,5 Mio. €) aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 0,3 Mio. € (0,4 Mio. €) aufgewandt. Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 2,9 Mio. € (3,2 Mio. €). Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 6,2 Mio. € (8,8 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Die problematische Finanzlage in der gesetzlichen Rentenversicherung macht eigenverantwortliche und betriebliche Altersvorsorge immer wichtiger.

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen im Durchführungsweg der Direktversicherung eine Kapitalzahlung als Alters- und Hinterbliebenenleistung sowie eine Invaliditätsrente und im Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage neben einem lebenslangen »Ruhestandsgehalt« auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen.

Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – die Durchführungswege

- Pensionszusage
- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Unterstützungskasse

an.

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 5,7 Mio. € (5,6 Mio. €) für die betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter aufgewandt. Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 72,8 Mio. € (69,8 Mio. €). Von diesem Betrag sind 66,2 Mio. € über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher ausfinanziert sowie 3,7 Mio. € mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 2,9 Mio. € und beinhaltet beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge haben wir 3,7 Mio. € (3,6 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen aufgewandt.

Prognosebericht

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2012 um 0,9% gewachsen, was im Vergleich zur rezessiven Entwicklung im Euroraum ein noch relativ gutes Ergebnis darstellt.

2013 wird ein herausforderndes Jahr für Deutschland.

Die Krise im Euroraum dürfte weiterhin die konjunkturelle Entwicklung belasten. Positive Wachstumsimpulse werden angesichts des hohen Beschäftigungsniveaus von der Binnennachfrage erwartet. Die deutsche Wirtschaft dürfte jedoch auch von der positiven weltwirtschaftlichen Entwicklung außerhalb des Euroraums profitieren. Dies könnte zu einer höheren Investitionsbereitschaft der Unternehmen und damit zu einer positiven Entwicklung der Wirtschaft führen. Die Inflationsrate wird um die 2% erwartet.

Für das Jahr 2013 erwarten die deutschen Lebensversicherer einen Neuzugang auf dem Niveau von 2012. Bei der Entwicklung des Neuzugangs gegen laufenden Beitrag dürften sich positive und negative Einflüsse die Waage halten. Hinsichtlich des Einmalbeitrags hat sich nach den Spitzen der vorangegangenen Jahre aktuell wieder ein Neugeschäftsvolumen eingestellt, das auch für die nächsten Jahre erwartet wird.

Bei den gebuchten Beitragseinnahmen rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft mit einem leichten Rückgang. Ursächlich hierfür ist einerseits der auf Marktebene im vergangenen Jahr zu verzeichnende Rückgang des Neuzugangs gegen laufenden Beitrag, der sich wegen des unterjährigen Zugangs erst in den Beitragseinnahmen 2013 in vollem Umfang niederschlägt. Andererseits werden die planmäßigen Beitragsabläufe 2013 in etwa das gleiche hohe Volumen wie im Jahr 2012 erreichen¹.

Demgegenüber sieht sich die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung in ihren strategischen Produktlinien wie der betrieblichen Altersversorgung und der Berufsunfähigkeitsversicherung weiterhin sehr gut positioniert. Aufgrund unserer soliden Finanzausstattung, des hohen Kundenvertrauens und der wettbewerbsfähigen Tarife erwarten wir für das Jahr 2013 wiederum ein hohes Neugeschäftsvolumen von rund 480 Mio. €. Die gesamten Beitragseinnahmen werden erneut bei über 1,7 Mrd. € liegen.

Bei den Kostenquoten ist in Abhängigkeit von der Beitragsentwicklung ein Anstieg gegenüber 2012 aufgrund der zu erwartenden Tarifsteigerung in der privaten Versicherungswirtschaft nicht auszuschließen.

Obwohl auch für 2013 mit einem schwierigen Kapitalmarktumfeld gerechnet wird, gehen wir davon aus, ein Kapitalanlageergebnis von über 800 Mio. € zu erzielen. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden 2013 voraussichtlich über 200 Mio. € zugeführt. Der Jahresüberschuss nach Steuern wird bei 39 Mio. € erwartet und zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwendet.

2014 erwarten wir einen leichten Neugeschäftszuwachs sowie erneut steigende Beitragseinnahmen. Die Abschlusskosten- und Verwaltungskostenquote werden auf dem Niveau von 2013 verharren. Das Kapitalanlageergebnis wird voraussichtlich unter dem Vorjahreswert liegen. Dennoch gehen wir trotz der Niedrigzinsphase von einer Stärkung der Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens und der langfristigen Sicherung der Leistungsansprüche unserer Kunden aus.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Das Jahresergebnis 2012 versetzt uns in eine gute Ausgangsposition für den weiteren Ausbau unserer Marktposition.

¹ GDV-Geschäftsaussichten, November 2012

Dank

Im Berichtsjahr haben unsere Geschäftspartner die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit uns fortgesetzt und durch ihre kompetente Beratung und Betreuung unserer Kunden den Erfolg unseres Unternehmens mitgetragen. Wir danken ihnen hierfür und freuen uns auf ein weiterhin partnerschaftliches Zusammenwirken.

Unseren Versicherungsnehmern, deren Interessen auch in Zukunft für uns an erster Stelle stehen werden, danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Unsere Mitarbeiter haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Oberursel (Taunus), den 11. März 2013

Der Vorstand



Dr. Botermann



Abel



Bohn



Kettner



Kunz



Pekarek

Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2012

| A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ im Geschäftsjahr 2012 | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------|-------------------------------------------|
| | (nur Hauptversicherungen) | (Haupt- und Zusatzversicherungen) | | (nur Hauptversicherungen) |
| | Anzahl der Versicherungen | Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Einmalbetrag in Tsd. € | Versicherungssumme ² in Tsd. € |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | | 1.300.818 ⁵ | | 74.884.281 ⁵ |
| | 1.125.564 | 1.300.817 ⁶ | | 74.884.246 ⁶ |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Neuzugang | | | | |
| a) eingelöste Versicherungsscheine | 128.869 | 143.080 | 282.296 | 8.380.618 |
| b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2) | - | 51.018 | 126.369 | 1.939.465 |
| 2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile | - | - | - | 47.650 |
| 3. Übriger Zugang | 29.434 | 16.279 | 7.552 | 2.444.025 |
| 4. Gesamter Zugang | 158.303 | 210.377 | 416.217 | 12.811.758 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | | |
| 1. Tod, Berufsunfähigkeit etc. | 3.354 | 2.223 | | 118.758 |
| 2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung | 18.527 | 30.193 | | 891.844 |
| 3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen | 19.294 | 34.337 | | 1.300.948 |
| 4. Sonstiger vorzeitiger Abgang | 8.385 | 24.150 | | 1.296.741 |
| 5. Übriger Abgang | 29.588 | 15.465 | | 2.404.724 |
| 6. Gesamter Abgang | 79.148 | 106.368 | | 6.013.015 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 1.204.719 | 1.404.825 | | 81.682.988 |

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen sind mit der 12fachen Jahresrente, fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen.

⁴ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

Darin enthaltene Fremdwährungsversicherungen zum Kurs vom ⁵ 31. 12. 2011 und ⁶ 31. 12. 2012.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 5.778.897 Tsd. €.

| Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen | | Einzelversicherungen | | | | Kollektivversicherungen ⁴ | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------|
| | | Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | Sonstige Lebensversicherungen ³ | | | |
| Anzahl der Versiche- rungen | Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. € | Anzahl der Versiche- rungen | Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. € |
| 255.504 | 290.197 ⁵ 290.196 ⁶ | 27.451 | 24.673 | 375.844 | 461.390 | 80.524 | 114.805 | 386.241 | 409.754 |
| 566 | 754 | 450 | 479 | 57.475 | 74.056 | 23.516 | 29.202 | 46.862 | 38.589 |
| - | 4.294 | - | 465 | - | 16.016 | - | 8.160 | - | 22.085 |
| - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2.084 | 1.254 | 2 | 31 | 1.305 | 1.383 | 3 | 9 | 26.040 | 13.603 |
| 2.650 | 6.301 | 452 | 974 | 58.780 | 91.454 | 23.519 | 37.371 | 72.902 | 74.276 |
| 837 | 670 | 31 | 76 | 649 | 869 | 55 | 70 | 1.782 | 538 |
| 11.645 | 15.854 | 460 | 325 | 1.300 | 2.811 | 431 | 417 | 4.691 | 10.788 |
| 4.554 | 7.370 | 640 | 622 | 7.378 | 12.431 | 3.168 | 6.266 | 3.554 | 7.648 |
| 2 | 433 | 142 | 189 | 3.990 | 5.858 | - | 1.754 | 4.251 | 15.916 |
| 48 | 133 | 3 | 5 | 128 | 505 | 6 | 7 | 29.405 | 14.816 |
| 17.086 | 24.460 | 1.276 | 1.215 | 13.445 | 22.473 | 3.660 | 8.514 | 43.681 | 49.707 |
| 241.068 | 272.037 | 26.627 | 24.432 | 421.179 | 530.371 | 100.383 | 143.662 | 415.462 | 434.324 |

Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2012

| B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ (ohne Zusatzversicherungen) | Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft | | Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. € |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 1.125.564 | 74.884.246 | 255.504 | 9.425.331 |
| davon beitragsfrei ⁴ | 246.993 | 5.829.071 | 60.751 | 785.104 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 1.204.719 | 81.682.988 | 241.068 | 8.880.913 |
| davon beitragsfrei ⁴ | 253.919 | 6.037.066 | 58.400 | 761.581 |

| C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen ¹ | Zusatzversicherungen insgesamt | | Unfall-Zusatzversicherungen | |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme in Tsd. € |
| 1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 278.568 | 36.006.753 | 17.288 | 440.786 |
| 2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 292.705 | 40.035.353 | 15.537 | 397.177 |

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

⁴ In der Zeile »davon beitragsfrei« weisen wir auch den Bestand an fälligen Rentenversicherungen aus.

| Einzelversicherungen | | | | | | | Kollektivversicherungen ³ | |
|------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------|---------|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| Risikoversicherungen | | Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen | | | Sonstige Lebensversicherungen ² | | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. € |
| Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe in Tsd. € | Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe in Tsd. € | | | |
| 27.451 | 1.013.084 | 375.844 | 45.929.427 | 80.524 | 2.929.744 | 386.241 | 15.586.659 | |
| 453 | 8.753 | 34.046 | 1.259.873 | 5.404 | 53.127 | 146.339 | 3.722.214 | |
| 26.627 | 987.323 | 421.179 | 51.141.748 | 100.383 | 3.663.845 | 415.462 | 17.009.159 | |
| 458 | 9.550 | 36.527 | 1.339.996 | 7.302 | 73.687 | 151.232 | 3.852.252 | |

| Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen | | Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen | | Sonstige Zusatzversicherungen | |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Anzahl der Versicherungen | 12fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. € | Anzahl der Versicherungen | Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. € |
| 249.027 | 34.909.071 | 5.433 | 334.039 | 6.820 | 322.857 |
| 264.808 | 38.961.115 | 5.196 | 329.699 | 7.164 | 347.363 |

Bilanz zum 31. Dezember 2012

| Aktivseite | € | € | € | € | Vorjahr € |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | | | 4.727.858 | 5.679.602 |
| B. Kapitalanlagen | | | | | |
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | | 710.138.841 | | 627.692.745 |
| II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 261.801.784 | | | 261.601.784 |
| 2. Beteiligungen | | 3.645.123 | | | 3.645.123 |
| | | | 265.446.908 | | 265.246.908 |
| III. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | |
| 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 1.737.562.016 | | | 1.379.672.644 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 536.649.218 | | | 459.939 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | | 552.435.038 | | | 650.479.784 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 5.537.628.889 | | | | 6.319.741.808 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 7.385.488.919 | | | | 6.750.993.931 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 50.452.470 | | | | 57.639.721 |
| d) Übrige Ausleihungen | 40.567.917 | | | | 50.104.097 |
| | | 13.014.138.195 | | | 13.178.479.556 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | | 53.952.991 | | | 41.703.679 |
| | | | 15.894.737.457 | | 15.250.795.601 |
| | | | | 16.870.323.207 | 16.143.735.253 |
| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice | | | | 422.212.593 | 315.195.848 |
| Übertrag | | | | 17.297.263.657 | 16.464.610.703 |

| Passivseite | € | € | € | Vorjahr € |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| A. Eigenkapital | | | | |
| Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG | | 186.000.000 | | 161.000.000 |
| davon Einstellungen | | | | |
| im Geschäftsjahr: 25.000.000 € (Vj: 19.000.000 €) | | | | |
| 2. Andere Gewinnrücklagen | | 382.800.000 | | 354.800.000 |
| davon Einstellungen | | | 568.800.000 | 515.800.000 |
| im Geschäftsjahr: 28.000.000 € (Vj: 28.000.000 €) | | | | |
| B. Sonderposten mit Rücklageanteil gem. § 6 b EStG | | | 0 | 1.036.957 |
| C. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 133.272.262 | | | 127.530.795 |
| 2. davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - 1.349.650 | | | - 1.352.260 |
| | | 131.922.613 | | 126.178.535 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 15.489.203.051 | | | 14.771.423.360 |
| 2. davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - 66.405.585 | | | - 66.386.393 |
| | | 15.422.797.465 | | 14.705.036.966 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 174.815.210 | | | 145.394.494 |
| 2. davon ab: | | | | |
| Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | - 18.338.992 | | | - 14.728.714 |
| | | 156.476.218 | | 130.665.780 |
| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | | 1.081.501.586 | | 1.074.699.120 |
| V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | 979.556 | | 7.758.210 |
| | | | 16.793.677.438 | 16.044.338.611 |
| Übertrag | | | 17.362.477.438 | 16.561.175.568 |

| Aktivseite | € | € | € | € | Vorjahr € |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|----------------|----------------|
| Übertrag | | | | 17.297.263.657 | 16.464.610.703 |
| D. Forderungen | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | | | | | |
| a) fällige Ansprüche | 121.173.038 | | | | 81.344.185 |
| b) noch nicht fällige Ansprüche | 248.371.204 | | | | 196.274.930 |
| | | 369.544.243 | | | 277.619.115 |
| 2. Versicherungsvermittler | | 62.018.655 | | | 19.249.196 |
| davon an verbundene Unternehmen: 6.751 € (Vj: 5.608 €) | | | 431.562.898 | | 296.868.311 |
| II. Sonstige Forderungen | | | 31.893.667 | | 24.369.952 |
| davon an verbundene Unternehmen: 6.285.700 € (Vj: 786.717 €) | | | | 463.456.565 | 321.238.263 |
| E. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | | 10.865.292 | | 7.507.909 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | | 81.688.643 | | 62.814.855 |
| III. Andere Vermögensgegenstände | | | 37.486.173 | | 76.818.216 |
| | | | | 130.040.108 | 147.140.980 |
| F. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | 252.400.785 | | 257.443.029 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | | 49.381.919 | | 53.792.899 |
| | | | | 301.782.704 | 311.235.928 |
| G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | | | | 20.042.386 | 16.598.741 |
| Summe der Aktiva | | | | 18.212.585.420 | 17.260.824.616 |

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 8. März 2013

Dr. Gert A. Benkel
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

| Passivseite | € | € | € | Vorjahr € |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|----------------|----------------|
| Übertrag | | | 17.362.477.438 | 16.561.175.568 |
| D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | 422.212.593 | 315.195.848 |
| E. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 2.941.946 | | 2.530.570 |
| II. Steuerrückstellungen | | 31.994.305 | | 9.027.503 |
| III. Sonstige Rückstellungen | | 38.455.139 | | 38.616.106 |
| | | | 73.391.390 | 50.174.179 |
| F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | | 67.755.235 | 67.738.653 |
| G. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber: | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 209.998.034 | | | 190.252.799 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 39.530.375 | | | 37.955.450 |
| davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 54.547 € (Vj: 34.822 €) | | 249.528.409 | | 228.208.249 |
| davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 23.748 € (Vj: 19.565 €) | | | | |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 9.491.479 | | 3.679.118 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | 21.724.353 | | 27.165.326 |
| davon: | | | 280.744.241 | 259.052.693 |
| aus Steuern: 3.649.279 € (Vj: 5.058.713 €) | | | | |
| im Rahmen der sozialen Sicherheit: 61.542 € (Vj: 123.084 €) | | | | |
| gegenüber verbundenen Unternehmen: 47.665 € (Vj: 240.364 €) | | | | |
| H. Rechnungsabgrenzungsposten | | | 6.004.524 | 7.487.675 |
| Summe der Passiva | | | 18.212.585.420 | 17.260.824.616 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem

zuletzt am 18. Dezember 2012 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 8. März 2013

Dr. Jürgen Bierbaum
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

| | € | € | € | Vorjahr € |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 1.782.762.272 | | | 1.590.421.594 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | - 28.491.785 | | | - 24.594.891 |
| | | 1.754.270.488 | | 1.565.826.704 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | - 5.741.442 | | | - 1.065.940 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | - 2.610 | | | 15.570 |
| | | - 5.744.052 | | - 1.050.371 |
| | | | 1.748.526.436 | 1.564.776.333 |
| 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | | 59.843.666 | 59.747.208 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | | 134.285 | | 2.678.116 |
| davon aus verbundenen Unternehmen: 0 € (Vj: 2.500.000 €) | | | | |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | | |
| aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken davon aus verbundenen Unternehmen: 2.255.680 € (Vj: 2.325.164 €) | 63.955.630 | | | 59.374.171 |
| bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 590.369.263 | | | 642.479.948 |
| davon: | | | | |
| aus verbundenen Unternehmen: 120.690 € (Vj: 115.775 €) | | 654.324.894 | | 701.854.119 |
| aus Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (Vj: 1.841.364 €) | | | | |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | | 64.969.378 | | 6.152.414 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 229.295.119 | | 78.776.312 |
| e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen | | 186.300 | | 186.300 |
| f) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil | | 1.036.957 | | 0 |
| | | | 949.946.933 | 789.647.260 |
| 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | | | 36.302.945 | 1.763.276 |
| 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 67.005.888 | 72.051.810 |
| 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 1.199.264.609 | | | 1.195.664.333 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | - 10.342.288 | | | - 13.757.034 |
| | | 1.188.922.321 | | 1.181.907.300 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 29.420.716 | | | 11.883.184 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | - 3.610.278 | | | 131.237 |
| | | 25.810.438 | | 12.014.421 |
| | | | 1.214.732.759 | 1.193.921.721 |
| Übertrag | | | 1.646.893.108 | 1.294.064.167 |

| | € | € | € | Vorjahr € |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------------|---------------|---------------|
| Übertrag | | | 1.646.893.108 | 1.294.064.167 |
| 7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung | | | | |
| a) Bruttobetrag | | 824.794.163 | | 560.350.703 |
| b) Anteil der Rückversicherer | | - 19.192 | | - 2.557.588 |
| | | | 824.774.971 | 557.793.115 |
| 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung | | | 251.673.588 | 180.274.075 |
| 9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Abschlussaufwendungen | 269.169.982 | | | 243.104.713 |
| b) Verwaltungsaufwendungen | 35.993.484 | | | 35.369.254 |
| c) davon ab: | | 305.163.466 | | 278.473.967 |
| Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | - 11.318.355 | | - 7.057.403 |
| | | | 293.845.111 | 271.416.563 |
| 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | | 11.881.744 | | 11.385.658 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 1.250.889 € (Vj: 1.091.689 €) | | 31.354.417 | | 56.635.700 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | | 686.166 | | 1.029.258 |
| | | | 43.922.327 | 69.050.615 |
| 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | | | 295.012 | 27.236.111 |
| 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 130.546.198 | 127.424.279 |
| 13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 101.835.900 | 60.869.409 |
| Übertrag | | | 101.835.900 | 60.869.409 |

| | € | € | € | Vorjahr € |
|--------------------------------------------------|---|------------|-------------|--------------|
| Übertrag | | | 101.835.900 | 60.869.409 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | | 54.385.292 | | 56.271.264 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | | 58.046.460 | | 53.451.842 |
| | | | -3.661.168 | 2.819.422 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 98.174.732 | 63.688.831 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 42.801.167 | | 14.747.361 |
| 5. Sonstige Steuern | | 2.373.565 | | 1.941.470 |
| | | | 45.174.732 | 16.688.831 |
| 6. Jahresüberschuss | | | 53.000.000 | 47.000.000 |
| 7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen | | | | |
| a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG | | 25.000.000 | | 19.000.000 |
| b) in andere Gewinnrücklagen | | 28.000.000 | | 28.000.000 |
| | | | 53.000.000 | 47.000.000 |
| 8. Bilanzgewinn | | | 0 | 0 |

Anhang zum Jahresabschluss

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Positionen, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. In gleicher Weise wurden bei den Tabellen im Lagebericht und im Anhang, die Daten des Jahresabschlusses auf einer höher verdichteten Ebene darstellen, die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Positionen werden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Börsenwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Devinkulierung von Schuldbuchforderungen in Inhaberschuldverschreibungen. Die Umbuchung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten, die sich aus dem Nennwert und dem zum Devinkulierungszeitpunkt noch vorhandenen Rest-Agio zusammensetzen.

Bildung von Bewertungseinheiten

Terminverkäufe (Forwards) werden mit den ihnen zugrunde liegenden börsengehandelten, festverzinslichen Wertpapieren als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Danach werden die Werte der Einzelbestandteile der Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt der Begründung der Bewertungseinheit »eingefroren«. Anschließend effektive Wertänderungen im Hinblick auf das abgesicherte Risiko werden bilanziell nicht erfasst.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation aus der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt zudem unter Berücksichtigung der im Jahr 2009 veröffentlichten Verlautbarungen der BaFin und des IDW. Des Weiteren erfolgt die Bewertung der Namensgenussscheine unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Meldungen über den jeweiligen Emittenten. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen. Die Genussscheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Bei Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen werden in angemessenem Umfang Wertberichtigungen vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Der als Genussschein aktivierte Betrag zum gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wird mit den von der Gesellschaft mitgeteilten Werten bilanziert. Notwendige Abschreibungen werden vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen

werden gemäß § 341c Abs. 1 und 2 HGB zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzung entsprechend der Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Namenschuldverschreibungen erfolgt unter Berücksichtigung der in 2009 veröffentlichten Verlautbarungen der BaFin und des IDW. Erforderliche Wertberichtigungen werden im angemessenen Umfang vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Sonstige Forderungen

sind mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenz-sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Das Deckungsvermögen im Sinne des vorgenannten CTA gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB ist mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung« auszuweisen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2012 beträgt der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 19.570,6 Mio. € (17.818,4 Mio. €). Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle »[Entwicklung der Aktivposten](#)«.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2012 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der übrigen zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen oder, bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, nach dem Ertragswertverfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung entsprechender credit spreads ermittelt.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13d Nr. 6 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermen erfolgt prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt »Angaben zu den Passiva, C. Versicherungstechnische Rückstellungen«.

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in BaFin 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Bei Kollektivrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit eigener Vertragsabrechnung haben die Versicherungsnehmer einen Anspruch auf diese zusätzliche Rückstellung, bei den übrigen Versicherungen nicht.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/1998) ist nicht gegeben.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, der nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet wurde, haben wir die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve). Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4% abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25% errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erwartenden Leistungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die nach der Bestandsfestsetzung, aber vor der Bilanzerstellung bekannt geworden sind, wurden Spätschadenrückstellungen in Höhe der einzelvertraglich ermittelten riskierten Kapitalien (Versicherungssumme bzw. Barwert der Rente abzüglich vorhandener Deckungsrückstellung) gebildet. Für die eingetretenen, aber noch nicht bis zur Bilanzerstellung gemeldeten Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. Das Verfahren ist der BaFin gegenüber festgelegt worden. Die Rückstellungen enthalten anteilige Regulierungsaufwendungen.

Für die Beteiligungsverträge sind die anteiligen Rückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet worden.

Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Es gelten die unter der Rubrik »Angaben zu den Passiva, C. Versicherungstechnische Rückstellungen« erläuterten Rechnungsgrundlagen.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2012 wurde der Marktzinssatz mit Stand Oktober 2012 herangezogen. Es erfolgte jedoch eine Überprüfung mit den zum Bilanzstichtag veröffentlichten Werten.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Planvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

| | |
|----------------|-------------------------------------------------------|
| Pensionsalter | 65 Jahre |
| Gehaltsdynamik | 2,50 % |
| Rentendynamik | 2,00 % |
| Zinssatz | 5,06 % zum 31. Dezember 2012 (Stand Oktober 2012). |

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert. Er liegt in der Regel höher als der nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) auf

Basis der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und den durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zins errechnete Wert, der zu Vergleichszwecken ermittelt wird. Da der höhere Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergibt sich ein Nullsaldo und kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Im Geschäftsjahr 2011 wurde erstmals die Verrechnung der Pensionsverpflichtungen gegen Gehaltsverzicht mit den korrespondierenden Rückdeckungsansprüchen vorgenommen, was im Ergebnis zu einer Bilanzverkürzung von 3,6 Mio. € führte. Im Jahr 2012 beträgt die Bilanzverkürzung 3,7 Mio. €.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2012 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2012 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2012 verwendet. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 66 Monate bewegten sich die Zinssätze zwischen 3,74 % und 4,26 %.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2012 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2012 verwendet, die sich bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 114 Monate zwischen 3,74 % und 4,69 % bewegten.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten und die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig sind oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würden. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Vorkäufe und Vorverkäufe von Namenspapieren werden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Methoden stochastischer Kapitalmarktmodelle einzeln bewertet. Inputparameter sind zum einen Marktdaten und zum anderen Daten, die mittels Schätzverfahren aus gequoteten Preisen ermittelt werden.

Währungsumrechnungen

Für das in fremder Währung abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Gleiches gilt für Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapitalflussrechnung

| | 2012 Tsd. € | 2011 Tsd. € |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten | 53.000 | 47.000 |
| Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | 856.356 | 516.172 |
| Veränderung der Depotverbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten | 5.829 | 569 |
| Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten | -126.339 | -49.912 |
| Veränderung sonstiger Bilanzpositionen | 67.076 | -9.329 |
| Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | -228.609 | -77.747 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge | -91.232 | 58.943 |
| Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 536.080 | 485.695 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen | 2.961.723 | 2.305.520 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen | -3.399.896 | -2.689.902 |
| Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung | 22.496 | 30.801 |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung | -93.505 | -77.765 |
| Sonstige Einzahlungen | 191 | 123 |
| Sonstige Auszahlungen | -8.215 | -5.626 |
| Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -517.206 | -436.850 |
| Veränderung des Finanzmittelfonds | 18.874 | 48.846 |
| Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 62.815 | 13.969 |
| Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 81.689 | 62.815 |

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 2.20 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

| Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2012 | Zeitwerte Vorjahr Tsd. € | Bilanzwerte Vorjahr Tsd. € | Zugänge ¹ Tsd. € |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 5.680 | 1.075 |
| B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.027.629 | 627.693 | 105.102 |
| B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 286.977 | 261.602 | 200 |
| 2. Beteiligungen | 3.645 | 3.645 | 0 |
| Summe B. II. | 290.622 | 265.247 | 200 |
| B. III. Sonstige Kapitalanlagen | | | |
| 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.379.777 | 1.379.673 | 397.870 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 465 | 460 | 0 |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 691.962 | 650.480 | 9.790 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 6.857.930 | 6.319.742 | 988.000 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 7.422.762 | 6.750.994 | 1.874.901 |
| c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine | 57.640 | 57.640 | 11.784 |
| d) Übrige Ausleihungen | 47.933 | 50.104 | 0 |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 41.704 | 41.704 | 12.249 |
| Summe B. III. | 16.500.172 | 15.250.796 | 3.294.595 |
| Summe B. | 17.818.423 | 16.143.735 | 3.399.896 |
| Insgesamt | | 16.149.415 | 3.400.971 |

* einschließlich Währungskursveränderungen

¹ davon Auflösung des Disagios in Höhe von 1.214 Tsd. € nach der Effektivzinsmethode nach § 341c HGB

² davon Agio-Überhang in Höhe von 26.191 Tsd. € aus der Devinkulierung von Schuldbuchforderungen

³ davon Auflösung des Agios in Höhe von 7.933 Tsd. € nach der Effektivzinsmethode nach § 341c HGB

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den Bilanz- und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 2.700.239 Tsd. €. Der überwiegende Teil dieser stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50 % auszuzahlen.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen mit einem Buchwert von 675.603 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 656.573 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner besteht kein Anlass für eine außerplanmäßige Abschreibung.

| | Umbuchungen² | Abgänge³ | Zuschreibungen * | Abschreibungen * | Bilanzwerte Geschäftsjahr | Zeitwerte Geschäftsjahr |
|--|--------------------------------|----------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € | Tsd. € |
| | 0 | 0 | 0 | 2.026 | 4.728 | |
| | 0 | 8.263 | 235 | 14.628 | 710.139 | 1.113.899 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 261.802 | 288.183 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.645 | 3.645 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 265.447 | 291.828 |
| | 0 | 88.400 | 64.061 | 15.642 | 1.737.562 | 1.741.479 |
| | 536.191 | 0 | 4 | 6 | 536.649 | 695.864 |
| | 0 | 107.425 | 669 | 1.079 | 552.435 | 595.540 |
| | -510.000 | 1.260.113 | 0 | 0 | 5.537.629 | 6.413.906 |
| | 0 | 1.240.406 | 0 | 0 | 7.385.489 | 8.573.119 |
| | 0 | 18.971 | 0 | 0 | 50.452 | 50.452 |
| | 0 | 9.536 | 0 | 0 | 40.568 | 40.523 |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 53.953 | 53.953 |
| | 26.191 | 2.724.851 | 64.734 | 16.726 | 15.894.737 | 18.164.835 |
| | 26.191 | 2.733.114 | 64.969 | 31.354 | 16.870.323 | 19.570.563 |
| | 26.191 | 2.733.114 | 64.969 | 33.381 | 16.875.051 | |

| B. Kapitalanlagen | 2012 € | 2011 € |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | | |
| Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt | 30.849.773 | 31.672.997 |

Eine Aufstellung unseres Anteilsbesitzes finden Sie vor dem Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2013«.

B. III. 1. Investmentanteile

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

| Art des Fonds/Anlageziel | Buchwert 31.12.2012 € | Marktwert 31.12.2012 € | Bewertungs- reserve € | Ausschüttung 2012 € |
|--------------------------|-----------------------------|------------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| Aktienfonds | | | | |
| AL Trust SP1 Fonds | 586.562.229 | 586.562.229 | 0 | 7.027.724 |
| AL Trust SP2 Fonds | 499.657.200 | 499.657.200 | 0 | 7.786.749 |
| AL Trust SP6 Fonds | 320.884.350 | 320.884.350 | 0 | 4.317.597 |
| AL Trust SP7 Fonds | 179.978.509 | 181.320.519 | 1.342.010 | 0 |
| Gemischte Fonds | | | | |
| AL FT Wachstum | 3.090.037 | 3.261.866 | 171.829 | 8.771 |
| AL FT Stabilität | 5.137.248 | 5.538.388 | 401.140 | 16.817 |
| AL DWS GlobalAktiv+ | 115.770.876 | 117.708.376 | 1.937.500 | 0 |
| AL Trust Euro Relax | 2.500.259 | 2.505.759 | 5.500 | 16.899 |
| AL Trust Fonds SP-KUG | 16.839.823 | 16.839.823 | 0 | 0 |
| FVV SELECT OP | 3.737.288 | 3.737.288 | 0 | 30.893 |
| Insgesamt | 1.734.157.820 | 1.738.015.799 | 3.857.979 | 19.205.449 |

Die hier aufgeführten Fonds können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Bewertungseinheiten mit Terminverkäufen (Forwards) und festverzinslichen Wertpapieren zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a. G. hat zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei Beständen an festverzinslichen Wertpapieren Terminverkäufe (Forwards) mit einer Laufzeit bis 3. Januar 2013 abgeschlossen. Insgesamt wurde ein Bestand an

festverzinslichen Wertpapieren mit einem Buchwert in Höhe von insgesamt 244.290.060 € (0 €) abgesichert. Das jeweilige Grundgeschäft und das dazugehörige Sicherungsinstrument sind demselben Risiko ausgesetzt. Die Währung ist bei beiden identisch. Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges. Für die Ermittlung der retrospektiven und prospektiven Wirksamkeit wird die »Critical Term Match«-Methode verwendet. Die bilanzielle Abbildung erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen | 2012 | 2011 | 2012 | 2011 |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|-------------|-------------|
| | Anteile | Anteile | € | € |
| Der Anlagestock besteht aus: | | | | |
| Aberdeen GL-Asia PACE Q-A2 | 63,496 | 0 | 3.478 | 0 |
| Aberdeen GL-Japanese EQTY-A2 | 1.140,569 | 0 | 2.565 | 0 |
| ACATIS – GANE VAL EVENT FD | 539,963 | 0 | 95.773 | 0 |
| Allianz Pegasus Fonds | 1.400.680,000 | 1.323.856,000 | 112.768.747 | 100.176.184 |
| AL DWS GlobalAktiv+ | 435.961,620 | 219.979,897 | 43.365.102 | 20.257.949 |
| AL FT Chance | 978.879,263 | 772.630,632 | 48.816.709 | 34.312.526 |
| AL FT Stabilität | 235.908,802 | 191.380,899 | 12.819.284 | 9.722.150 |
| AL FT Wachstum | 471.161,574 | 376.915,515 | 25.061.084 | 18.235.173 |
| AL Trust Aktien Deutschland | 248.807,937 | 228.506,988 | 20.514.214 | 15.072.321 |
| AL Trust Aktien Europa | 182.174,619 | 162.203,615 | 7.192.254 | 5.513.301 |
| AL Trust Fonds SP-KUG | 1.453.359,452 | 1.342.393,849 | 44.356.530 | 37.009.798 |
| AL Trust Global Invest | 60.736,427 | 52.003,632 | 3.164.975 | 2.490.454 |
| AL Trust Euro Cash | 21.344,927 | 15.022,889 | 1.005.346 | 716.141 |
| AL Trust Euro Relax | 3.360,225 | 1.776,572 | 168.381 | 86.803 |
| AL Trust Euro Renten | 11.956,822 | 8.891,609 | 525.263 | 381.450 |
| AL Trust Euro Short Term | 11.955,709 | 36.604,422 | 566.222 | 1.746.763 |
| BlackRock Global Funds – European Fund EURA2 | 36,689 | 0 | 2.971 | 0 |
| BlackRock Global Funds – Global Alloc. A2 EUR | 18.175,992 | 9.432,917 | 596.354 | 291.666 |
| BlackRock Global Funds – World Gold A2 EUR | 11.311,479 | 5.607,063 | 435.153 | 239.197 |
| BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2 EUR | 22.421,084 | 15.075,316 | 1.016.348 | 718.188 |
| BNPP LI-EQT USA GRW-CCAP-\$ | 22,046 | 0 | 2.781 | 0 |
| Carmignac Investissement A Acc | 2.402,776 | 118,113 | 2.120.401 | 957.127 |
| Carmignac Patrimoine A | 7.666,815 | 345,804 | 4.222.958 | 1.806.758 |
| CS EUROREAL A EUR | 3.416,854 | 3.460,556 | 160.182 | 199.778 |
| DJE Dividende & Substanz P | 8.065,224 | 5.084,243 | 2.040.582 | 1.128.905 |
| DWS Deutschland | 38,745 | 0 | 4.876 | 0 |
| DWS Deutsche Aktien Typ 0 | 7.711,149 | 6.670,581 | 1.804.023 | 1.190.699 |
| DWS Invest BRIC Plus LC | 3.412,320 | 2.230,960 | 612.443 | 381.829 |
| DWS Invest Income Strategie Plus LD | 2.763,285 | 2.174,896 | 250.519 | 198.329 |
| DWS Top Dividende | 12,277 | 0 | 1.037 | 0 |
| Ethna-AKTIV E-A | 5.220,215 | 629,968 | 615.881 | 68.049 |
| Ethna-AKTIV E-T | 806,597 | 0 | 96.356 | 0 |
| Fidelity Funds – America Fund A – EUR | 32.896,911 | 30.131,541 | 140.240 | 112.391 |
| Fidelity Funds – Asian SS – A – ACCEUR | 160,274 | 0 | 3.377 | 0 |
| Fidelity Funds – European Fund A – ACC – EUR | 263.222,716 | 221.144,409 | 2.771.735 | 1.960.887 |
| Fidelity Funds – European Growth Fund A | 893.112,413 | 628.131,029 | 9.047.229 | 5.493.006 |
| Fidelity Funds – Germany Fund EUR | 21.984,668 | 17.531,253 | 661.958 | 404.797 |
| Fidelity Funds – Japan Fund A JPY | 88.454,506 | 77.672,133 | 87.045 | 73.657 |
| Fidelity Funds – Latin AMER – A USD | 76,904 | 0 | 2.526 | 0 |
| Fidelity Funds – South East Asia A USD | 35.541,987 | 18.910,038 | 184.956,25 | 84.386 |
| Flossbach von Storch – Strategie Multiple Opport. R | 7.783,627 | 207,085 | 1.303.524 | 30.315 |
| FMM-Fonds | 261,256 | 28,427 | 97.998 | 9.325 |
| FORTIS Plan Target Click Fund 2011-2012 | 0 | 2.430,630 | 0 | 145.692 |
| FORTIS Plan Target Click Fund 2014-2042 | 139.050,112 | 120.629,266 | 8.884.447 | 7.099.984 |
| Franklin Templeton Japan Fund Class A (acc) JPY | 9.562,446 | 8.414,287 | 41.395 | 34.112 |
| FT managed ETFplus-Portfolio Opportunity | 53.901,877 | 23.952,448 | 2.634.185 | 1.087.441 |
| FT managed ETFplus-Portfolio Balance | 21.781,896 | 8.808,416 | 1.155.747 | 446.058 |

| C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen | 2012 | 2011 | 2012 | 2011 |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|--------------------|--------------------|
| | Anteile | Anteile | € | € |
| (Fortsetzung) | | | | |
| HANSAGold USD | 4.715,051 | 3.249,303 | 301.257 | 198.012 |
| Henderson Gartmore Latin American Fund | 11.782,069 | 7.583,183 | 204.143 | 125.660 |
| Henderson HOR-PAN EU EQ-A2 | 161,815 | 0 | 2.939 | 0 |
| INVESCO PAN EUR STRUC EQTY-A | 260,408 | 0 | 2.854 | 0 |
| Julius Baer Multistock – Europe Selection Fund | 15.385,841 | 14.075,352 | 918.842 | 764.855 |
| Julius Baer Multistock – German Value Stock Fund | 2.098,592 | 1.788,350 | 499.381 | 338.714 |
| JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A (dist) USD | 87.296,291 | 73.596,550 | 2.104.003 | 1.544.851 |
| JPMorgan Europe Equity Fund A (dist) EUR | 19.258,522 | 19.028,520 | 638.227 | 539.459 |
| JPMorgan Funds – Eastern Europe Equity Fund A (acc) EUR | 6.277,926 | 5.383,791 | 117.586 | 79.788 |
| JPMorgan Funds – JF China Fund A (acc) USD | 10.754,335 | 8.140,640 | 217.793 | 145.146 |
| Lupus alpha Smaller Euro Champions A | 524,114 | 454,324 | 53.350 | 37.432 |
| M&G Global Basics Fund A | 60.491,097 | 39.915,201 | 1.438.152 | 917.958 |
| M&G Global Leaders Fund A | 252.906,464 | 227.197,884 | 3.128.377 | 2.549.092 |
| Magellan C | 623,686 | 333,072 | 1.025.258 | 494.656 |
| MI-Fonds 208 | 577.961,219 | 576.619,916 | 13.946.204 | 11.924.500 |
| Morgan ST-US Advantage – A\$ | 101,267 | 0 | 2.798 | 0 |
| Newton Asian Income – EURO ACC | 3.136,744 | 0 | 3.511 | 0 |
| OP Global Securities | 59.826,942 | 54.647,765 | 4.645.562 | 3.819.332 |
| Perkins US Strategic Value A USD | 9.162,746 | 8.173,584 | 108.614 | 91.407 |
| Pictet- European Sustainable Equities-P EUR | 4.494,019 | 3.450,411 | 704.527 | 470.774 |
| Pioneer Funds – Global Ecology A EUR (ND) | 3.355,381 | 2.290,182 | 544.344 | 318.679 |
| Raiffeisen-Europa-High Yield A | 9.319,702 | 8.204,568 | 785.744 | 596.226 |
| Raiffeisen Global Mix FD-VT | 111,804 | 0 | 92.549 | 0 |
| Raiffeisen-Global-Rent A | 5.896,254 | 3.968,788 | 326.593 | 218.363 |
| Sarasin Sust PF Balanced EUR | 0,168 | 0 | 28 | 0 |
| Schroder INTL EMG Europe ACC | 112,916 | 0 | 2.673 | 0 |
| Schroder ISF European Equity Alpha A the. | 4.218,172 | 3.715,267 | 171.342 | 122.938 |
| Schroder ISF Euro Equity A the. | 11.702,094 | 10.328,705 | 255.691 | 179.203 |
| Schroder ISF Emerg. Markets Debt Abs. Return B the. | 17.855,282 | 15.456,256 | 337.781 | 289.917 |
| SEB ImmoInvest | 5.565,550 | 5.773,843 | 221.231 | 313.693 |
| Templeton Euroland Fund Class A (acc) EUR | 27.657,618 | 23.100,937 | 384.441 | 261.503 |
| Templeton Global Bond Fund Class A (acc) EUR | 11.979,198 | 872,452 | 257.313 | 16.428 |
| Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc) | 1.187.930,513 | 1.010.937,768 | 13.102.874 | 9.432.049 |
| Threadneedle AMER-\$-1-ACC | 1.936,643 | 0 | 2.805 | 0 |
| Vermögensmanagement Chance OP | 333.319,246 | 230.711,477 | 9.692.924 | 6.459.921 |
| Vermögensmanagement Rendite OP | 86.601,902 | 61.865,875 | 4.439.214 | 3.045.657 |
| WALSER Portfolio German Select | 561,643 | 87,753 | 104.460 | 14.008 |
| Barvermögen | | | 2.051 | 2.040 |
| Gesamt | | | 422.212.593 | 315.195.848 |

Im Jahr 2012 erhielten wir von den Fonds 1,9 Mio. € Rückvergütungen für ersparte Verwaltungsaufwendungen.
Davon wurden den einzelnen Versicherungen im Durchschnitt ca. 68 % im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

| Fondsbezeichnung | Rückvergütung | davon den Kunden als Überschussbeteiligung gutgeschrieben |
|---------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------|
| | Tsd. € | Tsd. € |
| AL FT Chance | 480,1 | 348,8 |
| AL DWS GlobalAktiv+ | 430,4 | 336,4 |
| AL FT Wachstum | 206,5 | 138,9 |
| AL Trust Aktien Deutschland | 126,2 | 76,1 |
| AL FT Stabilität | 96,9 | 60,9 |
| Vermögensmanagement Chance OP | 83,5 | 55,4 |
| Templeton Growth (Euro) Fund | 83,5 | 52,6 |
| Fidelity Funds – European Growth Fund | 44,2 | 25,1 |
| AL Trust Aktien Europa | 43,2 | 25,6 |
| AL Trust Global Invest | 28,4 | 19,1 |
| alle übrigen | 291,5 | 166,3 |
| Insgesamt | 1.914,4 | 1.305,2 |

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position enthält vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 28.467.289 € (68.554.535 €).

F. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position enthält Agien gemäß Änderung § 341c HGB aus Namensschuldverschreibungen von 47.543.868 € (51.867.443 €).

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungs- verpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Das Deckungsvermögen ist in einen Spezialfonds (CTA) investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Die Entwicklung des Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

| Posten | 31.12.2011 € | Zugang € | Zu-/Abschreibung € | 31.12.2012 € |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|-------------|-----------------------|-------------------|
| Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA | 69.849.846 | 2.543.111 | | 72.392.957 |
| Zeitwert des CTA | 80.230.718 | 2.543.111 | 3.456.824 | 86.230.653 |
| durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung | 63.631.977 | | | 66.188.267 |
| Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung | 16.598.741 | | | 20.042.386 |

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2012 über den Anschaffungskosten liegt, ist in Höhe des übersteigenden Betrags von 13.837.696 € eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 153 VVG zu beachten.

Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwendungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Angaben zu den Passiva**C. Versicherungstechnische Rückstellungen****II. Deckungsrückstellung**

1. Die Brutto-Deckungsrückstellung beläuft sich auf 15.489.203.051 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, GP = Geschäftsplan,

MT = Mitteilung gem. § 13 d Nr. 6 VAG, FDV = unternehmenseigene Sterbetafel für Mitarbeiter eines großen Kollektivversicherungspartners)

**Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Risikoversicherungen, Risiko-Zusatzversicherungen und
Zeitrenten-Zusatzversicherungen**

| Ausscheideordnung | Zins | Berechnungsgrundlage | Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung |
|---------------------------------------|--------|----------------------|-------------------------------------------|
| AL2000T M/F | 1,75 % | MT | 0,02 % |
| AL2000T M/F | 2,25 % | MT | 0,44 % |
| AL2000T M/F | 2,75 % | MT | 1,74 % |
| FDV 2000 M | 2,75 % | MT | 0,08 % |
| AL2000T M/F | 3,25 % | MT | 2,76 % |
| FDV 2000 M | 3,25 % | MT | 0,12 % |
| DAV 1994 T M/F | 1,75 % | MT | 0,02 % |
| DAV 1994 T M/F | 2,75 % | MT | 0,10 % |
| DAV 1994 T M/F | 3,25 % | MT | 0,15 % |
| Anpassung an Rechnungszins | 3,25 % | DeckRV | 0,01 % |
| Anpassung an Referenzzins | 3,64 % | DeckRV | 0,28 % |
| DAV 1994 T M/F | 4,0 % | MT | 7,42 % |
| FDV 1994 M | 4,0 % | MT | 0,62 % |
| ST 1986 M/F | 3,5 % | GP | 16,62 % |
| ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife | 3,0 % | GP | 7,89 % |
| Zusammen | | | 38,27 % |

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 3,5 % der Versicherungssumme und für Kollektiv-Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 2 % der Versicherungssumme.

**Leibrentenversicherungen, Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und
Waisenrenten-Zusatzversicherungen**

| Ausscheideordnung | Zins | Berechnungsgrundlage | Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung |
|---------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|-------------------------------------------|
| DAV 2004 R M/F | 1,75 % | MT | 1,19 % |
| DAV 2004 R M/F | 2,25 % | MT | 6,20 % |
| DAV 2004 R M/F | 2,75 % | MT | 2,46 % |
| Anpassung an Referenzzins | 3,64 % | DeckRV | 0,15 % |
| Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20 | 4,0 %, 3,25 %, 2,75 % | VerBaFin 01/2005 | 0,79 % |
| DAV 1994 R M/F | 2,75 % | MT | 3,30 % |
| DAV 1994 R M/F | 1,75 % | MT | 0,01 % |
| DAV 1994 R M/F | 3,25 % | MT | 5,31 % |
| Anpassung an Rechnungszins | 3,25 % | DeckRV | 0,02 % |
| DAV 1994 R M/F | 4,0 % | MT | 1,94 % |
| ST 1987 R M/F | 3,5 % | GP | 0,81 % |
| ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff, und frühere Tarife | 3,0 % | GP | 0,92 % |
| Zusammen | | | 25,10 % |

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 35 % der Jahresrente und für Kollektiv-Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 20 % der Jahresrente.

Pensionsrentenversicherungen (Kompakttarif mit Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten)

| Ausscheideordnung | Zins | Berechnungsgrundlage | Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------|-------------------------------------------|
| DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹ | 1,75 % | MT | 0,20 % |
| DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹ | 2,25 % | MT | 1,41 % |
| DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹ | 2,75 % | MT | 2,23 % |
| DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹ | 3,25 % | MT | 15,61 % |
| Anpassung an Referenzzins | 3,64 % | DeckRV | 0,34 % |
| Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20 | 4,0 %, 3,25 %, 2,75 % | VerBaFin 01/2005 | 0,26 % |
| DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹ | 2,75 % | MT | 0,17 % |
| DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹ | 3,25 % | MT | 1,84 % |
| Anpassung an Rechnungszins | 3,25 % | DeckRV | 0,01 % |
| DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹ | 4,0 % | MT | 9,85 % |
| ADST 1949/51 M/F Altersminderung nach Rueff, Invalidisierungswahrscheinlichkeit 60 % Zimmermann, Invalidensterblichkeit 80 % Bentzien, und frühere Tarife | 3,0 % | GP | 0,24 % |
| Zusammen | | | 32,16 % |

¹ RTH = Richttafeln von Heubeck

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 20 % des mittleren Jahresbetrags der Alters- und Witwenrente. Bei Kollektiv-Sondertarifen gelten 12 % entsprechend. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz bei Kollektiv-Sondertarifen maximal 1,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

| Ausscheideordnung | Zins | Berechnungsgrundlage | Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|----------------------|-------------------------------------------|
| AL2000T M/F, AL2011 I | 1,75 % | MT | 0,02 % |
| AL2000T M/F, AL2011 I | 2,25 % | MT | 0,13 % |
| AL2000T M/F, DAV 1997 I | 2,25 % | MT | 0,83 % |
| AL2000T M/F, DAV 1997 I | 2,75 % | MT | 0,88 % |
| AL2000T M/F, DAV 1997 I | 3,25 % | MT | 1,66 % |
| Anpassung an Rechnungszins | 3,25 % | DeckRV | 0,00 % |
| Anpassung an Referenzzins | 3,64 % | DeckRV | 0,08 % |
| DAV 1994 T M/F, Verbandstafeln 1990 | 4,0 % | MT | 1,45 % |
| ST 1986 M/F, Verbandstafeln 1990 | 3,5 % | GP | 0,62 % |
| ADST 1960/62 mod M, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten lt. Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften (1935 – 1939) | 3,0 % | GP | 0,53 % |
| Zusammen | | | 6,20 % |

Der Zillmersatz beträgt maximal 12 % für Einzeltarife bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und 2 % der Jahresleistung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz maximal 4 % der Beitragssumme für Einzeltarife und maximal 2,5 % der Beitragssumme bei Kollektiv-Sondertarifen.

Sonstiges (ohne Ausscheideordnung)

| | Zins | Berechnungsgrundlage | Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung |
|--------------------------|--------|----------------------|-------------------------------------------|
| Kapitalisierungsprodukte | 0 % | MT | 0,22 % |
| Kapitalisierungsprodukte | 1,75 % | MT | 0,00 % |
| Kapitalisierungsprodukte | 2,25 % | MT | 0,05 % |
| Zusammen | | | 0,27 % |

| IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung | € |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Anfang des Jahres | 1.074.699.120 |
| Aus Gewinnansammlungsguthaben wurden zugewiesen | 2.270.328 |
| Für fällig gewordene Überschussanteile wurden entnommen | 247.141.450 |
| Dadurch vermindert sich die Rückstellung auf | 829.827.998 |
| Nach Zuweisung des Überschusses des Geschäftsjahres von | 251.673.588 |
| betrug die Rückstellung am Ende des Jahres | 1.081.501.586 |

| Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung | € |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| entfallen auf: | |
| a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile | 142.713.099 |
| b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen | 50.604.597 |
| c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven | 415.592 |
| d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c) | 16.555.460 |
| e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b) | 400.738.962 |
| f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c) | 12.658.434 |
| g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f) | 457.815.442 |

Die Überschussanteilsätze werden für das dem Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgesetzt. Sie sind im Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2013« abgedruckt.

Für die auf diesen Seiten beschriebenen Schlussüberschussanteile wird der Schlussüberschussanteilsfonds bei

- I. B. Nr. 1 – 7 und bei III. B. Nr. 1 – 9 und bei V. B. Nr. 1 – 4 als Summe des Barwertes einer Erlebensfallleistung und des Barwertes einer Todesfallleistung ermittelt. Als Erlebensfallleistung wird der bei Ablauf vorgesehene Schlussüberschussanteil, multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Versicherungsdauer, angenommen, als Todesfallleistung dagegen der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch.
- I. B. Nr. 8 – 11 als Barwert einer gemischten Versicherung gegen Einmalbeitrag ermittelt. Als Versicherungsleistung wird der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch angenommen.
- VIII. B. Nr. 11 und IX. B. Nr. 9 und 10 als Barwert einer Versicherung gegen Einmalbeitrag ermittelt, bei der die Leistung bei Tod, Storno (soweit vorgesehen) und bei Ablauf in voller Höhe

fällig wird. Als Versicherungsleistung wird der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch angenommen.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab dem 1. Januar 2008 wird für die im Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2013« beschriebenen Sockelbeträge der Sockelbetragsfonds bei I. B. Nr. 1 – 4, bei III. B. Nr. 1 – 7 und bei V. B. Nr. 1 – 4 als Summe des Barwertes einer Erlebensfallleistung und des Barwertes einer Todesfallleistung ermittelt. Als Erlebensfallleistung wird der bei Ablauf vorgesehene Schlussüberschussanteil, multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Versicherungsdauer, angenommen, als Todesfallleistung dagegen der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch.

Bei der Berechnung der Barwerte werden nachfolgende Rechnungsgrundlagen verwendet: Wir verwenden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F. Bei VIII. B. Nr. 11 und IX. B. Nr. 9 und 10 werden als weitere Ausscheideursachen 70 % der Wahrscheinlichkeiten, berufsunfähig zu werden, nach der Tafel DAV 1997 I M/F und 2 % pro Jahr für vorzeitiges Storno angesetzt. Der Rechnungszins beträgt 3,50 % (3,75 %) bei VIII. B. Nr. 11 und IX. B. Nr. 9 und 10 und sonst 4,00 % (4,25 %).

| | 2012 € | 2011 € |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| E. Andere Rückstellungen | | |
| I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | |
| Die Position beinhaltet den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist. Das sind beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen. | 2.941.946 | 2.530.570 |
| Der Posten zum 31. Dezember 2012 ermittelte sich wie folgt: | | |
| Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche: 72.826.299 € (Vj: 69.803.472 €) | | |
| davon mit CTA verrechenbar: 66.188.267 € (Vj: 63.631.977 €) | | |
| davon mit Aktivwert der verpfändeten | | |
| Rückdeckungsversicherungen verrechenbar: 3.696.086 € (Vj: 3.640.925 €) | | |
| verbleiben: 2.941.946 € (Vj: 2.530.570 €) | | |
| III. Sonstige Rückstellungen | | |
| Die Position enthält: | | |
| Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten | 11.594.467 | 11.217.615 |
| Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand | 7.435.283 | 10.829.731 |
| Rückstellung für Aufwendungen aus Forderungsverkäufen | 17.000 | 55.000 |
| Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen | 2.686.500 | 2.354.349 |
| Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand | 3.857.178 | 1.465.062 |
| Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter | 2.276.921 | 1.995.123 |
| Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen | 1.997.272 | 2.014.256 |
| Jubiläumrückstellung | 3.900.070 | 3.869.856 |
| Urlaubsrückstellung | 1.318.034 | 1.317.755 |
| Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen | 34.163 | 212.656 |
| Übrige Rückstellungen | 3.338.252 | 3.284.703 |
| G. Andere Verbindlichkeiten | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | |
| 1. Versicherungsnehmern | | |
| Verzinslich angesammelte Überschussanteile | 146.881.358 | 148.499.611 |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | |
| Der Posten beinhaltet Beitragsteile an den Pensionssicherungsverein für das Geschäftsjahr 2009, die in gleichen Jahresraten von 61.542 € bis zum 31. Dezember 2013 fällig werden, in Höhe von | 61.542 | 123.084 |
| Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen | 0 | 549.901 |
| H. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| Die Position enthält Disagien gemäß § 341c HGB aus Namensschuldverschreibungen | 5.441.714 | 6.967.001 |

Außerbilanzielle Geschäfte

Es wurden Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 425,0 Mio. € und einer Verpflichtung von 485,8 Mio. € getätigt. Sie waren als schwebende Geschäfte von Namenspapieren nicht zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe (Marktwert der Termingeschäfte) betrug am Bilanzstichtag 6,1 Mio. €. Ferner wurden Vorverkäufe auf Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 195,0 Mio. € und einem Buchwert von 194,9 Mio. € getätigt. Der beizulegende Zeitwert der Vorverkäufe (Marktwert der Termingeschäfte) betrug am Bilanzstichtag -7,3 Mio. €.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2012 € | 2011 € |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge | | |
| Beiträge nach Versicherungsarten | | |
| Einzelversicherungen | 1.107.346.771 | 995.751.958 |
| Kollektivversicherungen | 675.415.501 | 594.669.636 |
| Insgesamt | 1.782.762.272 | 1.590.421.594 |
| Beiträge nach Zahlungsweise | | |
| Laufende Beiträge | 1.366.545.139 | 1.249.149.331 |
| Einmalbeiträge | 416.217.134 | 341.272.263 |
| Insgesamt | 1.782.762.272 | 1.590.421.594 |
| Beiträge nach Gewinnbeteiligung | | |
| Verträge mit Gewinnbeteiligung | 1.615.235.566 | 1.458.574.870 |
| Verträge ohne Gewinnbeteiligung | 13.522.958 | 9.571.189 |
| Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird | 154.003.748 | 122.275.535 |
| Insgesamt | 1.782.762.272 | 1.590.421.594 |
| I. 3. und 10. Ergebnis aus Kapitalanlagen | | |
| 3.) Erträge aus Kapitalanlagen ¹ | 941.525.968 | 784.038.318 |
| 10.) Aufwendungen für Kapitalanlagen ¹ | 43.753.366 | 68.484.807 |
| Insgesamt | 897.772.602 | 715.553.511 |
| Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB | 1.250.889 | 1.091.689 |
| I. 6. b) Abwicklungsergebnis | | |
| Das Brutto-Abwicklungsergebnis aus der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt | 107.547.426 | 96.947.179 |
| Anteil der Rückversicherer | 10.792.088 | 12.722.981 |
| Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung | 96.755.338 | 84.224.198 |
| Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht. | | |
| I. 7. a) und 12. Direktgutschrift | | |
| Direktgutschrift für unsere Versicherungsnehmer | 148.736.871 | 149.509.621 |
| davon entfallen: | | |
| 7. a) auf die Aufwendungen aus der Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung | 33.912.218 | 44.969.362 |
| 12.) auf Zinsen auf gutgeschriebene/angesammelte Überschussanteile | 521.206 | 516.946 |
| und auf übrige sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen | 114.824.653 | 104.023.314 |
| I. 1. b), 1. d), 6. a) bb), 6. b) bb), 7. b) und 9. c) Rückversicherungssaldo | | |
| Aus der Summe der obigen Positionen ergibt sich für uns ein Aufwand von | 3.204.281 | 1.338.532 |

¹ ohne Fondsgebundene Lebensversicherung

| | 2012 € | 2011 € |
|----------------------------------------------------------------|--------------------|------------------|
| II. 1 und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen | | |
| 1.) Sonstige Erträge* | 54.385.292 | 56.271.264 |
| 2.) Sonstige Aufwendungen* | 58.046.460 | 53.451.842 |
| Insgesamt | - 3.661.168 | 2.819.422 |

* darin enthalten:

Die aus dem CTA-Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen.

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen abzulesen:

| Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen | 2012 € | 2011 € |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|
| Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen | 2.542.641 | 2.665.747 |
| Zu-/Abschreibung auf das CTA-Vermögen | 3.456.824 | 8.693.049 |
| Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen | 5.999.465 | 11.358.795 |
| Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung | 3.722.774 | 3.289.116 |
| Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung | 2.276.691 | 8.069.679 |

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde liegt.

| Rückgedeckte Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht | 2012 € | 2011 € |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|
| Zu-/Abschreibung auf die Rückdeckungsversicherung | 55.161 | 875.808 |
| Beiträge zur Rückdeckungsversicherung | - 32.965 | - 35.257 |
| Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung | 22.196 | 840.551 |
| Zinsaufwand aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht | 168.187 | 862.654 |
| Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusagen gegen Gehaltsverzicht | - 145.991 | - 22.103 |

¹ Der verbleibende Ertrag ist in der GuV-Position II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

² Der verbleibende Aufwand ist in der GuV-Position II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2012 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei Grundstücken, aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und der Pensionsrückstellung. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den sonstigen Kapitalanlagen, den anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen sowie den sonstigen Rückstellungen und

sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 10,0 Mio. €. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 28,68% zugrunde.

Sonstige Angaben

| Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen | 2012 € | 2011 € |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 219.180.410 | 196.860.547 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB | 1.536.463 | 1.502.090 |
| 3. Löhne und Gehälter | 72.376.158 | 69.366.671 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 11.848.477 | 11.703.121 |
| 5. Aufwendungen für Altersversorgung | 4.353.933 | 4.602.904 |
| Aufwendungen insgesamt | 309.295.440 | 284.055.334 |

Die Zahl der Beschäftigten entnehmen Sie bitte dem Personal- und Sozialbericht.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den Seiten 4 bis 6 genannt.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2.208.163 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.665.537 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 21.435.175 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 357.241 €, die des Beirats 62.600 €. Die Kredite für Aufsichtsratsmitglieder betragen 492.791 € zum 31. Dezember 2012. Sie wurden zu den üblichen Bedingungen für Hypotheken mit effektiven Zinssätzen zwischen 3,98 % und 5,13 % gewährt.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, an denen die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung jeweils zu 100 % beteiligt ist, sowie die HALLESCHE Krankenversicherung, mit der die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der

ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten markt gängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen vereinzelte Vertriebsvereinbarungen mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-

Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, sodass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung beläuft sich auf 1,0 Mio. €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 23,0 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 207,8 Mio. €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung derzeit als eher unwahrscheinlich anzusehen.

Für Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 485,8 Mio. €.

Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 0,5 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es sich um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal vier Jahren.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur insolvenz-sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am

Bilanzstichtag stellten sich diese Mittel zum Zeitwert auf 86,2 Mio. € (80,2 Mio. €). Die Höhe des CTA orientiert sich am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen 8,6 Mio. € (12,5 Mio. €) unter dem Wert des CTA. Nur bei wesentlichen unterschiedlichen Änderungen der Zinsparameter kann sich daher eine Pflicht zu einer zusätzlichen Nachdotierung des CTA ergeben.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2012 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Mitgliedschaften

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit ist Mitglied folgender Vereinigungen:

- aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V., München
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Hannover
- Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München
- Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik (DGVM) e. V., Köln
- Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- GfK Nürnberg, Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e. V., Berlin
- Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Wiesbadener Vereinigung, Köln

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2012

| | Anteil am Kapital % | Eigenkapital € | Ergebnis des Geschäftsjahres 2012 € |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------|
| Unmittelbare Beteiligungen | | | |
| ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus) | 100 | 261.349.371 | 1.581.547 |
| ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus) | 100 | 5.897.245 | - 13.167 |
| ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus) | 100 | 8.388.000 | 525.000 |
| ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus) | 100 | 901.975 | 272.886 |
| ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus) | 100 | 190.825 | - 22.611 |
| Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln ¹ | 40 | 2.101.375 | 535.712 |
| Mittelbare Beteiligungen | | | |
| ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Oberursel (Taunus) | 100 | 44.390.709 | 1.338.177 |
| ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus) | 100 | 3.124.758 | 312.645 |
| ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus) | 100 | 126.798.502 | 1.540.016 |
| RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München | 100 | 172.746 | 42.275 |

¹ Werte des Geschäftsjahres 2011

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2013

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und die Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1. 1. 2013 bis 31. 12. 2013. Die Höhe der Überschussanteilsätze wurde aufgrund des Jahresabschlusses für das Jahr 2012 festgesetzt. Sie legen die gesamte Überschussbeteiligung einschließlich der Direktgutschrift fest. Dabei beträgt die Zinsdirektgutschrift für die in Betracht kommenden Bestände 3,25 % (3,75 %) abzüglich des jeweiligen Rechnungszinses.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1. 1. 2012 bis 31. 12. 2012, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Zusätzlich erhalten alle Versicherungen eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern nicht für einzelne Tarife etwas Abweichendes geregelt ist. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist, letztmals mit Ablauf der Versicherung. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Überschussverwendungen *Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*, *Summenzuwachs*, *Summenzuwachs mit Todesfallbonus*, *Abkürzung und Bonus* sind wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhalten Zins- und Risikoüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, viertel-

jährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % (1,05 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,25 % (0,15 %). Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrages des vorangegangenen Versicherungsjahres.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Promille der versicherten Erlebensfalleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Erlebensfallbetonter Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung bei Erleben des Ablaufs der Versicherung verwendet (Erlebensfallbonus), solange das daraus entstandene zusätzliche Deckungskapital zusammen mit dem Deckungskapital der Versicherung die vereinbarte Todesfallsumme noch nicht erreicht hat. Danach werden die jährlichen Überschussanteile für einen *Summenzuwachs* verwendet, und der Erlebensfallbonus wird entsprechend dem Anstieg des Deckungskapitals der Versicherung in einen *Summenzuwachs* umgewandelt. Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung oder bei Rückkauf wird das gebildete Deckungskapital ausgezahlt. Bei Tod wird, solange noch kein *Summenzuwachs* gebildet wurde, keine Leistung fällig, danach wird der erreichte *Summenzuwachs* ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Todes- und Erlebensfallleistung verwendet. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Summenzuwachs mit Todesfallbonus

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche, fallende Versicherungsleistung im Todesfall. Ausgehend von einem Grundpromillesatz errechnet sich die anfängliche Höhe des Todesfallbonus, indem der Grundpromillesatz mit der Versicherungssumme und der für den Todesfallbonus geltenden Dauer multipliziert wird. Die für den Todesfallbonus geltende Dauer ist die vereinbarte Versicherungsdauer bis maximal zum Alter 65, bei Versicherungen mit Versicherungsabschluss vor dem 1. 1. 1986 jedoch höchstens die Hälfte der vereinbarten Versicherungsdauer. In den Jahren danach fällt der Todesfallbonus jährlich um das Produkt aus Grundpromillesatz und Versicherungssumme. Gegenüber der Überschussverwendung *Summenzuwachs* ermäßigt sich die jährliche Leistungserhöhung um einen gleich bleibenden, vom Barwert des Todesfallbonus abhängenden Betrag während zwei Drittel der Laufzeit des Todesfallbonus. Aus dem Todesfallbonus wird nur bei Tod eine Leistung fällig. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Abkürzung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Abkürzung der Versicherungsdauer verwendet. Bei Tod wird keine zusätzliche Leistung fällig. Bei Rückkauf wird das aus den laufenden Überschussanteilen gebildete Deckungskapital ausgezahlt.

Bonus

Der *Bonus* ist eine für den Todesfall erklärte zusätzliche Leistung. Die nicht zur Finanzierung des *Bonus* erforderlichen laufenden Überschussanteile werden angesammelt und verzinst. Bei Ablauf der Versicherung oder Rückkauf werden die angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Bei Tod wird entweder der *Bonus* ausgezahlt oder die angesammelten Überschussanteile, wenn diese über dem Bonusbetrag liegen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung

wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt. Nach Ablauf einer Wartezeit wird bei Rückkauf eine Leistung gezahlt. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Je nach Tarif werden die jährlichen Anwartschaften unterschiedlich ermittelt.

Schlussüberschussystem D:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes. Bei Versicherungen mit Flexibilitätsphase erfolgt die Ermittlung der jährlichen Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung während der Flexibilitätsphase nach den Regeln für Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer.

Schlussüberschussystem L:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei Versicherungen mit Überschussverwendung *Abkürzung* wird seit 1994 die Hälfte des Satzes berücksichtigt. Bei Versicherungen mit obligatorischer Auflösung wird zum Zeitpunkt der obligatorischen Auflösung der Rückkaufswert des Schlussüberschusses gezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer) wird eine einmalige Beteiligung an den

Bewertungsreserven gezahlt. Dies ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Ablauf) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System D

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
2. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
3. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
4. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
5. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
6. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
7. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 52, 52PLUS, 53, 54, 54PLUS, 55, 55PLUS, 56, 56PLUS, 57, 58, 58TAV, 59 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System L

8. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 40, 41, 42, 43, 43M, 44, 46, 46PLUS, 47, 48, 48TAV, 49, S, SPLUS, SABK, SE, T, TPLUS, TABK und TE auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
9. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 33, 33M, 34, 36, 36ABK, 36PLUS, 37, 38, 38TAV, 39, K, KABK, KPLUS, KE, C, CPLUS und CE auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
10. Vermögensbildungsversicherungen nach den Tabellen 36V und 38V auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
11. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 36, 37, 38, 39, K und KE auf Basis der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| Tarife gemäß | Die laufenden Überschussanteile | | | Der Grundpromille-satz für den Todesfallbonus | |
|--------------|----------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| | Der Zins-überschussanteil (in Prozent) | Der Risiko-überschussanteil (in Prozent) | Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Promille) | | |
| 1. | 1,60 | 12 | 0,25 | Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | entfällt |
| | | | 0,10 | B-, H-, G-, S-, T-, R-, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | |
| | | | – | in allen anderen Fällen | |
| 2. | 1,60 (2,10) | 20 | 0,25 | Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | entfällt |
| | | | 0,10 | B-, V-, G-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | |
| | | | – | in allen anderen Fällen | |
| 3. | 1,10 (1,60) | 20 | 0,25 | Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | entfällt |
| | | | 0,10 | B-, G-, V-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | |
| | | | – | in allen anderen Fällen | |
| 4. | 1,10 (1,60) | 20 | 0,25 | Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | entfällt |
| | | | – | in allen anderen Fällen | |
| 5. | 0,60 (1,10) | 20 | 0,25 | Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | entfällt |
| | | | – | in allen anderen Fällen | |
| 6. | 0,10 (0,60) | 20 | – | in allen Fällen | entfällt |
| 7. | 0,00 | 35 | 0,50 | Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | entfällt |
| | | | 0,25 | alle anderen Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | |
| | | | – | in allen anderen Fällen | |
| 8. | 0,00 (0,45) | 40 (für Männer) 50 (für Frauen) | 0,70 | Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | 6,0 |
| | | | 0,30 | Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | |
| | | | – | in allen anderen Fällen | |
| 9. | 0,45 (0,95) | 50 (für Männer) 70 (für Frauen) | 0,70 | Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | 8,0 (10,0 für Vertragsabschluss vor 1983) |
| | | | 0,30 | Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | |
| | | | – | in allen anderen Fällen | |
| 10. | 0,45 (0,95) | 50 (für Männer) 70 (für Frauen) | – | in allen Fällen | entfällt |
| 11. | 0,45 (0,95) | 50 (für Männer) 70 (für Frauen) | 0,70 | Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | entfällt |
| | | | 0,30 | Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung | |
| | | | – | in allen anderen Fällen | |

(bei Kollektivversicherungen werden diese Werte um 5 gekürzt)

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird bei allen Tarifen außer den Tarifen gemäß Ziffer 8 ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35 % (3,85 %) p.a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 8 erhalten einen Ansammlungszins von 3,5 % (3,85 %) p.a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

| Jahre | Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung | | | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| | Schlussüberschussystem D (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille) | | Schlussüberschussystem L ^{1, 2, 3} (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille) | |
| bis 1982 | entfällt | 8,0 | beitragspflichtige Versicherungen nach Tabellen gemäß 9. ⁴ | |
| | | 4,0 | beitragsfreie Versicherungen nach Tabellen gemäß 9. ⁴ | |
| | | 5,0 | in allen anderen Fällen | |
| 1983 – 1994 | | 5,0 | | |
| 1995 – 2002 | 5,0 | 7,0 | | |
| 2003 | 2,5 | 3,5 | | |
| 2004 – 2007 | 2,5 | 2,1 | | |
| 2008 – 2010 | 2,5 | Versicherungen mit Beginn vor 2008 | 2,1 | |
| | 2,25 | Versicherungen mit Beginn ab 2008 | | |
| 2011 | 2,5 | Versicherungen mit Beginn vor 2008 | 2,1 | |
| | 2,25 | Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008 | | |
| | 6,75 | Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 | | |
| 2012 | 1,25 | bei Tarifen gemäß 7. | 2,1 | |
| | 2,5 | Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008 | | |
| | 2,25 | Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008 | | |
| | 6,75 | Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 | | |
| 2013 | 0,0 | bei Tarifen gemäß 7. | 1,6 | Tarife gemäß 8 |
| | 2,5 | Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008 | | |
| | 2,25 | Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008 | 2,1 | in allen anderen Fällen |
| | 8,0 | Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 | | |

¹ Für die Jahre bis 1995 erhalten Kollektivversicherungen 25 % der angegebenen Werte.

² Vor 1970 abgeschlossene Kollektivversicherungen erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

³ Versicherungen nach den Tabellen gemäß 10. erhalten ab 1990 keine jährlichen Schlussüberschussanwartschaften.

⁴ Für Versicherungen nach Tabelle K galt bis 1977 ein um 25 % niedrigerer Wert.

Der Sockelbetragssatz beträgt 0,50 %.

Versicherungen in fremder Währung können nach Tarifen gemäß den Ziffern 8. und 9. abgeschlossen sein. Für diese Versicherungen ist der Risikouberschussanteilsatz in gleicher Höhe festgesetzt wie bei Versicherungen in Euro. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt bei Versicherungen in Britischen Pfund 0,00 % (0,30 %), bei Versicherungen in Schweizer Franken ist kein Zinsüberschuss deklariert. Der Satz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beläuft sich bei Versicherungen in Schweizer Franken für die Jahre bis 1993 auf 3 ‰, für die Jahre von 1994 bis 2002 auf 1 ‰, und für die Jahre danach wurde keine Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung deklariert. Bei Versicherungen in Britischen Pfund beläuft sich die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für die Jahre bis 2002 auf 5 ‰, für das Jahr 2003 auf 2 ‰ und für die Jahre von 2004 bis 2012 auf 1 ‰. Für das Jahr 2013 wird keine Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung deklariert.

Bei **Kleinlebensversicherungen** und **Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank** werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt und mit einem Zinssatz von 3,10 % (3,60 %) verzinst. Der jährliche Überschussanteil bei Kleinlebensversicherungen beträgt 5,00 ‰ (9,50 ‰) der Versicherungssumme. Bei den Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank beträgt der jährliche Überschussanteil 0,60 ‰ (1,10 ‰) des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung.

II. Risikoversicherungen und Risiko-/Zeitrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif einen Risikobonus. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung erhalten. Bei der Überschussverwendung *Investmentfonds* werden jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. beim Tarif RZ21 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Versicherung

laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bzw. beim Tarif RZ21 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit dem Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer behandelt, wobei als Versicherungsdauer die Zeit vom Beginn der beitragsfreien Zeit bis zum Ablauf der Versicherung angesetzt wird. Fällige Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals, sofern mindestens das zweite Rentenbezugsjahr erreicht ist.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt bzw. in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Einrechnung in die Hauptversicherung

(nur bei Zusatzversicherungen)

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde. Beim Tarif RZ21 wird der jährliche Überschussanteil in gleichen monatlichen Raten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats in die Hauptversicherung eingerechnet.

Barauszahlung während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den Renten ausgezahlt.

Rentenzuwachs während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet.

2. Risikobonus

Die Überschussbeteiligung wird in Form eines *Risikobonusses* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Leistung um den *Risikobonus* erhöht. Bei Rückkauf oder Ablauf der Versicherung stehen keine Leistungen zur Verfügung.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für fällige Zeitrenten wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils gewährt.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, und U, Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRI, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2015 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
2. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
3. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ21, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
4. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
5. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
6. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, RiV, RiD, RiW und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RiZ, RiDZ, RiWZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
7. Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRI auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

| Tarife gemäß | Die laufenden Überschussanteile | | |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| | Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz) | | Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent) |
| | Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21, Beitragsverrechnung und Barauszahlung | Übrige Überschussverwendungsarten | |
| 1. | 12 | 12 | - |
| 2. | 20 | 21 | - |
| 3. | 20 | 21 | 1,80 (2,05) ² |
| 4. | 20 | 21 | 1,30 (1,55) ² |
| 5. | 20 | 21 | 0,80 (1,05) ² |
| 6. | 30 ¹ | 31 ¹ | 0,45 (0,30) ² |
| 7. | 20 | - | entfällt |

¹ Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 5 gekürzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35 % (3,85 %) p. a. gewährt.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit Risikobonus

8. Risikoversicherungen nach Tabelle Ri und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
9. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, SRi, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
10. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, KRi und Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach Tabelle ZR auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| Tarife gemäß | Der Risikobonus (in Prozent) | Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent) |
|--------------|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| 8. | 50 (bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 10 gekürzt) | 0,45 (0,30) ¹ |
| 9. | 80 | 0,55 (0,80) ¹ |
| 10. | 100 (für Männer) 235 (für Frauen) | 1,05 (1,30) ¹ |

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen ohne Überschussbeteiligung

11. Risikoversicherungen nach den Tarifen KRi10, KRi11, KRi20, KRi21, KRi30, KRi31 und Tabellen KRiE, KRiB, KRiME und KRiMB auf Basis einer besonderen Sterbetafel

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung gewährt.

III. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2004 erhalten während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung

überschussberechtigt und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen wird während der Aufschubzeit der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % (1,05 %) und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,25 % (0,15 %). Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Rentenleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird das Deckungskapital des *Rentenzuwachses* ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet; daraus wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Bei älteren Tarifen konnte das verzinslich angesammelte Guthaben stattdessen auch für ein beitragsfreies Sterbegeld verwendet werden, das selbst wieder wie eine Kapitalbildende Lebensversicherung mit Schlussalter 85 überschussberechtigt ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rente möglichen Kapitalzahlung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslanglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern eine bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung mögliche Kapitalzahlung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung gezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
2. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21. 12. 2012
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21. 12. 2012
4. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21. 12. 2012
5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
6. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
7. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2008
8. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
9. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

| Tarife gemäß | Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit | | Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit | |
|--------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) | Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent) | | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) |
| 1. | 1,60 | 0,50 | bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente | 2,30 ² |
| | | – | in allen anderen Fällen | |
| 2. | 1,60 | – | | 2,30 ² |
| 3. | 1,60 (2,10) | 0,50 | Einzel-, B-, G-, R-, S-, T-, U-, V- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente | 2,30 (2,55) ³ |
| | | – | in allen anderen Fällen | |
| 4. | 1,60 (2,10) | – | | 2,30 (2,55) ³ |
| 5. | 1,10 (1,60) | 0,25 | Einzel-, B-, G-, V-, R-, S-, T-, U-, und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente | 1,80 (2,05) ³ |
| | | – | in allen anderen Fällen | |
| 6. | 1,10 (1,60) | 0,50 | Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente | 1,80 (2,05) ³ |
| | | – | in allen anderen Fällen | |
| 7. | 1,10 (1,60) | – | | 1,80 (2,05) ³ |
| 8. | 0,60 (1,10) | 0,50 | Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente | 1,30 (1,55) ³ |
| | | – | in allen anderen Fällen | |
| 9. | 0,60 (1,10) ¹ | – | in allen Fällen | 1,30 (1,55) ^{1,3} |

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35 % (3,85 %) ¹ (nur für Tarife gemäß Ziffer 9) p.a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 Prozentpunkte erfolgt.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Bei denjenigen Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 1.1.2008, bei denen während der Aufschubzeit bis zum achten Versicherungsjahr eine Kürzung des Zinsüberschussanteilsatzes erfolgt, beträgt der Basissatz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für die Jahre bis 2010 2,25 ‰, für die Jahre bis 2012 6,75 ‰ und für das Jahr 2013 8,0 ‰. Für alle anderen Versicherungen mit Beginn ab dem 1.1.2008 beträgt der Satz für die Jahre bis 2013 2,25 ‰. Für Versicherungen mit Beginn vor dem 1.1.2008 beträgt der Satz für die Jahre bis 2013 2,6 ‰ bei Tarif RV60 und 2,5 ‰ bei allen anderen Tarifen.

Der Sockelbetragssatz beträgt 0,50 %.

Versicherungen ohne Schlussüberschussbeteiligung

10. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
11. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

- 12. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
- 13. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
- 14. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
- 15. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R400, R401, R402, R411, R500, R501, R502, R511, R600, R601, R602, R611 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
- 16. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R100, R101, R102, R111, R200, R201, R202, R211, R300, R301, R302, R311 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem S auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %
- 17. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen RTS, RTK, RS, R, KRTS, KRS, KR und Varianten mit nachgestellten Namens-erweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 bzw. der Sterbetafel Leipziger Rentner und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| Tarife gemäß | Die Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit | | Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit |
|--------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) | Der Verwaltungs-kostenüberschussanteil (in Prozent) | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) |
| 10. | 1,35 (1,85) | entfällt | 1,80 (2,05) ² |
| 11. | 0,85 (1,35) | | 1,30 (1,55) ² |
| 12. | 0,85 (1,35) ¹ | | 1,30 (1,55) ^{1,2} |
| 13. | 0,35 (0,85) ¹ | | 0,80 (1,05) ^{1,2} |
| 14. | 0,35 (0,85) ¹ | | 0,80 (1,05) ^{1,2} |
| 15. | 0,00 (0,10) ¹ | | 0,45 (0,30) ^{1,2} |
| 16. | 0,10 (0,60) ¹ | | 0,55 (0,80) ^{1,2} |
| 17. | 0,60 (1,10) ¹ | 1,05 (1,30) ^{1,2} | |

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife außer den Tarifen gemäß Ziffer 16 einen Ansammlungszins in Höhe von 3,35 % (3,85 %)¹ p. a. Tarife gemäß Ziffer 16 erhalten einen Ansammlungszins von 3,5 % (3,85 %)¹ p. a. gewährt.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

IV. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigigt und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{5}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 mit Ausnahme von Zusatzversicherungen zu staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20) wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % (1,05 %) und sinkt in jedem

weiteren Versicherungsjahr um 0,25 % (0,15 %). Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven während der Aufschubzeit der Altersrentenversicherung wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
7. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
8. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

| Tarife gemäß | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) | |
|--------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| | während der Aufschubzeit der Hauptversicherung | während der Rentenbezugszeit ² |
| 1. | 1,85 | 2,30 ² |
| 2. | 1,85 (2,35) | 2,30 (2,55) ³ |
| 3. | 1,35 (1,85) | 1,80 (2,05) ³ |
| 4. | 0,85 (1,35) | 1,30 (1,55) ³ |
| 5. | 0,85 (1,35) ¹ | 1,30 (1,55) ^{1,3} |
| 6. | 0,35 (0,85) ¹ | 0,80 (1,05) ^{1,3} |
| 7. | 0,00 (0,10) ¹ | 0,45 (0,30) ^{1,3} |
| 8. | 0,10 (0,60) ¹ | 0,55 (0,80) ^{1,3} |

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife außer den Tarifen gemäß Ziffer 8 einen Ansammlungszins in Höhe von 3,35 % (3,85 %) ¹ (nur für Tarife gemäß Ziffer 5–8) p. a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 8 erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 3,50 % (3,85 %) ¹ p. a.

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 Prozentpunkte erfolgt.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

V. Pensionsrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Altersrentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 erhalten für die Altersrente während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Ausgenommen sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungs-gemäß vor Einsetzen des Rentenbezugs keine Überschussbeteiligung erhalten. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil, einem Verwaltungskostenüberschussanteil und, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, einem Risikoüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtigt und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen-/Witwerrenten die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Altersrente und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Risikoüberschussanteil (nur bei Mitversicherung einer baren Berufsunfähigkeitsrente)

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2005 in Prozent des Jahresbeitrags für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente, für Versicherungen mit Versicherungsabschluss ab dem 1.1.2005 in Prozent des Risikobeitrags für die Berufsunfähigkeitsrente.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Tod wird das verzinslich angesammelte Guthaben zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Aus dem bei einem Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet, bei Rentenbeginn wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod oder Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet. Dieser wird bei Tod zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Bei Rentenbeginn wird er zur Erhöhung der Altersrente (einschließlich Witwen-/Witwer- und Waisenrente) verwendet, sofern nicht die Auszahlung vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern keine Hinterbliebenenrenten mitversichert sind, anderenfalls für eine zusätzliche Rente verwendet. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Versicherung vor Altersrentenbeginn (Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird bei Erleben des Altersrentenbeginns für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet. Bei Tod wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgezahlt, falls keine Hinterbliebenenleistungen eingeschlossen sind, ansonsten für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Diese Beteiligung ist bei Versicherungen mit Beginn vor 2008 der aktuelle Beteiligungswert. Für Versicherungen mit Beginn ab 2008 wird für die Altersrente dieser Wert mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Altersrentenbeginns) verglichen; ausgezahlt wird hier das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und Überschuss-Deckungskapital für Altersrente und Witwen-/Witwerrente sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung

1. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21. 12. 2012
2. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem G, S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12. 2012
3. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2011
4. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2008

| Tarife gemäß | Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit | | | | Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit | |
|--------------|-------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------|
| | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) | | Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent) | | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) | |
| 1. | 1,60 | Altersrente | 0,50 | Altersrente ab 3.000 € Jahresrente | 28 | 2,30 ¹ |
| | 1,85 | Übrige Vertragsteile | – | in allen anderen Fällen | | |
| 2. | 1,60 (2,10) | Altersrente | 0,50 | Altersrente ab 3.000 € Jahresrente | 23 | 2,30 (2,55) ² |
| | 1,85 (2,35) | Übrige Vertragsteile | – | in allen anderen Fällen | | |
| 3. | 1,10 (1,60) | Altersrente | 0,25 | Altersrente ab 3.000 € Jahresrente | 23 | 1,80 (2,05) ² |
| | 1,35 (1,85) | Übrige Vertragsteile | – | in allen anderen Fällen | | |
| 4. | 1,10 (1,60) | Altersrente | – | entfällt | 23 | 1,80 (2,05) ² |
| | 1,35 (1,85) | Übrige Vertragsteile | – | | | |

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 Prozentpunkte erfolgt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35 % (3,85 %) p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Der Basissatz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beträgt 2,25 %.

Der Sockelbetragssatz beträgt 0,50 %.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und ohne Schlussüberschussbeteiligung

5. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
6. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
9. Pensionsrentenversicherungen nach den Tabellen P600, P601, P700, P701 und P711 mit vorangestelltem S und T auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
10. Pensionsrentenversicherungen nach Tabelle P und Varianten mit nachgestellten Namenserweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| Tarife gemäß | Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit | | Der Risikoüberschussanteil (in Prozent) | Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit |
|--------------|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) | Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent) | | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) |
| 5. | 1,35 (1,85) | entfällt | 23 | 1,80 (2,05) ² |
| 6. | 0,85 (1,35) | | 23 | 1,30 (1,55) ² |
| 7. | 0,85 (1,35) ¹ | | 23 | 1,30 (1,55) ^{1,2} |
| 8. | 0,35 (0,85) ¹ | | 23 | 0,80 (1,05) ^{1,2} |
| 9. | 0,00 (0,10) ¹ | | 23 | 0,45 (0,30) ^{1,2} |
| 10. | 0,60 (1,10) ¹ | | 34 | 1,05 (1,30) ^{1,2} |

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35 % (3,85 %)¹ p. a. gewährt. Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds

individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen-/Witwerrenten die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung nur während einer Rentenbezugszeit

11. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV30, PV40, PV50 und PRi mit vorangestelltem S, T oder U

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß vor Einsetzen einer Rentenleistung keine Überschussbeteiligung gewährt. In einer Rentenbezugszeit erhalten diese Versicherungen einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 2,30 % (2,55 %) ², 1,80 % (2,05 %) ², 1,30 % (1,55 %) ^{1,2}, 0,80 % (1,05 %) ^{1,2} bzw. 0,45 % (0,30 %) ^{1,2}, wenn der zugrunde liegende Rechnungszins 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 % bzw. 4,00 % beträgt.

¹ Gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vermindert.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Bei der Gruppenfondspolice werden die laufenden Überschussanteile zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Risikoüberschussanteil und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, während einer Rentenbezugszeit aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des für den Versicherungsschutz zu zahlenden monatlichen Risikobeitrags, bei der Gruppenfondspolice gilt stattdessen der jährliche Risikobeitrag.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden von den laufenden Überschussanteilen Investmentfondsanteile gekauft und dem Fondsguthaben der Versicherung zugeführt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der erworbenen Fondsanteile eine konventionelle Rentenversicherung mit garantierten Altersrenten gebildet.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T

Zum Tarif FR10: Satz für den Risikoüberschussanteil 12 %

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »[Überschussanteile auf Fondsguthaben](#)«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T

Zum Tarif FR10: Satz für den Risikoüberschussanteil 20 %

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »[Überschussanteile auf Fondsguthaben](#)«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

3. Gruppenfondspolice nach Tarif GFP

Satz für den Risikoüberschussanteil 5 %

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »[Überschussanteile auf Fondsguthaben](#)«).

Der Satz für den Zinsüberschussanteil beträgt 1,30 (1,55 %) ¹, 0,80 (1,05 %) ¹ bzw. 0,45 (0,30 %) ¹, wenn der zugrunde liegende Rechnungszins 2,75 %, 3,25 % bzw. 4,00 % beträgt.

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit dynamischem Hybridkonzept

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung bei Wahl des Hybridmodells monatlich ab dem zweiten Rentenbezugsmonats, anderenfalls zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, während einer Rentenbezugszeit bei Wahl des Hybridmodells aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, beim konventionellen Modell aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile dem Fondsguthaben zugeführt und erhöhen die erreichte Garantie.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Beim Hybridmodell werden die Überschussanteile dem Guthaben zugeführt. Zu Beginn eines neuen Rentenbezugsjahres erhöhen sie die erreichte Garantie. Beim konventionellen Modell werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist für die garantierte Rente eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den *Rentenzuwachs*.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist der aktuelle Beteiligungswert. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem konventionellen Deckungskapital zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital mit Versicherungsbeginn ab dem 21.12.2012.
2. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2012 und dem 21.12.2012
3. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 2,25 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2012

| Tarife gemäß | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) | | Jährlicher Zinsüberschussanteil |
|--------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| | Monatlicher Zinsüberschussanteil | | |
| | Aufschubzeit ¹ (in Prozent) | Rentenbezugszeit Hybrid-Rente ² (in Prozent) | |
| | | Rentenbezugszeit klassische Rente ^{3,4} (in Prozent) | |
| 1. | 0,1514 | 0,1879 ⁵ | 2,30 ⁶ |
| 2. | 0,1514 (0,1919) | – | 2,30 (2,55) ⁷ |
| 3. | 0,1105 (0,1511) | – | 1,80 (2,05) ⁷ |

¹ Wurde die Option Aktiver Guthabenschutz ausgeübt, so gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt der Ausübung für den Neuzugang offen waren.

² Nach Rentenbeginn gelten für alle Tarife die Überschussätze der Tarife gemäß 1.

³ Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren.

⁴ Ist die bei Rentenbeginn ermittelte Rente höher als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, so werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

⁵ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,0365 Prozentpunkte erfolgt.

⁶ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 Prozentpunkte erfolgt.

⁷ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Der jährliche Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang [»Überschussanteile auf Fondsguthaben«](#)). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

VIII. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente oder eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a) Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d.h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der

jeweils jährlich bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in gleichen monatlichen Teilbeträgen zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Abweichend von diesen Regelungen werden beim Tarif BZ30 der Zusatzversicherung jeweils zu Beginn eines Monats laufende Überschussanteile zugeteilt, die in Prozent des monatlichen Risikobeitrags bemessen werden.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der *Rentenzuwachs* zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ21, BZ30 und BZ40 werden die auf die Beitragsbefreiung entfallenden Überschussanteile für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d.h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Zusatzversicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Schlussüberschussbeteiligung

Nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird während der Aktivitätszeit für jedes Jahr der Versicherungsdauer eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Zusatzversicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs wird die versicherte Rente ein Jahr nach Beginn der Leistungspflicht zum Jahrestermin der Zusatzversicherung um eine *Zusatzrente* erhöht. Die *Zusatzrente* bemisst sich in Prozent des Produktes aus zu zahlender Rente und der ganzjährigen Leistungsdauer nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (maßgebliche Rentensumme).

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen Erleben des Rentenbeginns) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ30 mit Versicherungsbeginn vor 2011, BZ40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

| Tarife gemäß | Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit | | Die Überschussbeteiligung für Rentner |
|--------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|
| | Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz) | | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) |
| | Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung | Übrige Überschussverwendungsarten | |
| 1. | 28 | 29 | 2,30 ¹ |
| 2. | 30 | 31 | 2,30 (2,55) ² |
| 3. | 30 | 31 | 1,80 (2,05) ² |

| Tarife gemäß | Die laufende Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit | | | | | | | | | | Die Überschussbeteiligung für Rentner |
|--------------|------------------------------------------------------------------------|----|----|----|----|-----------------------------------|----|----|----|----|---------------------------------------|
| | Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz) | | | | | | | | | | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) |
| | Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung | | | | | Übrige Überschussverwendungsarten | | | | | |
| | 1+ | 1 | 2 | 3 | 4 | 1+ | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| 4. | 48 | 40 | 40 | 23 | 20 | 48 | 40 | 40 | 23 | 20 | 1,80 (2,05) ² |
| 5. | 48 | 40 | 40 | 23 | 20 | 50 | 42 | 42 | 24 | 21 | 1,80 (2,05) ² |
| 6. | 48 | 40 | 40 | 23 | 20 | 50 | 42 | 42 | 24 | 21 | 1,30 (1,55) ² |
| 7. | 48 | 40 | 40 | 18 | 5 | 50 | 42 | 42 | 19 | 5 | 0,80 (1,05) ² |
| 8. | 23 | | | | | 24 | | | | | 0,45 (0,30) ² |

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 Prozentpunkte erfolgt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35 % (3,85 %) p. a. gewährt.

Zusatzversicherungen mit Bonusrente

9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| Tarife gemäß | Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit | | | | | | | Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) |
|--------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------|---------|--------|---------|---------|--------------------------------------------------------------------------------|
| | Die Bonusrente (in Prozent) | | | | | | | |
| 9. | 28 | | | | | | | 0,55 (0,80) ¹ |
| 10. | Eintrittsalter | Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | | | | | | 1,05 (1,30) ¹ |
| | | | Männer | | | Frauen | | |
| | | bis 55 | 56 – 60 | über 60 | bis 55 | 56 – 60 | über 60 | |
| | bis 25 | 54 | 54 | 28 | 92 | 56 | 56 | |
| | 26 – 35 | 54 | 28 | 28 | 56 | 56 | 28 | |
| | 36 – 40 | 28 | 28 | 11 | 28 | 28 | 28 | |
| 41 – 45 | 28 | 11 | 11 | 28 | 28 | 9 | | |
| ab 46 | 11 | 11 | 11 | 9 | 9 | 9 | | |

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife außer den Tarifen gemäß Ziffer 9 wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35 % (3,85 %) p. a. Tarife gemäß Ziffer 9 erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 3,50 % (3,85 %) p. a.

Zusatzversicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

11. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| Jahre | Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit | | | | | | |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------|--------|---------|---------|----|
| | Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent) | | | | | | |
| | Eintritts- alter | Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Männer | | | Frauen | | |
| bis 55 | | 56 – 60 | über 60 | bis 55 | 56 – 60 | über 60 | |
| bis 1984 | 40 | | | | | | |
| 1985 – 1992 | 50 | | | | | | |
| 1993 – 2003 | bis 25 | 80 | 69 | 53 | 98 | 86 | 73 |
| | 26 – 35 | 68 | 55 | 34 | 70 | 62 | 50 |
| | 36 – 40 | 62 | 44 | 22 | 62 | 52 | 41 |
| | 41 – 45 | 46 | 23 | 18 | 41 | 32 | 26 |
| | ab 46 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 | 18 |
| 2004 – 2005 | bis 25 | 64 | 55 | 42 | 78 | 69 | 58 |
| | 26 – 35 | 54 | 44 | 27 | 56 | 50 | 40 |
| | 36 – 40 | 50 | 35 | 18 | 50 | 42 | 33 |
| | 41 – 45 | 37 | 18 | 14 | 33 | 26 | 21 |
| | ab 46 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 | 14 |
| 2006 – 2008 | bis 25 | 62 | 62 | 38 | 84 | 64 | 64 |
| | 26 – 35 | 62 | 38 | 38 | 64 | 64 | 38 |
| | 36 – 40 | 38 | 38 | 18 | 38 | 38 | 38 |
| | 41 – 45 | 38 | 18 | 18 | 38 | 38 | 14 |
| | ab 46 | 18 | 18 | 18 | 14 | 14 | 14 |
| 2009 – 2013 | bis 25 | 70 | 70 | 44 | 96 | 72 | 72 |
| | 26 – 35 | 70 | 44 | 44 | 72 | 72 | 44 |
| | 36 – 40 | 44 | 44 | 20 | 44 | 44 | 44 |
| | 41 – 45 | 44 | 20 | 20 | 44 | 44 | 16 |
| | ab 46 | 20 | 20 | 20 | 16 | 16 | 16 |

Für fällig werdende Berufsunfähigkeitsrenten wird eine Zusatzrente in Höhe von 0,2625 (0,325 %) der maßgeblichen Rentensumme gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungs-

reserven, die durch eine Erhöhung der Zusatzrente um 0,1125 (0,050) Prozentpunkte erfolgt.

IX. Berufsunfähigkeitsversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente, eine Schlussüberschussbeteiligung oder eine Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d.h. wenn keine Leistungspflicht besteht, wird jeder einzelnen Versicherung ein jährlicher Überschussanteil zugeteilt, der in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt.

Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d.h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

4. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

2. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
3. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
4. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U, V und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
5. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
6. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
7. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und BVC und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

| Tarife gemäß | Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit | | Bonusrente Bonussatz (in Prozent) | Die Überschussbeteiligung für Rentner |
|--------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------|
| | Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz) | | | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) |
| | Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung | Übrige Überschussverwendungsarten | | |
| 1. | 24 | 25 | 32 | 2,30 ¹ |
| 2. | 22 | 23 | - | 2,30 (2,55) ² |
| 3. | 22 | 23 | - | 1,80 (2,05) ² |

| Tarife gemäß | Die laufende Überschussbeteiligung für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz) | | | | | | | | | | Der Zinsüberschussanteil (in Prozent) |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------|----|----|----|----|-----------------------------------|----|----|----|----|---------------------------------------|
| | Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung | | | | | Übrige Überschussverwendungsarten | | | | | |
| | 1+ | 1 | 2 | 3 | 4 | 1+ | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| 4. | 38 | 32 | 32 | 18 | 16 | 40 | 33 | 33 | 19 | 17 | 1,80 (2,05) ² |
| 5. | 38 | 32 | 32 | 18 | 16 | 40 | 33 | 33 | 19 | 17 | 1,30 (1,55) ² |
| 6. | 38 | 32 | 32 | 14 | 4 | 40 | 33 | 33 | 15 | 4 | 0,80 (1,05) ² |
| 7. | 18 | | | | | 19 | | | | | 0,45 (0,30) ² |

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 Prozentpunkte erfolgt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35 % (3,85 %) p.a. gewährt.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit Bonusrente

- Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV, BVC, SBV, SBVC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Für Aktive beträgt der Satz für die Bonusrente 28 %. Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,55 % (0,80 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

- Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| | | Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit: Die Bonusrente (in Prozent) | | | | | | | | | | | |
|----------------|--|-----------------------------------------------------------------------------------|-----|---------|-----|---------|-----|--------|-----|---------|-----|---------|-----|
| Eintrittsalter | | Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung | | | | | | | | | | | |
| | | Männer | | | | | | Frauen | | | | | |
| | | bis 55 | | 56 – 60 | | über 60 | | bis 55 | | 56 – 60 | | über 60 | |
| bis 25 | | 37 | | 37 | | 20 | | 64 | | 41 | | 41 | |
| 26 – 35 | | 37 | | 20 | | 20 | | 41 | | 41 | | 20 | |
| 36 – 40 | | 20 | | 20 | | 9 | | 20 | | 20 | | 20 | |
| 41 – 45 | | 20 | | 9 | | 9 | | 20 | | 20 | | 8 | |
| ab 46 | | 9 | | 9 | | 9 | | 8 | | 8 | | 8 | |
| Jahre | | Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent) | | | | | | | | | | | |
| bis 1992 | | 8 | | | | | | | | | | | |
| Eintrittsalter | | Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung | | | | | | | | | | | |
| | | Männer | | | | | | Frauen | | | | | |
| | | bis 55 | | 56 – 60 | | über 60 | | bis 55 | | 56 – 60 | | über 60 | |
| | | BV | KBV | BV | KBV | BV | KBV | BV | KBV | BV | KBV | BV | KBV |
| bis 25 | | 15 | 19 | 12 | 15 | 8 | 10 | 22 | 27 | 17 | 22 | 13 | 17 |
| 26 – 35 | | 12 | 15 | 9 | 11 | 5 | 6 | 12 | 15 | 10 | 13 | 8 | 10 |
| 36 – 40 | | 10 | 13 | 6 | 8 | 3 | 4 | 10 | 13 | 8 | 10 | 6 | 7 |
| 41 – 45 | | 7 | 9 | 3 | 4 | 2 | 3 | 6 | 7 | 4 | 5 | 3 | 4 |
| ab 46 | | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 3 |
| bis 25 | | 12 | 15 | 10 | 12 | 6 | 8 | 18 | 22 | 14 | 18 | 10 | 13 |
| 26 – 35 | | 10 | 12 | 7 | 9 | 4 | 5 | 10 | 13 | 8 | 10 | 6 | 8 |
| 36 – 40 | | 8 | 10 | 5 | 6 | 2 | 3 | 8 | 10 | 6 | 8 | 5 | 6 |
| 41 – 45 | | 6 | 6 | 2 | 3 | 2 | 2 | 5 | 6 | 3 | 5 | 2 | 3 |
| ab 46 | | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| bis 25 | | 10 | 13 | 10 | 13 | 5 | 7 | 16 | 20 | 11 | 14 | 11 | 14 |
| 26 – 35 | | 10 | 13 | 5 | 7 | 5 | 7 | 11 | 14 | 11 | 14 | 5 | 7 |
| 36 – 40 | | 5 | 7 | 5 | 7 | 2 | 3 | 5 | 7 | 5 | 7 | 5 | 7 |
| 41 – 45 | | 5 | 7 | 2 | 3 | 2 | 3 | 5 | 7 | 5 | 7 | 2 | 2 |
| ab 46 | | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| bis 25 | | 12 | 15 | 12 | 15 | 6 | 8 | 20 | 26 | 13 | 16 | 13 | 16 |
| 26 – 35 | | 12 | 15 | 6 | 8 | 6 | 8 | 13 | 16 | 13 | 16 | 6 | 8 |
| 36 – 40 | | 6 | 8 | 6 | 8 | 3 | 4 | 6 | 8 | 6 | 8 | 6 | 8 |
| 41 – 45 | | 6 | 8 | 3 | 4 | 3 | 4 | 6 | 8 | 6 | 8 | 3 | 3 |
| ab 46 | | 3 | 4 | 3 | 4 | 3 | 4 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 1,05% (1,30%). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

10. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

| Jahre | Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent) | | | | | | | | | | | | |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----|---------|----|--------|----|---------|----|---------|----|-----|----|
| | Eintrittsalter | Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung | | | | | | | | | | | |
| Männer | | | | | | Frauen | | | | | | | |
| bis 55 | | 56 – 60 | | über 60 | | bis 55 | | 56 – 60 | | über 60 | | | |
| | BV | KBV | BV | KBV | BV | KBV | BV | KBV | BV | KBV | BV | KBV | |
| bis 1992 | 30 | | | | | | | | | | | | |
| 1993 – 2003 | bis 25 | 57 | 69 | 45 | 54 | 31 | 37 | 82 | 99 | 65 | 78 | 50 | 60 |
| | 26 – 35 | 44 | 53 | 32 | 39 | 18 | 21 | 46 | 55 | 38 | 46 | 29 | 35 |
| | 36 – 40 | 39 | 46 | 24 | 29 | 11 | 13 | 38 | 46 | 30 | 36 | 22 | 26 |
| | 41 – 45 | 26 | 31 | 11 | 13 | 8 | 10 | 22 | 27 | 16 | 20 | 13 | 15 |
| | ab 46 | 8 | 10 | 8 | 10 | 8 | 10 | 8 | 10 | 8 | 10 | 8 | 10 |
| 2004 – 2005 | bis 25 | 46 | 55 | 36 | 44 | 25 | 30 | 66 | 78 | 52 | 62 | 40 | 47 |
| | 26 – 35 | 35 | 42 | 26 | 31 | 14 | 18 | 37 | 45 | 30 | 37 | 23 | 28 |
| | 36 – 40 | 31 | 37 | 19 | 23 | 9 | 10 | 30 | 37 | 24 | 29 | 18 | 21 |
| | 41 – 45 | 21 | 24 | 9 | 10 | 6 | 8 | 18 | 22 | 13 | 16 | 10 | 11 |
| | ab 46 | 6 | 8 | 6 | 8 | 6 | 8 | 6 | 8 | 6 | 8 | 6 | 8 |
| 2006 – 2008 | bis 25 | 38 | 46 | 38 | 46 | 20 | 24 | 61 | 73 | 41 | 49 | 41 | 49 |
| | 26 – 35 | 38 | 46 | 20 | 24 | 20 | 24 | 41 | 49 | 41 | 49 | 20 | 24 |
| | 36 – 40 | 20 | 24 | 20 | 24 | 8 | 10 | 20 | 24 | 20 | 24 | 20 | 24 |
| | 41 – 45 | 20 | 24 | 8 | 10 | 8 | 10 | 20 | 24 | 20 | 24 | 7 | 9 |
| | ab 46 | 8 | 10 | 8 | 10 | 8 | 10 | 7 | 9 | 7 | 9 | 7 | 9 |
| 2009 – 2013 | bis 25 | 44 | 53 | 44 | 53 | 24 | 29 | 77 | 92 | 49 | 59 | 49 | 59 |
| | 26 – 35 | 44 | 53 | 24 | 29 | 24 | 29 | 49 | 59 | 49 | 59 | 24 | 29 |
| | 36 – 40 | 24 | 29 | 24 | 29 | 11 | 13 | 24 | 29 | 24 | 29 | 24 | 29 |
| | 41 – 45 | 24 | 29 | 11 | 13 | 11 | 13 | 24 | 29 | 24 | 29 | 10 | 12 |
| | ab 46 | 11 | 13 | 11 | 13 | 11 | 13 | 10 | 12 | 10 | 12 | 10 | 12 |

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 1,05 % (1,30 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,45 (0,20) Prozentpunkte erfolgt.

| Überschussanteile auf Fondsguthaben | | Jährlicher Überschussanteil | |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Fonds | ISIN | Fondsgebundene Rentenversicherungen ¹ mit Versicherungsbeginn ab 2012 | alle anderen Tarife |
| AL DWS GlobalAktiv ⁺ | LU0327386487 | 1,20 % (1,30 %) | 0,95 % (1,05 %) |
| AL FT Chance | DE000A0H0PH0 | 1,10 % | 0,85 % |
| AL FT Stabilität | DE000A0H0PF4 | 0,80 % | 0,55 % |
| AL FT Wachstum | DE000A0H0PG2 | 0,90 % | 0,65 % |
| AL Portfolio Vermögen | AL000BOV2012 | 0,78 % | 0,53 % |
| AL Portfolio Zukunft | AL000IWF2012 | 0,78 % | 0,53 % |
| AL Trust Aktien Deutschland | DE0008471608 | 0,70 % | 0,45 % |
| AL Trust Aktien Europa | DE0008471764 | 0,70 % | 0,45 % |
| AL Trust Euro Cash | DE0008471780 | 0,00 % | 0,00 % |
| AL Trust Euro Relax | DE0008471798 | 0,75 % | 0,50 % |
| AL Trust Euro Renten | DE0008471616 | 0,20 % | 0,00 % |
| AL Trust Euro Short Term | DE0008471699 | 0,20 % | 0,00 % |
| AL Trust Global Invest | DE0008471715 | 0,95 % | 0,70 % |
| BlackRock Global Funds - Global Allocation Fund A2 EUR | LU0171283459 | 0,70 % | 0,45 % |
| BlackRock Global Funds - World Gold Fund A2 EUR | LU0171305526 | 0,83 % | 0,58 % |
| BlackRock Global Funds - World Mining Fund A2 EUR | LU0172157280 | 0,83 % | 0,58 % |
| BNP Paribas Plan Target Click Funds 2013 bis 2042 (vormals: 2013 - 2054) | LU0184022977 etc. | - | 0,25 % |
| Carmignac Investissement A Acc | FR0010148981 | 0,64 % | 0,39 % |
| Carmignac Patrimoine A | FR0010135103 | 0,64 % | 0,39 % |
| CS EUROREAL A EUR | DE0009805002 | - | 0,00 % |
| DJE Dividende & Substanz P (EUR) | LU0159550150 | 0,75 % | 0,50 % |
| DWS Deutschland | DE0008490962 | 0,27 % | 0,02 % |
| DWS German Equities Typ O | DE0008474289 | - % | 0,33 % |
| DWS Invest BRIC Plus LC | LU0210301635 | 0,70 % | 0,45 % |
| DWS Invest Income Strategy Plus LD | LU0179217897 | 0,40 % (0,45 %) | 0,15 % (0,20 %) |
| DWS Top Dividende | DE0009848119 | 0,28 % | 0,03 % |
| Ethna-AKTIV E A | LU0136412771 | 0,55 % | 0,30 % |
| Fidelity Funds - America Fund A - EUR | LU0069450822 | 0,60 % | 0,35 % |
| Fidelity Funds - European Fund A - ACC - EUR | LU0238202427 | 0,60 % | 0,35 % |
| Fidelity Funds - European Growth Fund A EUR | LU0048578792 | 0,65 % | 0,40 % |
| Fidelity Funds - Germany Fund EUR | LU0048580004 | 0,60 % | 0,35 % |
| Fidelity Funds - Japan Fund A JPY | LU0048585144 | 0,60 % | 0,35 % |
| Fidelity Funds - South East Asia A USD | LU0048597586 | 0,60 % | 0,35 % |
| Flossbach von Storch Strategie Multiple Opportunities R | LU0323578657 | 0,55 % | 0,30 % |
| FMM-Fonds | DE0008478116 | 0,45 % | 0,20 % |
| Franklin Templeton Japan Fund Class A ACC - JPY | LU0116920520 | 0,75 % | 0,50 % |
| FT managed ETFplus - Portfolio Balance | DE000A0MIUN9 | 0,90 % | 0,65 % |
| FT managed ETFplus - Portfolio Opportunity | DE000A0NEBL8 | 1,10 % | 0,85 % |
| HANSAgold USD | DE000A0NEKK1 | 0,15 % | 0,00 % |
| Henderson Gartmore Latin American Fund | LU0200080918 | 0,55 % | 0,30 % |
| JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A (dist) USD | LU0053685615 | 0,70 % | 0,45 % |

| Überschussanteile auf Fondsguthaben | | Jährlicher Überschussanteil | |
|------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Fonds | ISIN | Fondsgebundene Rentenversicherungen ¹ mit Versicherungsbeginn ab 2012 | alle anderen Tarife |
| JPMorgan Europe Equity Fund A (dist) EUR | LU0053685029 | 0,70 % | 0,45 % |
| JPMorgan Funds – Eastern Europe Equity A (acc) EUR | LU0210529144 | 0,70 % | 0,45 % |
| JPMorgan Funds – JF China A (acc) USD | LU0210526637 | 0,70 % | 0,45 % |
| Lupus alpha Smaller Euro Champions A | LU0129232442 | 0,30 % | 0,05 % |
| Julius Baer Multistock – Europe Selection Fund | LU0066471979 | – | 0,18 % |
| Julius Baer Multistock – German Value Stock Fund | LU0048167497 | 0,43 % | 0,18 % |
| M&G Global Basics Fund A | GB0030932676 | 0,78 % | 0,53 % |
| M&G Global Leaders Fund A | GB0030934490 | 0,78 % | 0,53 % |
| Magellan C | FR0000292278 | 0,45 % | 0,20 % |
| OP Global Securities | DE0008486606 | – % | 0,10 % |
| Perkins US Strategic Value A USD | IE0001256803 | 0,70 % | 0,45 % |
| Pictet–European Sustainable Equities-P EUR | LU0144509717 | 0,35 % | 0,10 % |
| Pioneer Funds – Global Ecology A EUR (ND) | LU0271656133 | 0,70 % | 0,45 % |
| Raiffeisen-Europa-HighYield A | AT0000796529 | 0,39 % | 0,14 % |
| Raiffeisen-Global-Rent A | AT0000859582 | 0,28 % | 0,03 % |
| Sarasin Sustainable Portfolio – Balanced | LU0058892943 | 0,65 % | 0,40 % |
| Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return B | LU0106253270 | 1,05 % | 0,80 % |
| Schroder ISF Euro Equity A | LU0106235293 | – | 0,45 % |
| Schroder ISF European Equity Alpha A | LU0161305163 | – | 0,45 % |
| SEB ImmoInvest P | DE0009802306 | – | 0,00 % |
| Templeton Euroland Fund Class A (acc) EUR | LU0093666013 | 0,75 % | 0,50 % |
| Templeton Global Bond Fund Class A (acc) EUR | LU0152980495 | 0,45 % | 0,20 % |
| Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc) | LU0114760746 | 0,75 % | 0,50 % |
| Vermögensmanagement Chance OP | DE000A0MUWU3 | 1,00 % | 0,75 % |
| Vermögensmanagement Rendite OP | DE000A0MUWV1 | 0,60 % | 0,35 % |
| WALSER Portfolio German Select | LU0181454132 | 0,45 % | 0,20 % |

¹ Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß VI und VII

Oberursel (Taunus), den 11. März 2013

Der Vorstand



Dr. Botermann



Abel



Bohn



Kunz



Pekarek



Kettner

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsvereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versicherungsvereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die

Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsvereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versicherungsvereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 27. März 2013

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

| | |
|-------------------|-------------------|
| Dyckerhoff | Volkmer |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |

Kontakt

Direktionen

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Postfach 16 60, 61406 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-00
Telefax (0 61 71) 2 44 34
service@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67
Telefax (0 61 71) 66-39 39
presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03-0
Telefax (07 11) 66 03-3 33
service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27
Telefax (07 11) 66 03-26 69
presse@hallesche.de

Die Vertriebsdirektionen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Telefon (0 40) 3 57 05-601
Telefax (0 40) 3 57 05-610

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
Telefon (03 41) 99 89-201
Telefax (03 41) 99 89-210

Vertriebsdirektion West

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf
Telefon (02 11) 6 02 98-601
Telefax (02 11) 6 02 98-610

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel
Postfach 15 42, 61405 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-66 01
Telefax (0 61 71) 66-66 10

Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 73 89-601
Telefax (07 11) 2 73 89-610

Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München
Postfach 33 04 08, 80064 München
Telefon (0 89) 2 31 95-201
Telefax (0 89) 2 31 95-210

